Die

„Erudition“ in den Jesuitenschulen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

vorgelegt von

Paul Rosenthal,
aus Armenheide.

Tag der mündlichen Prüfung: 24. Juli 1905.

Erlangen 1905.
Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. Th. Jacob.

8

Gedruckt mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät zu Erlangen.

Referent: Herr Prof. Dr. Römer.

Dekan: Herr Prof. Dr. Nöther.

Meinem lieben Vater

in Dankbarkeit

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549808_0038

Einleitung.

Wesen und Betrieb der Realien im Zeitalter des Humanismus.

Bei einem Vergleich der modernen Lehrpläne mit denen des humanistischen Zeitalters fällt von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, auf die ich später noch zurückkomme, das fast gänzliche Fehlen von Realdisciplinen auf. Es würde jedoch ungerecht sein, dafür die Humanisten verantwortlich machen zu wollen. Das damalige Bildungsideal war eben ein ganz anderes als das unserer Zeit. Als höchstes Zeichen feiner Bildung galt jenem Zeitalter die »Eloquenz«, d. h. korrekter und gewandter lateinischer Ausdruck in Wort und Schrift. Es wurde mehr Gewicht auf einen angemessenen Vortrag als auf positive Kenntnisse gelegt[1]). Dazu kam noch die Ansicht der Humanisten, dass die Wissenschaften von den »Alten« gleichsam zum Abschluss gebracht seien, so dass an ein Weiterspinnen derselben nicht zu denken sei. Wie einst die Römer glaubten, dass die Wissenschaften von den Griechen entdeckt und gleichsam zum Abschluss gebracht seien[2]), so dass man sich dieselben aus deren Litteratur nur kritiklos anzueignen brauche, dieselbe Auffassung herrschte mutatis mutandis auch bei den

1) cf. Paulsen I². p. 345 f.

2) cf. Quintilian XII, 11, 22.

Humanisten, wie denn Erasmus geradezu ausruft: »Fast alle Wissenschaft muss von den Griechen geholt werden«[1]).

Die »Alten« waren eben in jeder Hinsicht Autorität.

Man trieb Mathematik, indem man die Elemente des Euklid oder Archimed interpretierte; Physik und Naturwissenschaften, indem man Aristoteles, Plinius; Geschichte, Geographie und Astronomie, indem man Livius, Tacitus, Thucydides, Mela, Ptolemäus u. a. Autoren las und die betreffenden Stellen sich aneignete. Einen besonderen Unterricht in den Realien hielt man daher für überflüssig oder nicht wichtig genug, um viel Zeit auf ihn zu verwenden, da ja ohnehin die Lektüre der Schriftsteller sowohl sachliches Wissen übermittelte als auch zum Verständnis des Gelesenen voraussetzte.

Diese im Anschluss an die Lektüre gewonnenen Sachkenntnisse, die nach dem jeweiligen Schriftsteller mehr philosophischer, historisch-geographischer, archäologisch-mythologischer, mathematisch-naturwissenschaftlicher Art waren, vertraten die Stelle der fehlenden Realdisciplinen und wurden zum Unterschied von der »cognitio verborum« meist »cognitio rerum«[2]) zuweilen auch »eruditio«[3]) genannt. Erst seit dem 17. Jahrhundert beginnt der Name »Realstudium« resp. »Realien« sich dafür einzubürgern[4]).

---

1) cf. Laas p. 13. »Omnis fere rerum scientia Graecis autoribus petenda est . . . «

2) cf. Laas, die Pädag. d. Joh. Sturm p. 1—14.

3) Paulsen, I². p. 337; p. 374.

4) Raumer I. p. 363 f.

Wenn nämlich auch bei den Humanisten die Eloquenz in erster Linie das Ziel des Unterrichts war, ganz ohne sachliches Wissen liess sich einmal dies Ziel, wie Sturm es in seiner »sapiens atque eloquens pietas« genauer formuliert, doch nicht erreichen. Zur Eloquenz gehörten eben auch Dinge, über die geredet werden musste, und zur Nachahmung, dem wesentlichen Mittel derselben, war sowohl das Wort und Sachverständnis des Gelesenen notwendig, als auch mussten Material und Musterbeispiele für diesen Zweck vorhanden sein.

Dass die Lektüre auch in dieser Hinsicht fruchtbar gemacht, neben den Worten auch auf die Sachen gesehen werden sollte, darin stimmten alle Humanisten und Reformatoren überein, Agrikola, Erasmus, Melanchthon, Luther, Sturm und M. Neander, vor allem der Spanier Vives, der sogar von dem veranschaulichenden Beispiel aliquid habeat cognitione dignum forderte [1]).

Dieser Gesichtspunkt war denn auch für die Auswahl und Behandlung der Lektüre auf Universitäten und Schulen, deren Grenze bis ins 18. Jahrhundert hinein eine fliessende ist, massgebend. Melanchthon [2]) spricht dies Prinzip in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Werke und Tage des Hesiod folgendermassen aus; »Ich bemühe mich stets, euch solche Schriftsteller vorzulegen, welche zugleich die Erkenntnis der Dinge mehren und die Rede bereichern. Denn diese beiden Stücke gehören zusammen, so dass eins nicht sein mag ohne das andere; es kann niemand

1) F. Kuypers, Vives in seiner Pädagogik p. 134. Anm. 311. cf. auch ibid. p. 79; 81.

2) Paulsen I². p. 339 f.

gut reden ohne Kenntnisse und die Erkenntnis ist lahm ohne das Licht der Rede. Wie der Schiffer nach den Sternen seinen Lauf richtet, so sind alle unsere Studien nach diesem Prinzip zu richten«: »dass wir uns einerseits wissenschaftliche Einsicht in den Geisteswissenschaften und in den Naturwissenschaften, andererseits wenigstens ein gewisses Geschick, über ernste Dinge uns auszudrücken, verschaffen.« In jeder dieser Absichten sei nun Hesiods Werk empfehlenswert. »Er gebe nicht nackte Vorschriften, sondern verweile bald bei dem Lob der Tugend bald bei dem Schimpf des Lasters und, was das Wirksamste sei, er lehre ernst und gewissenhaft, dass die Guten von Gott belohnt und die Bösen bestraft werden.« »In dem zweiten Teil des Werks werde grösstenteils von der Natur gehandelt, über die Erde und ihre Früchte, die Jahreszeiten, die Bewegungen der Gestirne, welche Kenntnis ebenso angenehm als zur Bildung notwendig sei. Endlich gebe er zur Erwerbung der Redekunst manchen schätzbaren Beitrag; er brauche gewählte Worte, welche zur rechten Zeit verwendet, der Rede Würde und der Einsicht Gewicht geben etc.« — Unter demselben Gesichtspunkt behandelte Chytraeus in Rostock »Herodot und Thucydides«[1]). In einem Anschlag werden alle Dinge aufgezählt, die man daraus lernen könne.« »Das zweite Buch des Herodot z. B. bietet vortreffliche moralische Sentenzen. Wichtig ist ferner die Beschreibung Aegyptens und der Agypter, weil darin ein heidnischer Bericht die heilige Schrift in vielen Punkten bestätigt, dass nämlich die christliche Religion die allerälteste und erste

1) Paulsen I². p. 343 f.

und darum wahrste ist: die ältesten Orakel der Welt sind nämlich nach Herodot das des Jupiter Ammon und des Zeus zu Dodona, jenes offenbar auf Ham den Sohn Noah, dieses auf Dodanim, den Sohn Javan, weisend: beide also erst nach der Sündflut begründet.«

Nicht minder erweist sich Thucydides wichtig. »Zwei Ziele haben die Studien: *γνῶναι καὶ ἑρμηνεῦσαι* mit dem Ausdruck des Thucydides. Zu beiden leitet seine Geschichte. Die politische Einsicht lehrt er nicht nur in sehr inhaltreichen Reden und Sentenzen, sondern illustriert sie auch mit den wichtigsten Beispielen von Ratschlägen und Erfolgen. Die Geschichte ist ein Gemälde und Theater des menschlichen Lebens, welches auf alle Zeiten passt. Wie die Natur des Menschen selbst, so bleiben auch die Anlagen, Sitten, Geschäfte, Gelegenheiten, Ratschläge, Erfolge, Irrtümer und Verbrechen dieselben, nur die Schauspieler wechseln. Aber auch für die Eloquenz lässt sich viel profitieren. Denn wenngleich die Rede des Demosthenes der des Thucydides unähnlich ist, so hat doch jener die Weisheit, Gewalt, Schärfe, die nervigte und gedrängte Rede des Historikers so sehr bewundert, dass er den Thucydides achtmal mit eigener Hand abschrieb.«

In derselben Weise behandelte Sabinus[1]) in Königsberg auch »die Ovidischen Metamorphosen.« Das Werk wird zwar in erster Linie um der Sprache und der Art der Verse willen den Jünglingen vorgelegt. Aber auch um der Sachen willen verdient es gelesen zu werden. »Das Gedicht enthält die erlesen-

1) Paulsen I². p. 344.

sten Fabeln aller Dichter, in welchen herrliche Beispiele der göttlichen Gnade und des göttlichen Zorns vorgelegt werden; es lehrt, dass die menschlichen Geschicke nicht ein Spiel des Zufalls sind, sondern von göttlicher Macht regiert werden. Ausser diesen Beispielen für das Leben aber enthält dasselbe Gedicht so viel Astronomisches, so viel Physisches, so viel Namen und Beschreibungen von Gegenden, Oertern, Städten, Bergen, Flüssen, dass man aus demselben, hat man nur einen guten Erklärer, zum grossenteil die Geographie, die Sphärik und die Naturgeschichte lernen kann. Es ist also kein müssiges und possenhaftes Gedicht, wie einige thöricht glauben, sondern ein thesaurus eruditionis. Endlich versieht es noch den der Beredsamkeit Befliessenen mit einem vollständig oratorischen Apparate.«

Selbstverständlich konnten, wie die angeführten Beispiele zeigen, bei dieser Handhabung der Lektüre die erzielten realen Kenntnisse, abgesehen von ihrem antiquarischen Charakter, nur sehr bruchstückartig sein und erstreckten sich besonders in den mathematischen Wissenschaften auch nur auf die notwendigsten Elemente[1]). Denn im Grunde genommen war auch auf den Universitäten das sachliche Wissen im grossen und ganzen nur Folie der Eloquenz, wofür Paulsen[2]) ein charakteristisches Beispiel aus einer Rede de America bringt, die der Prof. Eloquentiae Erasmus Schmidt zu Wittenberg 1602 bei der Magisterpromotion hielt: »Einer umständlichen laudatio des Landesherrn und des allmächtigen Gottes, dass sie

1) Paulsen I². p. 375.
2) I². p. 346 f. Anm.

die Universität und Kirche bisher erhalten haben, einer umständlichen Entschuldigung wegen des Mangels an Beredsamkeit und Rechtfertigung der Wahl des Themas folgt dann eine sehr kurze und magere Beschreibung Amerikas, »das beinahe grösser ist als die übrigen drei Erdteile zusammen.« Dann erörtert der Redner die Frage: ob Amerika den Alten bekannt gewesen sei? und vernimmt als erste Zeugen dafür sehr ausführlich — »Homer und Virgil.« Dann folgt eine Hinweisung auf ein paar Stellen bei »Plato, Aristoteles, Strabo und Plinius,« denen sich eine breite Behandlung der alttestamentlichen Schiffahrt nach Ophir anschliesst. Den Schluss macht eine umständliche Erörterung der Frage: wie die Kenntnis dieses ungeheuren Kontinents wieder verloren gehen konnte, wobei wieder Stellen aus Plato und Aristoteles die Hauptrolle spielen.

Wie dies Beispiel zeigt, kommt es dem Redner gar nicht auf den eigentlichen Thatbestand, auf die Bedeutung und den Wert Amerikas weder in kultureller noch in wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehung an, es genügt ihm, einen Gegenstand zur Entfaltung seiner Eloquenz und seiner Litteraturkenntnis gehabt zu haben. — Aber wurde schon auf den Universitäten das sachliche Wissen in den Hintergrund gedrängt und nicht als Selbstzweck angesehen, so war es in noch höherem Masse auf den eigentlichen Schulen der Fall, deren Aufgabe[1]) nach damaliger Auffassung die »Erlernung der Sprache« war, während die Universität die »Wissenschaft« lehren sollte.

1) Paulsen I². p. 374.

Das zeigt sich allerdings am schroffsten bei Sturm, der die »cognitio rerum« zunächst gänzlich in den Hintergrund drängte und volle acht Jahre das Hauptgewicht auf die Sprachfertigkeit legt[1]), weil ohne diese das sachliche Wissen »barbarisch und hässlich« ist[2]).

In diesem Sinne ist denn auch bei ihm die Lektüre ausgewählt, nämlich vorherrschend die Redner: Cicero, Demosthenes, Hermogenes und die Dichter: Terenz, Plautus und Virgil[3]). In seiner dritten Klasse sollten allerdings auch einige Historiker gelesen werden, nämlich Caesar, Sallust und Livius. Aber es wird ihnen nur die Zeit der vierten Tagesstunde eingeräumt, welche die Redeübungen übrig lassen[4]), und Livius[5]), der am ersten für die römische Geschichte hätte in Betracht kommen können, ist »weniger geeignet,« weil er ihm kein mustergültiges Latein und zu wenig rhetorische Ausbeutung bietet.

Erst in seiner Prima finden sich dürftige Ansätze zur mathematischen, geographischen und physikalischen Belehrung gleichfalls nach den alten Autoren[6]), aber auch hier nur aus rhetorischen Gründen, weil sie zum »aptum dicendi genus« nötig waren[7]), und weil der grammatische Gesprächsstoff auf die Dauer zu ein-

1) Laas p. 14.

2) ibid. p. 21 Anm.: Rerum cognitio absque sermonis elegantia barbara et foeda esse solet.

3) ibid. p. 78 ff.

4) ibid. p. 53.

5) ibid. p. 53: Magnus ille (Livius) quidem scriptor est, sed observator aetatum et oratori dissimilior, quam Caesar et Sallustius.

6) ibid. p. 48. Tradenda Arithmetica sunt et excutiendus **Mela** et proponendus **Proclus** cognoscenda sunt Astrologiae elementa.

7) ibid. p. 49.

tönig und uninteressant war[1]). Sie waren also keineswegs Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck. — Nicht viel besser stand es bei dem »Realienfreunde« M. Neander, der gleichfalls erst in den beiden letzten Schuljahren als Vorbereitung zu den drei oberen Fakultäten Geschichte, Geographie und Physik lehrte[2]).

Bei dieser Auffassung des humanistischen Bildungsideals und der ihm entsprechenden Auswahl und Behandlung der Lektüre, war es unausbleiblich, dass die Realien auf den eigentlichen Schulen nur eine untergeordnete und dienende Rolle spielten und das Wenige, was an realen Kenntnissen gewonnen wurde, konnte nur in dürftigen und elementaren Fragmenten antiquarischen Charakters bestehen, die dazu noch nicht einmal Selbstzweck waren, sondern wieder in den Dienst der Eloquenz treten mussten. Eine Ausnahme machte vielleicht der mathematische Unterricht, worunter allerdings meist nur die elementare Arithmetik zu verstehen ist. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird nämlich in den Oberklassen grösserer Schulen eine Stunde für die »elementa mathematum« oder »initia Arithmetices«[3]) festgesetzt. Was darunter zu verstehen ist, möge die Nordhäuser Schulordnung von 1583 zeigen[4]), die durch alle Klassen einen Unterricht in der Arithmetik vorschreibt. Durchzunehmen hatte Klasee V die Zahlen bis 100, IV das kleine Einmaleins, III lateinisch zählen und das grosse Einmaleins, II grichisch zählen und die Spezies rech-

1) Laas p. 76.
2) Pachtler, Reform d. Gymn. p. 38.
3) Paulsen I². p. 375.
4) ibid.

nen, I hebräische Zahlzeichen, auf lateinisch die Spezies rechnen, und Brüche. Es handelt sich also auch hier nur um die elementarsten Dinge.

Von einem Realunterricht im modernen Sinne des Worts kann weder auf den Universitäten noch auf den Schulen der Humanisten die Rede sein. — Wohl hatte bereits Vives, der seiner Zeit weit vorausgeeilt war, indem er zuerst gegen Aristoteles und den scholastischen Betrieb der Wissenschaften Front machte und besonders in den Naturwissenschaften auf selbstständige Beobachtung und eigene Forschung und Erfahrung drang[1]), auf die Notwendigkeit und den Wert der Realien hingewiesen[2]). Aber trotz eines unverkennbaren Einflusses, den er in dieser Hinsicht nicht bloss auf gleichzeitige, sondern vor allem auch auf spätere Pädagogen wie Comenius u. a.[3]) geübt, sollte es doch noch bis zum 18. Jahrhundert dauern, ehe seine Forderung durch die höfische Bildung, den Pietismus und die Aufklärung veranlasst, verwirklicht wurde, und sich nunmehr auch in der Schulpraxis in allmählich gesteigertem Masse Realdisciplinen einfinden. Es wird sich später zeigen, dass diese Zeitströmungen auch auf den Realunterricht in den Jesuitenschulen, zu denen wir uns nunmehr wenden wollen, nicht ohne Einfluss blieben.

1) F. Knypers, Vives in s. Pädag. p. 35.
2) ibid. p. 11 p. 137 f.
3) ibid. p. 7 p. 136 ff.

I. Teil.

Wesen und Betrieb der „Erudition" in den Schulen der Jesuiten. (Geschichte, Erdkunde und Mathematik).

Ebensowenig wie bei den Humanisten finden sich in den Lehrplänen der niederen Schulen der Jesuiten, mit denen wir es hier nur zu tun haben, irgendwelche selbständigen Realdisziplinen. Neben etwas Griechisch und Religion war Latein das einzige Unterrichtsfach, das als solches auch für die Benennung der 5 Klassen [1]) der studia inferiora oder des Gymnasiums massgebend war, nämlich: der Rhetorik, der Humanitas (Poesie) und der drei Grammatikklassen, zu denen nach Bedürfnis noch eine Vorklasse, die Rudimenta kam [2]). Erst in dem philosophischen Kursus der studia superiora, dem »Lyceum«, treten einige Realfächer auf, indem Physik nach Aristoteles [3]) und einige mathematische Disziplinen [4]) gelehrt werden sollten. Da sie jedoch nicht zur »Erudition« gerechnet wurden, so brauche ich hier nicht näher darauf einzugehen. Es mag jedoch noch bemerkt werden, dass die Jesuiten trotz eines allmählichen Fortschritts im

1) Dieselben erhielten ihre Namen nach den verschiedenen Stufen der lateinischen Sprachkenntnisse — Grammatik in den unteren, Rhetorik in den beiden oberen Klassen — die für jede derselben fest begrenzt waren. cf. M. G. P. II p. 399, 1. u. s. w.

2) M. G. P. IV p. 7 f.

3) M. G. P. II p. 334 f., 10 § 1. 2. 3.

4) M. G. P. I p. 196. »Circa Mathematicos. Mathematicus docet hoc ordine: Euclidis sex libros, arithmeticam, sphaeram, cosmographiam, astrologiam, theoricas planetarum, Alphonsi tabulas cum perspectiva de horologiis.

19. Jahrhundert [1]) im grossen und ganzen doch wenig in diesen Fächern geleistet haben, was schon daraus hervorgeht, dass sie in Mathematik und Physik auch Bücher von Nichtjesuiten gebrauchen mussten, was in den anderen Disziplinen für eine grosse Schande galt [2]).

Ueberhaupt wird das Studium der Mathematik und Physik nicht gern gesehen und in der Regel auch auf ein Jahr beschränkt [3]), weil die »guten Köpfe« dadurch von »der Theologie« abgebracht werden könnten [4]).

In den studia inferiora ist, wie gesagt, von selbständigen Realdisziplinen keine Rede. Aber bei dem Unterrichtsziel der Jesuiten, das ähnlich der »sapiens atque eloquens pietas« Sturms auf Erlangung einer »vollkommenen Eloquenz« abzielte [5]), machte sich ebenso wie bei den Humanisten neben der vorwiegend sprachlichen Erklärung der Autoren das Bedürfnis geltend, den Schülern auch historisches und sachliches Wissen zu vermitteln, da sich die »Beredsam-

---

1) M. G. P. IV p. 360; 394, 11 u. a.

2) M. G. P. IV p. 426: Non sine dedecore, quin imo, quantum experientia constare potest, cum bonae existimationis detrimento, introducerentur tractatus philosophici aut theologici ab aliis conscripti, quam a Societatis nostrae hominibus nisi forte istius modi tractatibus careremus, prout adhuc se res habet pro Physicis et Mathematicis disciplinis.

3) M. G. P. II p. 257, 20.

4) M. G. P. IV p. 475: .... fugere nos non potuit, esse saepe, qui in theologicis diciplinis eminere possent, quin vel propensionem, vel ingenium habeant ad studia mathem. vel physica, maxime sublimia, quare ne huiusmodi hominibus fraudi esset extensio studiorum physicorum vel mathemat. putavimus, unum annum in Physica positum sufficere . . .

5) M. G. P. II p. 398, 1.

keit« ohne diese Dinge nun einmal nicht erreichen lässt. Schon in den Konstitutionen, den Grundgesetzen des Ordens [1]), wird Geschichte als Bestandteil der Humaniora aufgefasst. Dieser Gesichtspunkt scheint auch späterhin bei der Auswahl der Autoren befolgt worden zu sein. Wenn auch im Lehrplan der Anstalt zu Neapel 1552 [2]) Historiker als völlig überflüssig erscheinen und hier nur solche Schriftsteller gelesen wurden, die sich unmittelbar ans praktische Leben anschliessen; wie z. B. in der III. Kl. Virgils Bukolica und Ciceros Briefe, sehr bald trat doch auch in dieser Hinsicht eine Besserung ein. Neben den Schriften Ciceros und Virgils und anderer Redner und Dichter, deren Lektüre ebenfalls bei zweckentsprechender Behandlung immerhin etwas »Sachwissen« übermitteln konnte, wurde in den beiden oberen Klassen auch ein Historiker gelesen.

Bereits die Schulregeln der Gesellschaft Jesu um 1560/61 [3]), die nach Pachtler vielleicht den ersten Entwurf einer ratio studiorum S. J. bilden, schreiben für die Humanitas neben Cicero und Virgil auch Salust vor [4]). Desgleichen verlangen die ältesten Studienvorschriften für das Collegium Romanum 1566 [5]) allerdings nur ganz allgemein für die Humanitas die besten Geschichtsschreiber neben Dichtern und Rednern [6]). In Würzburg wurde 1567 in der Rhetorice sogar ein kurzer Abriss der ganzen alten Geschichte, nämlich

1) M. G. P. I p. 54. Decl. XII. A.: Sub litteris Humanioribus praeter Grammaticam intelligantur, quod ad Rhetoricam, Poesim et Historiam pertinet.

2) E. Gothein, Loyola und die Gegenreformation p. 433.

3) M. G. P. I p. 154 ff. — 4) ibid. p. 165. — 5) ibid. p. 192. — 6) ibid. p. 195.

die »historia Justini« gelesen [1]), aus der bereits das Mittelalter seine Geschichtskenntnisse geschöpft hatte [2]), die auch von den Humanisten [3]) als »historiarum compendium« für die nicht römische alte Geschichte benutzt wurde.

Zu Köln [4]) wurde 1578/79 in der Rhetorik Salusts historia belli Jugurtini, in der Humanitas die Commentaria Caesaris gelesen. Die Gymnasialordnung um 1580 [5]) schreibt für die Humanitas bereits mehrere Historiker vor, nämlich Caesar, Sallust, Livius und ähnliche Autoren [6]), für die Rhetorik den Griechen Xenophon [7]). In noch grösserer Anzahl, überdies auch für die drei oberen Klassen, empfiehlt der erste Entwurf der ratio von 1586 für die suprema gramm. [8]): Justin und Caesar; für die Humanitas: Caesar, Salust, Q. Curtius, Justinus, Cornelius Tacitus und Livius [9]); für die Rhetorik die Griechen Xenophon und Thucydides [10]). Auch scheint bei der Auswahl der Lektüre in der Humanitas auch bei den Schriften Ciceros darauf gesehen worden zu sein, ob sie geschichtliches Material enthalten, und als zweckentsprechend wird unter anderen die Schrift »de claris oratoribus« empfohlen, da es »ein fast historisches Buch sei« [11]). — Wie sich die Auswahl der Historiker in der Praxis vollzog, darüber giebt am besten das Verzeichnis der Schulbücher in den deutschen Jesuitenkollegien von den Jahren 1593—1595 [12]) Aufschluss. Danach wur-

---

1) M. G. P. I p. 209. — 2) K. Kaemmel, deutsches Schulwesen p. 404 f. — 3) Fr. A. Eckstein, der latein. Unterricht p. 199. — 4) M. G. P. I p. 234. — 5) ibid. p. 249. — 6) ibid. p. 250. — 7) ibid. p. 251. — 8) M. G. P. II p. 190. — 9) ibid. p. 195. — 10) ibid. p. 199. — 11) M. G. P. II p. 194. — 2) M. G. P. I p. 317.

den gelesen 1593 in der Rhetorik: Livius, 1. Dekade, Buch 9 und 10; in der Humanitas das 15. Buch Justins; 1594: dieselben Autoren, 3. Dekade, Buch 1 und 2 resp. die letzten 14 Bücher Justins; 1595: Livius, 3. Dekade, Buch 3 und 4; resp. die 5 ersten Bücher der Annalen des Tacitus [1]). Die endgültig fixierte Ratio von 1599 schreibt ähnlich der Ausgabe von 1586 von den Lateinern für die Rhetorik [2]) neben Cicero in erster Linie nur im allgemeinen die besten Geschichtsschreiber und Dichter vor. Im Griechischen [3]) wird neben Demosthenes, Plato, Homer, Hesiod, Pindar auch der Geschichtsschreiber Thucydides genannt. Erst in der Humanitas [4]) werden die zu lesenden Historiker genauer bezeichnet, nämlich die Lateiner Caesar, Sallust, Livius, Curtius und ähnliche und der Grieche Plutarch [5]). In den Grammatikklassen dagegen ist zum Unterschied von der Ausgabe im Jahre 1586 [6]) ein Historiker nicht vorgeschrieben.

Wie die angeführten Autoren, besonders die Historiker und ihre Verteilung auf die zwei resp. drei [7]) oberen Klassen zeigen, konnte in der Societas Jesu im 16. Jahrhundert selbstverständlich ein irgendwie systematisch-fortlaufender Geschichtsunterricht nicht erteilt werden. Aber das war damals nirgend der Fall und schon deswegen unmöglich, weil sowohl die neuere Geschichte gänzlich fehlte als auch von Justin und Livius, wie von einigen anderen der genannten Geschichtsschreiber im Laufe eines Jahres immer nur bestimmte Bücher und Abschnitte zur Be-

1) M. G. P. I p. 318. — 2) M. G. P. II p. 398, 1. — 3) ibid. p. 411, 13. — 4) ibid. p. 415, 1. — 5) ibid. p. 423, 9. — 6) ibid. p. 425. — 7) ibid. p. 190.

handlung kommen konnten. Aber trotzdem wäre es möglich gewesen, aus den genannten Autoren, besonders aus Justin und Livius, bei entsprechender Handhabung und ausreichender Zeit für damalige Verhältnisse, wo allenthalben auf positive Kenntnisse wenig Gewicht gelegt wurde, immerhin ziemlich beträchtliches historisch-antiquarisches Wissen zu übermitteln. Ob und wie die Jesuiten dem nachgekommen sind, wird sich zeigen, wenn wir nunmehr einen Blick auf die Handhabung der Autoren werfen. Dass bei der Lektüre neben der Form auch der Inhalt berücksichtigt werden sollte, dafür spricht schon jene Forderung[1]), den Schülern nur »gereinigte Autoren« in die Hände zu geben, sowie die Einrichtung der Klassikerausgaben, die meist mit Kommentaren versehen waren, worin auch die einschlägigen Realien erklärt sind[2]). — In welcher Weise nun die Lektüre betrieben werden sollte, darüber geben zuerst die Schulregeln um 1560/61 in dem Abschnitt »de studiis praeceptorum«[3]) Aufschluss. Sie schreiben den Lehren der drei oberen Klassen[4]) vor, neben der grammatischen und stilistischen Behandlung der Autoren auch auf geschichtliche und sachliche Dinge einzugehen, »sobald sie vorkommen«[5]). Etwas Genaueres über die Handhabung und den Umfang dieses sachlichen Wissens berichtet erst die ratio von 1586, die dafür den auch in der Folgezeit festgehaltenen Begriff der »Erudition«

1) M. G. P. I p. 59. Decl. XIV. — 2) R. Ebner, Beleuchtung d. Schrift d. H. Dr. Kelle p. 449. — 3) M. G. P. I p. 163 ff. — 4) ibid. p. 163. p. 165 f.

5) ibid. p. 163. »postremo detur opera locis communibus, historiis ac fabulis, quando inciderint; cf. ibid.: postea adiscutiantur vocabula, denique historiae vel loci communes tractentur.

prägt[1]). Dieselbe wird wie bisher nur in den drei oberen Klassen berücksichtigt. In der supr. gramm.[2]) soll sie nur ganz »kurz« zur Sprache kommen. Etwas mehr Spielraum wird ihr in der Humanitas gegönnt[3]), obwohl auch hier die Nachahmung der lateinischen Sprache die Hauptsache war[4]). Die verhältnismässig grösste Bereicherung und Vermehrung sollte ihr in der Rhetorice[5]) zu teil werden. Aber wie die angeführten Belegstellen deutlich zeigen, kam es bei der Lektüre in erster Linie auf Erlangung der lateinischen Eloquenz an. Das dabei erzielte sachliche Wissen, das sich grösstenteils auf alte Geschichte und Geographie, Archäologie, Mythologie u. s. w. erstreckte, konnte nur ein durchaus »viel- und mannigfaltiges« Konglomerat aus lauter abgerissenen Notizen bestehend sein, ein Übelstand, den die ratio sogar selbst

---

1) M. G. P. II p. 193. Humanitatis classis comparata videtur ad duo, Primum ad multiplicem et variam eruditionem ex poetis, historiis, moribus gentium, Apophtegmatis, Adagiis, morali Philosophia M. Tullii etc.

2) ibid. p. 190. Nonnihil etiam aspergatur eruditionis et antiquitatis, breviter tamen.

3) ibid. p. 194. Explicandi vero ratio, quae congruit huic scholae — humanitati — licet multiplici antiquitatis ac rerum scientia magis abundare debeat, quam inferiorum classium: modus ille tamen adhibeatur, ut id potius citra fiat, quam ultra mediocritatem.

4) M. G. P. II p. 194 f. »Quando autem ad observationem linguae Latinae, imitationem, locutionum usum, varietatemque pertinet, in iis se totum magister effundat.

5) ibid. p. 198, 5. In hac classe praelegendi ratio recipit magnam doctrinae varietatem ex veteri memoria et locorum insignium interpretatione, ex gravibus autorum sententiis, ex clarorum virorum apophtegmatis, ex exemplis, ex testimoniis, ex multarum rerum originibus, ex nobilissimarum rerum publicarum gentiumque institutis, moribus, litteris, magistratibus, legibus, ritibus sacris.

empfand und daher abzustellen suchte, indem sie bestimmte [1]), dass in der Humanitas täglich die letzte halbe Stunde der Lektüre eines Historikers gewidmet werde. Und in der Tat hätten die vorgeschriebenen Historiker [2]) Caesar, Sallust, Q. Curtius, Justin, Livius und Tacitus, namentlich die drei Letzteren, zur Vermehrung der geschichtlichen Seite der Erudition sehr viel beitragen können, wenn sie besonders unter diesem Gesichtspunkt gelesen wurden. Aber die bereits erwähnte [3]) Handhabung der Autoren galt auch für die Historiker, sodann kam es bei ihrer Lektüre weniger auf Geschichte im eigentlichen Sinne des Wortes an, als vielmehr darauf, geeignetes Material für die mannifachen mündlichen und schriftlichen Übungen zu gewinnen [4]), die eine grosse Rolle spielten. Das zeigt einmal der Nachsatz [5]) der vorher [6]) angeführten Stelle, sowie die an demselben Orte [7]) näher beschriebene Erklärungsweise [8]) des Historikers, wo-

1) M. G. P. II p. 195: Ultima semihora nulla in re utilius collocari posse videtur, quam in historico quopiam exponendo; tum quia caeteris, quae ad hanc classem spectant, locus satis amplus erit scholis pomeridianis, tum quia auditores nostri nimis rudes sunt antiquitatis . . — 2) Diss. p. 18. — 3) Diss. p. 20 f. — 4) M. G. P. II p. 408, 12 u. a. — 5) ibid. p. 195, ex qua (antiquitate) et vivendi et scribendi exempla egregia desumi possunt. — 6) cf. Diss. p. 22 A. 1. — 7) M. G. P. II p. 195.

8) ibid. Neque vero historici explicatio praeceptori futura est nimis onerosa. nam historiae stylus planior et lucidior est, ut magno non indigeat studio, et satis fuerit explicare rem gestam, prout ab autore narratur, ut non sit opus alios etiam consulere scriptores, licet de eodem argumento scripserint. Ipa etiam historici explicatio facilis esse debet, ut autoris sententia proposita, eius verba leniter attingantur, et ea tantum, quae plusculum habent obscuritatis. Quo sane modo multa brevi percurri possunt, et minus quam semihorula, ut aliquid temporis supersit non ad omnia quidem, sed ad praecipua quaedam repetenda.

nach es in erster Linie auf den Stil ankommt, während sich hinsichtlich des Inhalts der Lehrer darauf beschränken soll, ohne jede Kritik nur die betreffenden Tatsachen darzulegen und nur auf das etwas Genauer eingehen soll, was schwerverständlich ist, damit von der vorgeschriebenen halben Stunde auch noch Zeit zur Repetition einiger Hauptsachen bleibe. Überhaupt kam es in der Humanitas, wie der Abschnitt der Ratio »classis Humanitatis« [1]) zeigt, vor allem auf die Erlernung des «stylus Latinus« an, während der »stylus Oratorius« der Rhetorik vorbehalten bleiben sollte. Zur Erlernung des ersteren sollten auch die genannten Historiker mithelfen [2]). Die erzielten historischen Kenntnisse können bei dieser Auffassung der Lektüre nicht beträchtlich gewesen sein, obwohl nicht verkannt werden soll, dass das Lesen der empfohlenen Geschichtsschreiber immerhin der Erudition zu gute kam.

Einen Einklick in die Art und Weise der gewonnenen sachlichen und historischen Kenntnisse gewährt der Abschnitt »Adiumenta studiorum« [3]), in dem besonders das Verfahren der »Konzertation«, eines mündlichen Wettkampfes, näher beschrieben ist [4]). Neben grammatischen Fragen wie: »Cedo mihi Modum, seu Tempus, Praeteritum, seu Supinum illius verbi sive Latini sive Graeci« etc. werden auch solche aus dem speziellen Gebiet der Erudition gestellt: »Interpretare illud Hieroglyphicum, Symbolum Pytha-

1) M. G. P. II p. 193 f.: Aliud est enim Latinus stylus, aliud stylus Oratorius et pure Tullianus. posterior quidem ex M. Tullio.... petendus videtur, prior vero ex aliis etiam autoribus, quales leguntur in classe Humanitatis. — 2) ibid. — 3) ibid. p. 170 ff. — 4) ibid. p. 172.

goreum, Apophtegma, Adagium etc. Cuius historiae fundamentum habent illae fabulae ex Palephato, ex Eusebio, ex Lilio? Jurene exacti ab urbe reges? Praestantiorne Dux Annibal an Scipio«? u. v. a., die zum Teil ziemlich bedeutende Kenntnisse in der römischen Geschichte vorauszusetzen scheinen. Aber andrerseits zeigen die gestellten Fragen durchweg einen so fragmentarischen Charakter, dass man dahinter keinenfalls irgend welche grossen historischen Probleme vermuten darf. Dazu kommt noch, dass diese Übungen hauptsächlich der Eloquenz zu dienen hatten [1]), also das sachliche Wissen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck war. — Das bisher geschilderte Verfahren hinsichtlich des Betriebes der »Erudition« wird auch von der endgiltig fixierten ratio im Jahre 1599 im grossen und ganzen bestätigt. Dieselbe wird, wie bisher, hauptsächlich im Anschluss an die Lektüre [2]) gewonnen. In der supr. gramm. [3]), von welcher Klasse ab erst auf die »Erudition« Rücksicht genommen wird, soll dieselbe nur »kurz« berührt werden. Nicht viel besser kommt sie in der Humanitas weg, die »durch Sprachkenntnis, etwas ausgebreiteteres Wissen und eine kurze Einführung in die Regeln der Rhetorik« [4]) den Boden für die Beredsamkeit vorbereiten soll, da sie auch hier nur »mässig« betrieben und ähnlich wie bei Vives [5]) gleichsam nur »zur Unterhaltung und Erholung« dienen soll [6]). In der Lek-

1) M. G. P. II p. 170 ff. cf. auch ibid. p. 421, 7 u. a. — 2) M. G. P. II p. 400. Eruditio denique ex historia, et moribus gentium, ex auctoritate scriptorum et ex omni doctrina, ... accersenda. — 3) ibid. p. 430, 5. fabulas cum historiis, et quae ad eruditionem pertinent, si quae incidant, brevi expediat. — 4) ibid. p. 414, 1. — 5) cf. Kuypers p. 81. — 6) M. G. P. II p. 414, 1.

tion [1]) darf der Lehrer nur »soweit als nötig« darauf eingehen, da er sich ganz der scharfen Beobachtung der lateinischen Sprache zu widmen hat.

Aber auch in der Rhetorice, die als Abschluss des Gymnasiums drei Haupttatsachen in sich schliesst [2]): »die Regeln der Redekunst, den Stil und das gelehrte Wissen«, soll das letztere der »Fassungskraft der Schüler entsprechend« nur mit »weiser Masshaltung« [3]) hergeholt werden und hat hier vor allem zur Erläuterung der Regeln [4]) und der Autoren [5]) zu dienen. — Noch weniger soll die Erudition bei der Erklärung der griechischen Autoren [6]) berücksichtigt werden. — Einen kleinen Fortschritt gegenüber der Ausgabe von 1586 stellt jedoch die ratio von 1599 insofern dar, als das »sachliche Wissen« nicht mehr ausschliesslich im Anschluss an die Lektüre betrieben werden soll, sondern an Vakanz- [7]) und Ferientagen [8]) neben einem

---

Eruditio modice usurpetur, ut ingenium excitet interdum ac recreet, non ut linguae observationem impediat.

1) M. G. P. II p. 420, 5. Praelectio eruditionis ornamentis leviter interdum aspersa sit, quantum loci explicatio postulat; se totum potius Magister effundat in latinae linguae observationes. — 2) ibid. p. 399, 1. — 3) ibid. p. 400, 1. Eruditio . . . parcius ad captum discipulorum accersenda. — 4) ibid. p. 406, 7. Quinto, si quid ex varia eruditione et historia ad rem facit, addendum.

5) ibid. p. 408, 8. Quinto ex historia, ex fabulis, ex omni eruditione, quae ad locum exornandum faciant, conquirenda.

6) ibid. p. 424, 9. Explicatio autem, ut huius scholae fert gradus, linguae potius cognitioni quam eruditioni serviat. cf. auch ibid. p. 410, 13. — 7) ibid. p. 402, 2. Die vacationis explicetur historicus vel poeta vel aliquid ad eruditionem pertinens, et recolatur.

8) ibid. p. 410, 15. Eruditionis causa die vacationis pro historico liceat interdum alia magis recondita proferre, ut hieroglyphica, ut emblemata, ut quaestiones ad artificium poeticum spectantes, de epigrammate, epitaphio, ode, elegia epopoeia, tragoedia, ut de senatu

Geschichtsschreiber oder Dichter selbständig freigestellt wird. Aber konnte schon bei der Lektüre eines Historikers jedenfalls weit mehr für die eigentliche Geschichte abfallen, als wenn dies bunte Allerlei [1]) der Erudition betrieben wurde, so war die zur Verfügung gestellte Zeit in keiner Weise ausreichend, um etwas Zusammenhängendes in einer Realdisziplin durchzunehmen. Denn an dem wöchentlichen Vakanztage, der in der Regel Mittwochs oder Donnerstag eigentlich zur Erholung bestimmt war, wurde trotzdem unterrichtet, allerdings nur vormittags und zwar in der Rhetorik [2]) $1^1/_2$ Stunde, in den übrigen Klassen [3]) zwei Stunden. Die Vakanztage sind somit keineswegs ausschliesslich für die Zwecke der Erudition bestimmt, sondern die täglichen Schulübungen, wie sie z. B. Vormittags in der Rhetorik [4]) stattfanden: »1 Std. Abhören der gelernten Aufgabe durch den Dekurio, währen der Lehrer privatim die schriftlichen Arbeiten korrigiert. Repetition der vorigen Lektion, Durchnahme der neuen. 2 Std. Erklärung der Regeln oder eines Redners, Wiederholung und Argument für eine Rede oder ein Gedicht, Konzertation oder Korrektur der in der ersten Stunde gemachten schriftlichen Arbeiten«, werden an ihnen in derselben Reihenfolge abgehalten, nur dass sie wegen der kürzeren Unterrichtszeit etwas beschnitten oder teilweise ganz weggelassen werden [5]). — Von den Ferien [6]) können nur die Hundstage vom 23. Juli bis 23. August in Betracht kommen, an denen, wie Pachtler [7]) be-

Romano, de Atheniensi, de utriusque gentis militia; ut de hortensi, vestiaria, de triclinio, de triumpho, de Sibyllis et aliis generis ejusdem, modice tamen. — 1) [ibid. p. 410, 15.] cf. Anm. 6. — 2) M. G. P. II. p. 267, 10. — 3) ibid. p. 267, 11. — 4) ibid. p. 384, 17. — 5) ibid. — 6) ibid. p. 265, 37. — 7) ibid. IV. p. 2 f.

richtet, die Schule weniger streng gehalten und mehr unterhaltende Autoren gelesen wnrden, die ich, weil sie besonders der Erudition dienen sollten, hier anführen zu müssen glaube. Es sollten oder vielmehr konnten gelesen werden:

Polyaeni Strategemata.

Persius
Juvenalis } Purgati.
Martialis.

Plauti captivi, Trinummi.

Epigrammata et Anthologia selecta.

Fragmenta Graecorum Comicorum et Lyricorum. Vellejus Paterculus. Fenestella de Magistratibus.

Valerius Maximus.

Silius Italicus. Lucanus.

Tacitus de moribus Germanorum.

Idem de causis corruptae eloquentiae.

Selectae epistolae Senecae.

Eiusdem de consolatione, vel de beneficiis, vel de ira.

Apophthegmata Manutii.

Cicero de natura deorum.

Seneca Tragicus.

Es soll nicht geleugnet werden, dass die Überweisung der Vakanztage und Ferien für die Zwecke der Erudition immerhin einen Fortschritt gegen früher bedeutete; aber andrerseits lässt gerade diese Bestimmung auch erkennen, dass sich die »Eruditio auch bei den Jesuiten keiner besonders grossen Wertschätzung erfreute, sondern mehr nur als Spielerei und Zeitvertreib aufgefasst wurde, wie es der Verfasser des Landeshuter Lehrplans ohne weiteres zu-

giebt, wenn er meint[1]), »dass auf diese Weise die Jugend in den Jesuitenschulen mittelbar und nebenher unzählige Dinge kennen lernte — mit dem geringsten Zeitaufwande und gleichsam nur zum Vergnügen.« Ferner zeigen grade die vorher[2]) genannten »Libri Caniculares,« dass man die Dichter, bei denen eine »rednerische Umschreibung«[3]) oft sehr am Platze ist, den Historikern vorzog, da sie in weit grösserer Anzahl angeführt sind. Dann aber sind auch die neben Tacitus empfohlenen Geschichtsschreiber Vellejus Paterculus und Valerius Maximus, die »jedes historischen Sinnes bar, Geschichte nur vom Standpunkt des Rhetors geschrieben haben«[4]), ein deutlicher Beweis dafür, dass es den Jesuiten weniger auf den Inhalt, als auf die »dicta« und »facta«[5]) ankam, die zur Ausschmückung in den Rhetorenschulen gebraucht wurden[6]). Zur Erlernung der Geschichte hätten sich Autoren wie Justin, Livius, Thucydides u. a. doch wohl besser geeignet.

Wenn nach dem Gesagten auch nicht geleugnet werden kann, dass die Jesuiten neben der vorwiegend sprachlich-stilistischen Verwertung der Lektüre auch auf sachlich-historisches Wissen Gewicht legten; es wurde sogar dem Provinzial[7]) zur Pflicht gemacht, zum Studium der heil. Schriften nur solche Männer zu nehmen, die unter anderem auch »in der Geschichte und ausgedehntem gelehrten Wissen«[8]) gut bewandert sind; bei der vorgeschriebenen Lektürebehandlung mussten die Resultate der Erudition stets nur

1) I. Teil p. 135 f. — 2) cf. Diss. p. 27. — 3) M. G. P. II p. 391, 28. — 4) cf. E. Norden »die Antike Kunstprosa« p. 302 f. I. Teil. — 5) ibid. — 6) ibid. p. 303. — 7) M. G. P. II. p. 235, 2. — 8) ibid.

einen überaus bunten und notizenhaften Charakter tragen. Daran konnte auch die Lektüre der Historiker nicht allzuviel ändern. Denn sie wurden, wie wir gesehen haben[1]), verhältnismässig selten und auch nur in den beiden oberen Klassen gelesen. Aber selbst hier wurden sie noch ziemlich eingeschränkt. In der Humanitas[2]) war für den Geschichtsschreiber nur im ersten Halbjahr vormittags die letzte halbe Stunde vorgesehen, und auch diese musste er anfangs noch abwechselnd mit der Metrik[3]) teilen, so dass die für die Geschichte verbleibende Zeit nicht beträchlich sein konnte. In der Rhetorik[4]) konnte Sonnabends nach einer kurzen Wochenrepetition in der ersten Stunde ein Historiker, aber ebenso gut auch ein Dichter gelesen werden, so dass demnach alle 14 Tage eine knappe Stunde auf die Geschichtslektüre fiel. Es sollte allerdings dort, wo zu den vorgeschriebenen 2 Unterrichtsstunden noch vor- und nachmittags eine halbe Stunde zugegeben würde[5]), diese dem Geschichtsschreiber und Dichter zu gute kommen. Ohne Zweifel wäre die Ausführung dieser Bestimmung, derzufolge dann etwa 2 bis 3 Stunden wöchentlich auf die Lektüre des Historikers gekommen wäre, für die Gewinnung geschichtlicher Kenntnisse überaus vorteilhaft gewesen. Aber ob ihr überall entsprochen

1) Dissert. p. 17 ff.

2) M. G. P. II. p. 416, 2. Ultima semihora initio primi semestris historicus et ars metrica alternis diebus; arte vero metrica absoluta, historicus quotidie percurratur.

3) ibid.

4) ibid. p. 402. 2. Die sabbati post brevem totius hebdomadae repetitionem mane prima hora explanetur historicus vel poeta.

5) ibid. p. 402, 2. Sicubi vero praeter duas horas, tum mane, tum vesperi, semihora addittur, ea historico vel poetae tribuenda.

wurde, lässt sich leider aus den vorliegenden Quellen nicht erkennen. In der oberrheinischen Provinz[1]) wenigstens wurde vor- und nachmittags nur je zwei Stunden in der Rhetorik unterrichtet. Aber sei dem, wie ihm wolle; bei dem gezeigten Betriebe der Erudition war es einfach ausgeschlossen, auch nur über grössere Abschnitte der alten Geschichte und Geographie einen systematischen Überblick zu geben, um soweniger, da den Schülern die Autoren nicht in die Hände gegeben wurden, sondern meist nur Abschriften einzelner vorher »umgemodelter Stellen,« deren Verfasser die Jesuiten den Schülern nicht einmal nannten[2]).

Daran konnte auch jene Bestimmung der ratio[3]) nichts ändern, dass dort, wo es üblich sei, gegen Ende des Schuljahres statt der Regeln ein Autor gelesen werde, der eine »grössere Erudition« biete. Denn dies war einmal nur in der Rhetorice[4]) der Fall und auch hier nur vereinzelt; ferner konnten die Schlusswochen des Schuljahres selbst in dem Falle, dass ein Abriss der alten oder auch nur römischen Geschichte behandelt wurde, wie ihn Justin resp. Livius u. a. bieten, obwohl auch diese Rücksichtnahme auf die »Erudition« immerhin anerkannt werden muss, bei der vorgeschriebenen Lektürebehandlung nur das bunte Konglomerat der »Erudition« etwas vermehren. Als ausreichender Ersatz für fehlende Realdisziplinen

---

1) M. G. P. III p. 396.

2) Weicker, d. Schulw. d. Jesuiten, p. 151 Anm.

3) M. G. P. II p. 406, 6. Huius tamen loco, ubi mos fuerat, inclinante iam anno, alicuius auctoris usus, qui maiorem eruditionem aut varietatem contineat, non interdicitur.

4) ibid. p. 406.

kann dieselbe ebensowenig angesehen werden als die »cognitio rerum«[1]) der Humanisten, denn hier wie dort wurde das »Realwissen« meist nur im Anschluss an die Lektüre der alten Klassiker gewonnen und zwar in überaus mässiger und fragmentarischer Weise. Und das Wenige, was erzielt wurde, war meistenteils nicht einmal Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, um im Dienste der »Eloquenz« verwertet zu werden. — Hinsichtlich des Betriebes und der Wertschätzung des »Realwissens« ergibt sich somit kein Unterschied zwischen den Jesuiten und Humanisten, vielmehr bewegen sich die ersteren darin durchaus in dem Rahmen der damaligen Zeitanschauungen. — Wir wollen sehen, ob darin im Laufe des 17. Jahrhunderts eine Besserung bei den Jesuiten eintrat.

Was zunächst den Lektürekanon der ratio von 1599 anbetrifft, wie ihn in der Praxis die im 17. Jahrhundert eingerichteten mehrjährigen Gymnasiallehrpläne, der »catalogus perpetuus« der oberdeutschen[2]) und rheinischen[3]) Provinz für die Jahre 1604—1608 resp. 1629—34, die für jedes Jahr den in den einzelnen Klassen zu lesenden Lektürestoff enthalten, sowie die Lektionspläne zu Freiburg i. d. S.[4]) aus den Jahren 1623, 1625, 1628 und 1658, sowie der Bamberger Lektionskatalog[5]) von 1646/47 zur Ausführung bringen, so wurden in allen Klassen in erster Linie wieder Cicero, von Dichtern Ovid, Virgil, Horaz u. a., in den beiden oberen Klassen auch ein Historiker gelesen.

Der Kanon der Autoren trägt also dasselbe Aussehen wie im 16. Jahrhundert. Ausser den bereits

1) cf. Diss. p. 6. — 2) M. G. P. IV p. 6—12. — 3) ibid. p. 19 ff. — 4) M. G. P. III p. 242—46. — 5) ibid. p. 260 ff.

genannten Historikern wie Tacitus, Livius, Sallust, Caesar, Justin, Curtius, Xenophon u. a. wurde neben Aemilius Probus und Valerius Maximus zum ersten Mal auch ein Autor gelesen, der die neuere Geschichte mitberücksichtigt, nämlich Tursellin[1]), auf den ich später noch zurückkomme. Ausser diesen Historikern empfiehlt Juventius S. J. in seiner Gymnasialpädagogik[2]), die auch für die Grammatikklassen Geschichtsschreiber ansetzt, für die Rhetorik und Humanitas noch Velleius Paterculus, Suctonius und Florus, für die übrigen Klassen Aurelius Victor und Eutropius. Aber ob die genannten Autoren, die vielfach sogar einen Abriss der alten, besonders der römischen, Tursellin auch der neueren Geschichte geben, meist jedoch vom Standpunkt des Redners und Deklamators aus, wie vor allem Velleius Paterculus[3]) Valerius Maximus[4]) und Florus[5]), im 17. Jahrhundert nun auch wirklich als Historiker gelesen und nicht mehr, wie im 16. Jahrhundert, in erster Linie als Stilmuster und Fundgrube für rhetorische Zwecke benutzt wurden, dürfte nach den Charakteristiken, die Juvencius z. B. über Livius[6]),

1) M. G. P. IV p. 19 ff. Horatii Tursellini Epitome, ab origine mundi usque ad annum a Christo nato 1598 libri X. Cum brevibus notis et duplici accessione et duplici Indice. Frankfurt 1688.

2) Magistris scholarum inferiosum Societatis Jesu de Ratione discendi et docendi ex decreto. Congregat. General. XIV auctore Josepho Juventio. Soc. J. Frankfurt 1706 Kap. II Art. 7.

3) cf. Diss. p. 28 vergl. auch Teufel, Gesch. d. röm. Litteratur p. 593 ff.

4) Diss. p. 28; Teufel, p. 597 ff.

5) cf. Teufel p. 786 ff. E. Norden p. 598 f.

6) ratio doc. et discendi p. 22. Laudatur in eo ubertas, amplitudo et plena maiestatis ac roboris eloquentia.

Vell. Paterculus[1]), Valer. Maximus[2]), Florus[3]) gibt, sehr unwahrscheinlich sein. Es finden sich auch keine gegenteiligen Bestimmungen darüber in den Ordensgesetzen, vielmehr erklärt der Verfasser des Landeshuter Lehrplans ganz offen[4]), »dass die heidnischen Schriftsteller des klassischen Altertums nur einen untergeordneten Zweck haben können, durch sie soll nur die Sprache der Hellenen, besonders aber der Römer gewonnen, der Stil gebildet werden, und nichts weiter, nichts Anderes.« — Dass übrigens die »Erudition« in der bisherigen Weise betrieben und sich auch nach Inhalt und Form noch in den Bahnen des 16. Jahrhunderts bewegt, zeigen ganz deutlich die praktischen Beispiele, die Juvencius[5]) über die Handhabung der »Erudition« bei der Lektüre, die überhaupt besser als die Vorschriften der ratio einen Einblick in das ganze Getriebe dieses Unterrichtszweiges geben, bringt. In der Rhetorik[6]) zeigt er zunächst an einem Red-

1) ratio doc. et discendi p. 23. Elegans et ingeniosus est stilus, interdum atrox et subobscurus.

2) ibid. p. 23. Possunt ex eo peti argumenta poematum et orationum.

3) ibid. p. 26. Utitur stilo in speciem amoeno et floridо, ac contorto in multis et molesto. In putanda ratione temporum est neglegentior.

4) I. p. 74 f.

5) ratio doc. et disc. p. 130 ff.

6) ibid. p. 155: Eruditio, pars quarta explicationis est. Quae fuerit huic voci Fato, quae statim occurrit, subjecta notio apud ethnicos; quaenam sit apud Christianos, expones; His viginti annis. Proferes annum, in quem incidunt, natalis Ciceronis, consulatus, mors. Bellum indixerit. Quomodo bellum indici a Romanis soleret, quaeres apud Rosinum, Abramum, aut Cantellum. Offeret tibi occasionem ea vox, maledictis, edisserendi, quid sit discriminis inter maledictum, convitium et contumeliam. Ex illo vero sententia; Mihi poenarum

ner[1]), nämlich dem exordium der zweiten philippischen Rede Ciceros, sodann an einem Dichter[2]), nämlich an 15 Versen (425—440) aus dem 12. Buche Virgils[3]); für die Grammatikklassen[4]) an der 6. Fabel aus dem ersten Buche des Phädrus der »Fuchs und die Larve«[5]), und speziell für die med. gram.[6]) an einem Dialog aus Ciceros Greisenalter[7]), in welcher Weise die

illi, plusquam optarem, dederunt, existet locus egregius agendi de ultione, quam sit indigna viro probo etc. Silvam tibi suggeret Juvenalis Lat. XIII. Eam augebunt Erasmi adagia, Polyanthea, Philologi. Depromes in eam rem aliquid e christianae disiplinae, historiaeque penu.

1) cf. Diss. p. 33 Anm. 6. Juventius de rat. doc. et disc. p. 130 ff.

2) Juventius de rat. doc. et disc. p. 136 f.

3) ibid. p. 140: Maior agit Deus. Explica, quinam maiores, sive maiorum gentium Dii dicerentur; quinam minorum gentium. Clypeus. Expone varias clypeorum formas, discrimen inter parmam, peltam, scutum etc. testudinem e clypeis componi solitam. Fortunam ex aliis. De fortuna dicendi locus esse poterit. Exempla tuorum. Quam ingens aperit se campus dicendi de exemplo, quod pueris parentes afferre debent. Materia felix et eloquens a Juvenale postulabitur Lat. XIV. et ad mores informandos ipsa per se ducit: monebis discipulos, quemadmodum uti parentum exemplis sive bonis, sive pravis, debeant; quam in istis adhibere cautionem.

4) ibid. p. 142 § III.

5) Juventius, de ratione doc. et disc. p. 144. Quid vetat, quominus dicatur, vulpes animal esse totum ex fraudibus fellaciisque conflatum? quin historiola si lubet, aliqua, non insula, promatur; quin paroemiola subiiciatur, cum vulpe vulpinandum etc. Tragicam, ea vox occasionem dabit explicandi, ut pueris convenit, quid sit tragoedia nempe, spectaculum aliquod, in quo homines sub aliena persona aliquam actionem repraesentant in theatro. Cerebrum, ea vox praebebit occasionem explicandi, et latine suggerendi varias capitis partes. Sic discunt pueri.

6) Juventius, de ratione doc. et disc. p. 146.

7) ibid. p. 148 IV. Eruditio. Pauca de re nautica et navi proferri possunt. De modo sententiae in senatu dicendae etc.

Erudition gehandhabt werden soll. Aber wie die angeführten Beispiele klar und deutlich beweisen, erstreckte sich die Erudition grösstenteils nur auf Wort- und Sacherklärungen, auf Synonymik, moralische Bemerkungen u. s. w. und konnte bei solchem Betriebe der Autoren nur ein überaus buntes Allerlei aus den heterogensten Bestandteilen bestehend erzielt werden. Wenn auch durch die Lektüre der erwähnten Historiker[1]), über deren Handhabung Juventius leider kein praktisches Beispiel gibt, die aber im grossen und ganzen derjenigen der Redner und Dichter ähnlich gewesen sein wird, nur dass sie etwas schneller vor sich ging[2]), das bunte Gemisch der Erudition besonders nach der geschichtlichen Seite hin etwas ergänzt und vermehrt worden ist, einen regelrechten Geschichtsunterricht konnten auch sie nicht ersetzen. Denn sie wurden meist nur in den oberen Klassen gelesen und bei der ihnen gewidmeten Zeit[3]) konnten z. B. von Livius, der noch am meisten[4]) genannt wird, immer nur einzelne Bücher oder höchstens ein Auszug aus einer oder mehreren Dekaden zur Behandlung kommen.

Die gewonnenen historischen Kenntnisse waren und blieben bruchstückartig. Wohl hatte man sich dem fragmentarischen Betriebe gegenüber im Laufe der Zeit dazu veranlasst gesehen, die bunten Elemente der Erudition in mehr zusammenfassender Weise zu gruppieren, wenigstens der Catalogus quinquennalis von Oberdeutschland 1602—04[5]) enthält eine Menge Einzelschriften, die sich grösstenteils mit alter Ge-

1) cf. Diss. p. 32 f. — 2) M. G. P. II p. 391. — 3) cf. Diss. p. 29 f.
4) cf. M. G. P. IV p. 6 ff. p. 25 ff. M. G. P. III p. 241 ff. u. a.
5) M. G. P. IV. p. 6—18.

schichte und Altertumswissenschaften befassen und den Lehrern Material für die Zwecke der Erudition bieten sollten[1]). Aber wie die angeführten Beispiele zeigen, vermögen sie nur über einzelne Gebiete und Punkte der alten Geschichte, Geographie und Archäologie Aufschluss zu geben. Auch ist es zum mindesten zweifelhaft, ob die Lehrer bei der geringen Wertschätzung, welche die »Erudition« genoss, von diesen zahlreichen Hilfsmitteln häufig und geschickt Gebrauch machten. Wurde doch in der Studienordnung für die Repetenten der Humaniora in der rheinischen Provinz[2]) 1622 das Studium der Erudition nur den Fest- und Ferientagen zugewiesen[3]), und auch nur zu dem Zweck, den Unterschied zwischen dem dichterischen, historischen und rednerischen Stil kennen zu lernen[4]). Zur Erwerbung von »Sachwissen« dürften daher viele der empfohlenen Schriften nur im geringem Masse benutzt worden sein, zumal den Repe-

1) M. G. P. IV p. 18 f. Index horum librorum, qui non solum praelectiones in scholis adjuvant, sed etiam plurimum conferunt ad eruditionem comparandam: Onuphrius Panuinus de ludis Circensibus; de Triumphis. — Joannis Rosini Antiquitates Romanae. — . . . Publ. Aurelius Victor. — Plinius uterque. — Historiae Romanae scriptores. — Julius Caesar Bulengengerus de Theatro, spoliis bellicis, Trophaeis, de arcubus triumphalibus, de Circo Romano, de venatione Circi. — Carolus Ligonius de Rep. Atheniensium, Lacedaemonum. Eiusd. Fasti consulares. — Thesaurus Geographicus Abrahami Ortelii. — u. v. a.

2) M. G. P. IV p. 189 f.

3) ibid. p. 189. Diebus festis et quibus vacatur, poeticae, historiae et antiquitati in pangendis carminibus gnaviter exerceant et, quae inter poeticum, historicum et oratorium intersit, cognoscere studeant.

4) M. G. P. IV p. 189 vgl. auch ibid. p. 195. p. 235.

tenten als Ziel dieser Studien die Erlangung der Eloquenz[1]) hingestellt wurde, zu der sie später auch die Schüler leiten sollten. Auf die »Erudition« sollten sie dagegen bei Erklärung der Autoren nur soweit, als unbedingt nötig[2]), eingehen und dafür sorgen, dass sie selbst in derselben »nicht gänzlich unerfahren« seien[3]).« — Weit wertvoller war es auf jeden Fall, als zum ersten Mal in der oberdeutschen Provinz[4]) auch die neuere Geschichte berücksichtigt wurde, indem neben alten Historikern auch die bereits erwähnte »epitome Horatii Tursellini«[5]) gelesen wurde, die sehr viele Ausgaben erlebte in Köln 1621, 1627, 1631, 1649, 1711, 1725; München 1641; die letzte 1786[6]). In lateinischer Sprache abgefasst bringt sie in 10 Büchern in loser und dürftiger Weise aneinandergereiht die Geschichte von der Schöpfung der Welt bis zum Jahre 1598[7]). Aber trotz der dringenden Empfehlung in dem Katalog der rheinischen Provinz[8])

1) M. G. P. IV p. 192. Quicunque ex nostris ad studia humanitatis repetenda mittuntur, sciant, hunc sibi scopum propositum esse oportere, ut cognoscant, quemadmodum ipsi imprimis puritatem linguae latinae et veram eloquentiam assequi possunt et alios . . . ad eandem deducere.

2) ibid. p. 195, 15. Duo praterea ad hanc partem interpretationis necessaria sunt ex historia et fabulis, ex philosophia et moribus ac ritibus gentilium. Sed illud est notandum, ex his plura non esse afferenda, quam loci, qui tractatur, explicatio postulat.

3) ibid. 195, 19. Neque historiae neque antiquitatis sint omnino rudes.

4) M. G. P. IV p. 19 ff.

5) cf. M. G. P. IV p. 21. Chronicon ab urbe condita ad haec tempora brevi compendio digestum. Köln 1631.

6) M. G. P. IV p. 21 Anm. — 7) ibid. p. 21 Anm.

8) ibid. Ad chronicon quod attinet, necessarium est, et nostros

wird das Werk verhältnismässig selten benutzt. Im Katalog der rheinischen Provinz findet sich die Epitome Tursellins in einem Zeitraum von 6 Jahren nur zweimal und zwar nur in der Humanitas[1]) angeführt, während in den übrigen Jahren daselbst alte Historiker gelesen wurden. Sonst findet sich das Werk nur noch im Bamberger Lektionskatalog von 1646/47[2]). — Wenn auch Tursellin nur in sehr dürftiger Weise die historischen Tatsachen nebeneinanderreiht, er stellt doch wenigstens die Geschichte in fortlaufender Weise dar und berücksichtigt auch die neuere Geschichte. Gegen früher[3]) wo dieselbe nur im Anschluss an alte Autoren tradiert wurde, war es immerhin ein achtungswerter Fortschritt. Aber die geringe Benutzung der »Epitome« lässt, ganz abgesehen davon, dass es bei täglich einer halben Stunde im Zeitraum eines halben Jahres, der dazu noch nicht einmal ausschliesslich der Lektüre des Historikers in der Humanitas[4]) gewidmet war, unmöglich ist, die Geschichte von Anfang der Welt bis zur Gegenwart auch nur einigermassen zufriedenstellend zu behandeln, doch deutlich darauf schliessen, dass es der Sozietas Jesu auch im 17. Jahrhundert nicht so sehr auf eine, wenn auch nur dürftige, übersichtliche Darstellung der Geschichte ankam, als vielmehr darauf, wie bisher aus der alten, nunmehr auch aus der neueren Geschichte Stoff für die Zwecke der Eloquenz zu gewinnen.

et externos rationem temporis cognoscere, judicio autem peritorum constat, Tursellinum styli bonitate nulli veterum cedere deinde clarissime et doctissime generalem historiam tradere atque in ea re et novos et veteres superare. Quamobrem visum est tam utili tanti autoris labore utendum esse.

1) M. G. P. IV p. 25 und 27. — 2) M. G. P. III p. 260 ff. — 3) cf. Diss. p. 20 ff. — 4) M. G. P. II p. 417, 2.

Ebendafür spricht auch die Bemerkung[1]), dass Tursellin hinsichtlich des Stils keinem der alten Autoren nachstehe. Eine Änderung in der bisherigen Praxis der »Erudition« führte Tursellin, der auch trotz einer Ergänzung durch Christoph Ott[2]) 1682 sehr bald veraltete, nicht herbei, nur dass sie neben antiquarischen Bestandteilen nunmehr auch solche aus der neueren Geschichte enthielt.

Ein nennenswerter Fortschritt in der Weiterentwicklung der »Erudition« tritt jedenfalls im 17. Jahrhundert nicht ein, sondern dieselbe blieb, was sie im 16. Jahrhundert gewesen war, ein bunt zusammengewürfeltes Konglomerat grösstenteils antiquarischer Bestandteile, aus dem sich die Ansätze irgend einer selbständigen Realdisciplin noch nicht erkennen lassen. — Dieser Vorwurf trifft allerdings auch noch die protestantischen Schulen. Trotz eines Ratke und Comenius sah es in der Praxis des Schullebens auch hier nicht viel besser aus. Die bereits von Vives[3]) und später von Baco aufgestellten Forderungen statt der »Alten« die Natur und Erfahrung zu befragen und mehr Gewicht auf Realien zu legen, traten im 17. Jahrhundert nur sehr keimartig hervor. Erst in der Zeit der höfischen Bildung und des Pietismus[4]) tritt im Anschluss an die Universitäten nun auch in den eigentlichen Schulen eine allmählich wachsende Berücksichtigung der Realien ein. Und es scheint so, als ob auch die Societas Jesu von der Zeitströmung mit weggerissen nunmehr den Realien grösseren Wert beizumessen beginnt. Während bis dahin die Ge-

1) cf. Dissert. p. 37 Anm. 8. — 2) M. G. P. IV p. 21 Anm. — 3) cf. Dissert. p. 14. — 4) cf. ibid. p. 14.

schichte nur als Privatstudium im Orden betrieben wurde [1]), wird seit Beginn des 18. Jahrhunderts auch auf den jesuitischen Lyceen und Universitäten Weltgeschichte gelehrt [2]). 1721 wurde zu Würzburg [3]) ein Lehrstuhl für Geschichte errichtet, 1728 folgten Prag, Graz und Wien [4]). Weit energischer als im 16. Jahrhundert Possevin [5]) tritt Ende des 17. Jahrhunderts Juventius [6]), wenn auch zunächst nur für das Studium der alten Geschichte ein und weist besonders auf die Notwendigkeit [7]) und den moralischen Nutzen [8]) des Geschichtsunterrichts hin und verlangt in den ersten Jahren bestimmte Zeit für diesen Unterricht [9]). Mit dem Studium der Geschichte müsse das der Chronologie [10]) verbunden werden und zu beiden noch die Geographie [11]) hinzukommen. Er empfiehlt auch Bücher und Landkarten für den genannten

---

1) cf. R. Ebner p. 187 ff. — 2) ibid. p. 189.

3) Zirngiebl, Studien über d. Ges. Jesu p. 370.

4) R. Ebner p. 189. B. Duhr, p. 106 f. Anm.

5) Antonii Possevini, Apparatus ad omnium gent. p. 4.

6) de ratione disc. et doc. p. 80 f. Quam turpe est ignorare, quid gestum sit, antequam natus esses, tam necessarium est, historiam, antiquitatis magistram, cognoscere, huic saltem delibandae primis annis, certum stata die tempus erit seponendum.

7) cf. Dissert. p. 40 Anm. 6.

8) de rat. disc. et doc. p. 82. Porro sive historiam legas privatim, seu pueris praelegas, id maxime spectabis, ut rerum gestarum notitia serviat instruendis moribus. . . . .

9) cf. Anm. 6.

10) Juventius de ratione disc. et doc. p. 81 f. Adiumenta discendae Chronologiae et Geographiae. Chronologiam Historiae, si detrahas, oculum illi alterum eripueris. Rationem temporum duabus tabulis expositam P. Petavius reliquit: eas auctiores jam videre est.

11) ibid. Geographiam ostendunt libri chartae seu tabulae geographicae, quas veloci oculo percurrere identidem praestiterit.

Zweck[1]). Auch in den studia inferiora macht sich diese neue Zeit alsbald bemerkbar, wie gleich die erste bekannte Verordnung für eine schulgemässe Behandlung der Geschichte aus dem Jahre 1717[2]) zeigt. Sie befasst sich allerdings nur mit biblischer Geschichte, gibt aber auch über die Methode des Geschichtsunterrichts im allgemeinen Aufschluss und ist auch für spätere jesuitische Methodiker grundlegend gewesen, so dass sie hier angeführt werden muss[3]).

1) Juventius de ratione disc. et doc. vgl. auch R. Ebner p. 188.

2) M. G. P. IV p. 107 f.

3) ibid. Methodus tradendi in schola historiam 1717.

1. Singulis septimanis ter haberi debet lectio historica, vid. diebus Martis Jovis et Sabbati a media 10 usque ad 10 et in rhetorica a nona ad mediam 10.

2. Professor initium semper facere poterit a repetitione eorum, quae in ultima lectione fuerint enarrata, quam repetitionem a discipulis exiget, quadrante altero novam materiam explicabit sequente methodo:

3. Ubi domi bene paraverit materiam professor eandem in schola proponet clare ac distincte. Ante omnia curabit, ut facta historica describat ad vivum per hypotyposes cum suis circumstantiis, et cavendum, ne languide ac frigide facta enarrentur, quae res somnum potius discipulis conciliatura esset, quam attentionem. Tarde fiat narratio, ut sequi possint discipuli.

4. Doctrinas morales e re natas immisceat professor, non multas tamen; speciatim doceat discipulos reflectere in factis historicis ad mirabilem Dei providentiam, paternam bonitatem erga improbos; virtutis pulchritudinem, vitiorum deformitatem spectare in iisdem factis doceantur. Reflexiones hae ad moralia brevissimae sint, ne concio prodeat loco historiae.

5. Facta memorabiliora paulo fusius, alia brevius exponatur. Chronologiae et genealogiae in scholis inferioribus omitti, in aliis obiter saltem attingi possunt.

Was sie über die Zeit und Vortragsweise des geschichtlichen Unterrichts, seine sittlich-religiöse Fruchtbarmachung, Hervorhebung der Hauptsachen und vor allem über die gelegentliche Berücksichtigung der Chronologie, über Repetition und Vermeidung des Mechanismus u. s. w. vorschreibt, lässt darauf schliessen, dass der Geschichte nunmehr ein anderer Wert in der Sozietas Jesu beigemessen werden sollte, als dies früher der Fall war, wo die Historiker nur des Stiles wegen gelesen wurden und Material für die mannigfachsten Übungen zu liefern hatten. — Bei den feierlichen Schulübungen, die nach damaliger Sitte einen öffentlichen Charakter trugen, indem sie vor einem geladenen Publikum, Gönnern, Eltern und Verwandten der Concertierenden etc. stattfanden und zwar in jeder Klasse alljährlich einmal [1]), zu denen allerdings möglichst nur die vornehmeren Schüler [2]) ausgewählt wurden, sollte vor allem darauf hingezielt werden, dass die geschichtlichen Tatsachen [3]) nicht »papageienmässig« heruntergeleiert würden, sondern ein wirkliches Verständnis erkennen liessen. Es sollte auch

6. Quovis primo Sabbatho cuiusque mensis fieri poterit repetitio eorum, quae per integrum mensem priorem fuerunt tractata ita, ut vel munuscula distribuantur optime respondentibus, vel primi publice renuncientur.

7. Quando repetitiones instituentur, res a discipulis exigi debent, non verba, quin tamen negligatur modus aptus proponendi facta historica.

8. Tres scholae superiores latine, tres infimae lingua vernacula poterunt respondere.

1) M. G. P. IV p. 109.

2) ibid.

3) ibid: prius tamen a professore praeparabuntur, ut facta historica . . . . accurate, eleganter et cordate recensere discant, non ut psittaci, sed verbis propriis, ut pateat, rem ab ipsis intelligi.

für Aneignung eines vollständigen Systems, nicht bloss abgerissener Einzelheiten gesorgt werden[1]). Diese Aufgabe suchten etwa ein Jahrzehnt später zwei Lehrbücher zu lösen, die nach Umfang, Inhalt und Ziel dem Schulbedürfnis besser entsprechen, als die bisherigen alten und neuen Historiker. Damit waren endlich Lehrbücher vorhanden, nach denen sich Schüler und Lehrer richten konnten. — Im Jahre 1727 erschien im Auftrage der oberdeutschen Provinz ein Lehrbuch der Geschichte von P. Maximilian Dufrène, die »Rudimenta historica«, die in deutscher und lateinischer Sprache den Unterrichtsstoff auf die 6 Gymnasialklassen verteilt bringen[2]). Sie verbreiteten sich später auch nach Österreich und dem Rheine zu[3]).

Ferner erschien im Jahre 1729 die erweiterte Auflage des bereits 1712 veröffentlichten: »mensis chronologicus« von P. Franz Wagner[4]) gleichfalls für 6 Klassen berechnet in einer lateinischen und deutschen Ausgabe unter dem Titel »Einleitung in die Universalhistorie«[5]).

Beide Bücher sind in Form, Anlage und Inhalt ziemlich gleich und bringen für alle Klassen fast den-

1) ibid. p. 109. Curandum etiam, ut non solum facta historica disparata, sed integrum quoque systema possideant.

2) ibid. p. 112. Rudimenta historica sive brevis facilisque Methodus Juventutem Orthodoxam notitia Historia imbuendi.« Pro Gymnasiis S. J. in Germaniae Superioris Provincia. Auctore ej. Soc. Sacerdote 1726.

3) M. G. P. IV p. 112.

4) ibid. p. 118 ff. »Introductio in universalem Historiam in usum scholarum provinciae Austriae Societatis Jesu.« A quodam ex eadem Societate concinnata Viennae Austriae 1729—1732.

5) ibid.

selben Stoff. Dufrène hat folgende Einteilung: I. Biblische Geschichte bis Christus; II. Assyrer, Perser, Griechen, Römer bis Konstantin dem Grossen; III. Fortsetzung des römischen Reichs bis Karl VI. (18. Jahrh.); IV. Geschichte Deutschlands und der andern europäischen Reiche; V. Geographie; VI. Kirchengeschichte. — Wagner teilt ein: I. Biblische Geschichte des Alten Testaments; II. Assyrer, Perser, Griechen; III. IV. Römische Geschichte bis Augustus; V. Von Augustus bis Karl dem Grossen; VI. Von Karl dem Grossen bis Karl VI.

Neutestamentliche Geschichte scheint demnach in den Jesuitenschulen wenig oder gar nicht behandelt worden zu sein, da weder Dufrène noch Wagner dieselbe bringen. Sie findet sich nur im Bamberger Lektionsplan[1]) von 1742/43 für die media gramm. und in den Würzburger Statuten 1749[2]). Bei Wagner fehlt auch Kirchengeschichte und Geographie. Diesem Mangel sucht er durch zahlreiche Illustrationen und geographische Karten abzuhelfen[3]). Das konnte jedoch nur ein dürftiger Notbehelf sein; deswegen gab er 1745 als Anhang zu seinem Geschichtsbuche eine »Einleitung in die Universalgeographie«[4]) heraus, die gegen Dufrène, der die Geographie nur in einem Bande und für eine Klasse bringt, einen Fortschritt bedeutet, insofern sie den Stoff auf 6 Klassen verteilt und zwar in folgender Anordnung: I. Portugal, Spanien; Gallien. II. Italien; Britannien und Belgien.

1) M. G. P. IV p. 46. Notitia historica Novi Testamenti cum succincta Explicatione vocabulorum in Chronologia occurentium.

2) M. G. P. III p. 433. — 3) M. G. P. IV p. 119.

4) ibid. p. 118 f. Introductio in universam Geographiam iuventutis Academiae commodo in sex capita totidem nempe humaniorum classium annos divisa.

III. Deutschland; IV. Die Schweiz und die nördlichen Königreiche; Polen und Russland; V. Ungarn, die europäische Türkei; ganz Asien; VI. Afrika und Amerika.

Aber grosser Benutzung scheint sich diese »Introductio« trotzdem nicht erfreut zu haben. Geographie wurde wohl meist nach dem V. Bändchen Dufrènes gelehrt. Auch das Geschichtsbuch Wagners wurde später durch P. Wurz: »Einleitung in die Universalgeschichte zum Gebrauche der Schulen« verdrängt[1]). Der Oberdeutsche Lektionsplan vom Jahre 1769[2]) — also 4 Jahre vor Aufhebung des Ordens — nennt nur die »Rudimenta historica.« Diese scheinen demnach am häufigsten und längsten in Gebrauch gewesen zu sein. — Bei gutem Willen und ausreichender Zeit hätte nunmehr ein regelrechter Geschichtsunterricht erteilt werden können, und nach dem Drängen auf die zahlreichen ausserordentlichen und feierlichen Geschichtsübungen zu schliessen, deren Themen jetzt ein ganz anderes Gepräge tragen als früher, sich auch über alle Klassen und alle Gebiete der Geschichte erstrecken und einen ziemlich umfangreichen Stoff repräsentieren[3]), scheint es so, als ob die Väter sich eifrig bemüht hätten, dem »Drange der Zeiten« nachzukommen und das Studium der Geschichte ernstlich zu betreiben. Als Massstab dieser Übungen mögen hier aus der grossen Zahl der Themen einige aus den Klassen der Grammatik und der Rhetorik dienen, um die Steigerung der Anforderungen zu zeigen. Der Grammatik[4]) waren folgende

1) M. G. P. IV p. 119. Wien 1764, 4 Teile. — 2) ibid. III p. 246 f. 3) M. G. P. IV p. 109 ff. 125 ff. 135 ff. 140 ff. 144 ff. — 4) ibid. p. 109 f.

Aufgaben aus dem Gebiet der alten Geschichte bis zum II. punischen Kriege gestellt: »Quando coepit, desiit, quot annorum fuit bellum Samniticum? — Quis annus Romae, Veiorum, Lylibaei capti? — Quis capitolium Romamque servavit? — Quod primum navale proelium Romanorum? — Alba Longo a quo diruta, et cur? — Belli Tarentini causae quae? — Quale proelium ad Aegates? — Quae Punici primi proximae et remotae causae« u. a.

Für die Rhetorik[1]) waren aus der deutschen Geschichte Fragen vorgeschrieben wie: Quae est origo Nominis et factionis Guelforum et Gibellinorum? — Quot Caesarum periodi? — quis annus cuiusque primus? Qui violenta morte sublati? — Qui de imperio inter se pugnaverunt? — Quinam expeditionem in terram sanctam suscepere? — Quinam Caesares de Ecclesia optime meriti? — Cur Wenceslaus est exauthoratus? — Ecclesiae hostes quo mortis genere periere? — Quale Schisma turbavit Ecclesiam? Quomodo sublatum? — u. v. a. Auch die schriftlichen Übungen, deren Stoff jetzt gleichfalls ziemlich häufig den vorliegenden Geschichtsbüchern entnommen wird[2]), konnten jetzt zur Förderung des Geschichtsunterrichts beitragen, wenn sie auch in erster Linie lateinische Stilübungen sind. Sie wurden sowohl der heiligen Geschichte entnommen[3]), wie z. B.: Orationis Moysis Legati ad Pharaonem. — Legati populi ad Samuelem,

1) M. G. P. IV p. 144 f.

2) M. G. P. IV p. 86: »Etsi e morum et eruditionis doctrina latissime patente Magister pro arbitratu suo deligere possit, postquam tamen libelli Historici inducti sunt, ex his ipsis scribendi materiarum sumere plerisque placuit etc.

3) M. G. P. IV p. 93 f.

Regem sibi dari petentis. — Hortatoria ad Salomonem iam delirum, als auch der Profangeschichte entlehnt [1]); z. B.: Petitoria Aeneae ad Latinum Regem, Laviniae Sponsae. Ex Virgil. Themistocles ad Athenienses, ut muros ligneos sibi aedificent. De commodis maritimae potentiae. Ad Caesarem, ne Rubiconem transeat. In Diocletianum Christianorum Persecutorem Philippica, Suasoria ad Trajanum, ut vini moderatior sit. Philippicae in Lutherum et novatores. Ferdinando II gratiarum actoria, ob Provincias haeresi purgatas. Ad parentes, ne studiorum causa ad Lutheranas Academias dimittant filias u. a.

Wie die angeführten historischen Themen beweisen, die bereits von einer ziemlich systematischen Auffassung des Geschichtsunterrichts nach Form und Inhalt Zeugnis ablegen, schien die Geschichte nun doch aus dem Rahmen der »Eruditio« herausgewachsen zu sein und sich zu einer selbständigen Disziplin entwickelt zu haben. Ein weiterer Fortschritt war der, dass jetzt auch für gute Historiker Prämien [2]) ausgesetzt werden, während dies ehemals nur für die besten Lateiner der Fall war. Auch die methodischen Bemerkungen, welche von jesuitischen Theoretikern über den Geschichtsunterricht gegeben werden, lassen darauf schliessen, dass derselbe nun ernstlicher und praktischer betrieben werden sollte, als früher. So schickt P. Dufrène seinem genannten Buche eine Einleitung voraus, in der er nach einigen einleitenden Fragen über die Geschichte und ihre Einteilung in: »geistliche oder Kirchenhistorie und die Weltliche

1) M. G. P. IV p. 94 ff. — 2) ibid. p. 112. Ad augendum fervorem praeter duas Academias Historicas examen pro praemiis .... interstituatur.

oder Politische« auch solche über ihre Notwendigkeit, ihren Nutzen, Wert und Aneignung bringt[1]):

»Warum soll man sich auf die Historie absonderlich begeben? »Weil diese nebst sonderbarer Annehmlichkeit, sowohl zu den meisten Wissenschaften, als täglicher Gemeinschaft und Anspruch mit den Leuthen nicht nur überaus nützlich, sondern fast notwendig ist.«

Was lernen wir dann aus der Historie«? 1. »Die höchste Weisheit und Fürsichtigkeit Gottes allenthalben zu erkennen und anzubetten, als welche auf der Schaubühne dieser Welt immerfort so wunderbarlich spielet. 2. Wie Gott zu allen Zeiten die Frommen sonderbar geliebet, und beschützet, die Lasterhafte hingegen früh oder spat zur Straf gezogen habe. 3. Die stete Veränderung- und Abwechslungen der Sachen, wovon alle Geschichtsbücher voll seind, geben uns sonnenklar an Tag, wie vergänglich und Eitel alles Irdische seye; wie wenig dennoch, ja gar nichts auf selbes zu bauen. 4. Die sowohl Tugend- als Lasterhafte Thaten derer, welche vor uns gelebet, dienen uns anstatt eines Spiegels, worinnen wir klar und deutlich können ersehen, was wir selbst zu thun oder zu lassen haben.«

»Wie muss man die Historie lernen? Durch aufmerksames Anhören der Lehrmeister; durch ordentliches, nicht aber umschweifig u. unrichtiges Lesen, auch öftere Wiederholung der gehörten u. gelesenen Sachen.«

Was muss der, so sich auf die historische Wissenschaft begeben will, hauptsächlich beobachten? »Dass er das ganze historische Wesen ordentlich aufeinanderfasse, auf die fürnemste Änderungen der

1) cf. Rud. histor. Bd. I 1762.

Stände und Königreichen, auf gewisse Zeiten und Jahrzahlen wohlacht habe.« — Während die Verordnung aus dem Jahre 1717 [1]) nur in den oberen Klassen ein »gelegentliches Berühren« der Chronologie fordert, verlangt Dufrène bereits ihre »durchgängige« Berücksichtigung sowie »Verbindung von Geographie und Geschichte«, weil diese samt der Chronologie oder Zeitrechnung 2 Augen der Historie zu nennen sind.« »Endlich soll sich die Jugend gleich anfangs gewöhnen, aus den merkwürdigeren Geschichten und Begebenheiten allerhand Anmerkungen und zu Einrichtung des Lebens und Verbesserung der Sitten dienliche Lehrstück herauszuziehen, mithin durch fremdes Beispiel witzig werden.« — In ähnlicher Weise geben auch Kropf in seiner 1734 in München für die oberdeutsche Provinz erschienenen ratio et via [2]) und P. Wagner in der 1735 veröffentlichten »Instructio privata« [3]), deren Zweck war, dem von der österreichischen Provinz geäusserten Wunsch nach grösserer Einheit im Lehrstoff, in der Methode und in dem Stundenplan nachzukommen, Anleitung für den Geschichtsunterricht [4]). Zur Unterstützung und Veranschaulichung verlangt der letztere auch die Ausschmückung der Schule mit geographischen und chronologischen Karten und Tabellen [5]).

1) M. G. P. IV p. 107 f. cf. Dissert. p. 41 f. — 2) ibid. p. 30 ff.: »ratio et via recte atque ordine procendendi in litteris humanioribus aetati tenerae tradendis docentium et discentium commoditati atque utilitati conscripta a Sacerdote quodam e Soc. Jesu. cf. auch ibid. p. 116 f. — 3) ibid. p. 687. Instructio privata seu typus cursus annui pro sex humanioribus classibus in usum magistrosum S. J. editus. — 4) ibid. p. 116 f., p. 121 f.— 5) ibid. p. 122. In eam rem scholam Geographicis et Chronologicis tabulis ornari conveniret.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass die methodischen Bemerkungen besonders über das Hand in Hand gehen von Geschichte und Geographie, das Hinweisen auf den sittlichen Zweck, das Dringen auf Anschaulichkeit des Unterrichts durch Benutzung geographischer Karten und Tabellen, sowie über das stufenmässige Fortschreiten auch heute noch zutreffend sind, sowie dass die erwähnten [1]) geschichtlichen Übungen zur Aneignung, Befestigung und Beherrschung des Stoffes ohne Zweifel beitragen. Aber darf man sich trotzdem einen systematischen Geschichtsunterricht darunter vorstellen? Einer der notwendigsten Faktoren für einen erfolgreichen Geschichtsunterricht ist ein hinreichendes Zeitmass. Wie stand es aber damit in der Sozietas Jesu? Leider finden sich darüber wenig Anhaltspunkte. Die Verordnung aus dem Jahre 1717 [2]) hatte wöchentlich dreimal eine halbe Stunde zur Hälfte Neudurchnahme, zur Hälfte Repetition vorgeschlagen, also für damalige Zeiten ein ziemlich hohes Zeitmass. Ob es zur Ausführung gekommen ist, darüber ist aus den Lektionsplänen nichts zu ersehen. Nur der Stundenplan in der österreichischen Provinz [3]) aus dem Jahre 1735, der für die einzelnen Klassen die Gegenstände zeitlich abgrenzt, giebt einigermassen darüber Aufschluss. In der Rhetorik sollte an den Tagen, wo nichts komponiert wurde, vor- und nachmittags je $^1/_2$ Std., in der Humanitas nachmittags etwa $^1/_4$, in den Grammatikklassen vor- und nachmittags je $^1/_4$ Std. Geschichte unterrichtet werden. An den Kompositionstagen dagegen fand in der Grammatik und Hu-

1) cf. Diss. p. 45 ff. — 2) ibid. p. 41 f. Anm. 3. — 3) M. G. P. IV p. 68 ff.

manitas nur nachmittags $^1/_4$ Std., in der Rhetorik etwa $^1/_2$ Std. Geschichtsunterricht statt; an den Freitagen nur in der Grammatikklasse vormittags $^1/_4$ Std., an den Sonnabenden war etwa $^1/_4$ bis $^1/_2$ Std. Repetition, ausgenommen die Rhetorik; an den Vakanztagen war überall ungefähr $^1/_2$ Std. Geschichtsunterricht [1]). An den »diebus Canicularibus« [2]) fand nur an den Kompositionstagen und den Sonnabenden vormittags je $^1/_2$ Std. Unterricht oder Repetition statt.

Da jedoch in fast allen Klassen mit Ausnahme der Vakanztage und Sonnabende täglich [3]) schriftliche Aufgaben verlangt werden, so dürfte in den Grammatikklassen und der Humanitas wöchentlich etwa $1^1/_2$ Std., in der Rhetorik etwa 2 Std. Geschichte unterrichtet worden sein, also ein verhältnismässig hoher Prozentsatz für damalige Zeit. Ob jedoch der Geschichtsunterricht nach einem der genannten Lehrbücher daselbst — es käme eventuell Wagners »Introductio« in Betracht [4]) — oder wie bisher im Anschluss an die Lektüre der Klassiker erteilt wurde, ist aus dem Stundenplan nicht ersichtlich. Immerhin scheint die österreichische Provinz hinsichtlich des Geschichtsunterrichts eine rühmenswerte Ausnahme gemacht zu haben. Ob die übrigen Provinzen ihr darin folgten, lässt sich aus den vorhandenen Lehrplänen nicht erkennen, dürfte aber sehr unwahrscheinlich sein.

Nach Kropfs Anleitung für den Unterricht in der Geschichte [5]) ist dieselbe noch in dem Rahmen der Erudition eingeschlossen, nur dass ihr jetzt [6]) »ein

1) M.G. P. IV p. 68 ff. — 2) ibid. p. 70. — 3) M. G. P. II p. 385, 20. — 4) M. G. P. IV p. 118 ff. — 5) ibid. p. 116 f. — 6) ibid. p. 116: Et quamvis plusculum illi (eruditioni) hodie tri-

wenig mehr Zeit« eingeräumt werden soll, als früher. Dies Zugeständnis wird aber sofort wieder illusorisch gemacht durch die Forderung [1]), dass die geschichtliche Übung« niemals den übrigen Geschäften der Schule, d. h. der Eloquenz, etwas von der vorgesteckten Zeit entziehe.

Genau dieselbe Forderung stellt auch Wagner [2]), der in seiner Anleitung für den Geschichtsunterricht [3]), den er sich übrigens ebenso wie Kropf noch innerhalb der »Erudition« denkt [4]), darauf dringt, dass wenigstens eine geschichtliche Deklamation gehalten wird, weil die Schüler nur durch ausserordentliche Übungen erfolgreich angetrieben werden können, Geschichte zu lernen [5]). Ähnlich spricht er sich auch in dem Abschnitt »de Academiis« aus [6]), wonach Geschichte in erster Linie der Stoff der Akademien ist, weil ohne diesen Antrieb die Knaben sonst kaum zu ihrer Erlernung gebracht werden können, ein deutlicher Beweis dafür, dass die von der ratio von 1599

---

buere liceat in exercitatione historica, quam statis iam temporibus singulae classes obeunt, in praelectionibus tamen et scriptionibus aliisque scholarum exercitationibus, maxime humiliorum, immorari nequaquam oportet. — 1) M. G. P. IV p. 117: Sed non eo sane excurrere dissertatio (exercitat. historicae) debet, ut caeteris Scholae muniis praefixi spatii quicquam subtrahatur. — 2) p. 122, 5: Ita tamen tractanda erit haec exercitatio (historica), ut ne Principes Scholae exercitationes quidquam inde detrimenti capiant. — 3) ibid. p. 121 f. — 4) ibid.: Ea exercitatio (hist.) ne in minoribus quidem Collegiis praetermittenda est: cum dici non potest, quanto olim Juvenibus, quemcumque vitae statum amplexuris usui ac ornamento futura sint »haec eruditionis fundamenta«.

5) ibid. p. 125: »Experimento constat, discipulos nulla ratione efficacius impelli posse ad historiam discendam, nisi saltem semipublica aliqua solennitate periclitationi exponatur, certumque prope sit, sine hac parum aut nihil facturos«. — 6) ibid. p. 138.

für Geschichte festgesetzte Zeit[1]), in keiner Weise ausreichte, wenn man zu solchen Kunstmitteln, den Akademien, seine Zuflucht nehmen musste, die hauptsächlich zur Anstachelung des Ehrgeizes dienten. Jedenfalls war es bei Wagners Forderung, als tägliches Pensum[2]) »eine Frage oder den vierten Teil einer Seite« zu behandeln, einfach unmöglich, im Lauf eines Jahres einen der 6 Bände der »Rudimenta historica« oder der »Introductio« durchzuarbeiten, da z. B. der III. Band der »Rudimenta« 379 Fragen, der V. Band der »Introductio« 184 Seiten umfasst, zumal es nur 180 Schultage, oft sogar noch weniger[3]) in den Jesuitengymnasien gab.

Es konnten höchstens Bruchstücke daraus nach Auswahl zur Behandlung kommen, wie es das Würzburger Klassenbuch aus dem Jahre 1735[4]) auch deutlich zeigt, das für die Rhetorik aus dem 279 Seiten[5]) umfassenden VI. Bande der »Rudimenta historica« nur 64 Seiten vorschreibt. — Ferner scheint auch nicht in allen Provinzen ein stufenmässig fortschreitender Geschichtsunterricht stattgefunden zu haben, wie die oberrheinischen Klassenbücher aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts[6]) zeigen, die, wie eben erwähnt, nur für die Rhetorice in Würzburg[7]) einen Auszug aus dem VI. Bande Dufrènes vorschreiben. Ja sogar noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war dies nicht der Fall. Die Klassenbücher der nieder-

1) M. G. P. II p. 402, 2; 410, 15; 416, 2.

2) M. G. P. IV p. 122, 2; Pensum quotidianum erit quaestio una, seu paginae quarta pars, de qua post recitatas ordinarias lectiones Decurioni suis verbis respondeant, nec ullo pacto admittendum, ut ad verbum ediscant. — 3) cf. Kelle, II. Teil p. 230. — 4) M. G. P. IV p. 45 f. — 5) ibid. p. 113. — 6) ibid. p. 39 ff. — 7) ibid. p. 44 f.

rheinischen Provinz [1]) enthalten nur für die mittlere Grammatikklasse einen Abschnitt aus dem Buche Guido Ferraris »über die Heldentaten des Prinzen Eugen von Savoyen im ungarischen Kriege [2]) und für die Rhetorik auf 10 Seiten einen »Überblick über die »Weltgeschichte« [3]). Es kann daher auch gar nicht Wunder nehmen, dass die erzielten Erfolge nicht einmal die Jesuiten befriedigten, wie die Klage des böhmischen Provinzials Peter Janowka um 1765 [4]) zeigt, »dass die Jünglinge in der Geschichte schlecht unterrichtet aus den kleineren Gymnasien zur Philosophie kämen.«

Aber wenn auch in der Sozietas Jesu im 18. Jahrhundert der Geschichtsunterricht nicht überall fest normiert war, auch nicht in systematischer Weise erteilt wurde, sondern bei der zur Verfügung stehenden Zeit höchstens einzelne mehr oder weniger zusammenhängende Abschnitte behandelt werden konnten, auch in den protestantischen Schulen war der Geschichtsunterricht noch keineswegs überall zufriedenstellend [5]); weit schlimmer jedoch als das »Wieviel« und das »Was« war das »Wie« des historischen Unterrichts in den Jesuitenschulen. Das wird uns eine genauere Betrachtung der »Rudimenta« Dufrènes zeigen, auf die wir uns hier beschränken können, da ja Wagners »Introductio« weit weniger benutzt [6]), später auch durch das Lehrbuch von P. Wurz [7]) verdrängt wurde, im übrigen ja auch aus derselben Atmosphäre hervorge-

1) M. G. P. IV p. 49 ff. — 2) M. G. P. IV p. 50. — 3) ibid. p. 53; conspectus historiae universalis suas in periodos distributae, p. 485—496. — 4) Kelle, II p. 192. — 5) J. Huber, der Jesuitenorden p. 380. Schmidt, Encyklopädie II² p. 970 ff. — 6) cf. Diss. p. 43 ff. — 7) ibid. p. 45.

gangen ist, wie die »Rudimenta« Dufrènes. Im folgenden wird citiert nach der wenig verschiedenen Ausgabe [1]) Band I. 1762; II. 1755; III. 1765; IV. 1760; V. 1761; VI. 1755.

Jedes der 6 Bändchen der »Rudimenta historica« zerfällt in mehrere Teile, die ihrerseits am Schluss noch Anmerkungen über das Behandelte enthalten. Jedem Bande sind chronologische Tabellen angehängt, die aber keineswegs den chronologischen Zusammenhang der wichtigsten Ereignisse und Begebenheiten zeigen, sondern nur eine mechanische Aneinanderreihung der erzählten Geschehnisse darbieten. Der V. Band enthält die Erdkunde und wird daher an anderer Stelle berücksichtigt. Die übrigen fünf Bände bringen auf etwa 1250 Seiten, von denen allerdings nur die Hälfte zu rechnen ist, da das Werk links lateinisch, rechts deutsch geschrieben ist, die Geschichte von der Schöpfung der Welt bis zur Gegenwart [2]). Der I. Band enthält die alttestamentliche Geschichte und in einem Zusatz die Zerstörung Jerusalems, wobei einige kurze Notizen aus der Leidensgeschichte Christi gegeben werden. — Die Anordnung lässt in vielen Punkten zu wünschen übrig. So werden z. B. im I. Teil auch die unbedeutendsten Richter und Könige, meist allerdings nur die blossen Namen, aufgezählt, währen der Wortlaut der 10 Gebote gar nicht, die Prophetie [3]) in folgenden zwei kurzen Fragen und Antworten erledigt wird:

1) »Was für Propheten haben zu selben Zeiten gelebet? Elias, Elisäus, Isaias, Jeremias, Ezechiel, Oseas, Joel, Amos, Michnas, Sophonias? etc., welche

1) cf. Dissert. p. 43. — 2) ibid. p. 44. — 3) Rud. hist. I p. 165.

mit grosser Tugend und Exempeln vorgeleuchtet und wider die Laster sowohl der Könige als des Volkes sehr eifrig und scharf geprediget.«

2) Warum hat Gott um selbe Zeit so viel Propheten gesandt?« »Weil es jene schlimme sowohl Leuth als Zeiten also erforderten; wiewohl sehr wenige gewesen, so entweders ihren Prophezeiungen glauben, oder ihren heilsamen Ermahnungen Folge leisteten.«

Von der Bedeutung des Gesetzes, das nach Paulus [1]) als *παιδαγωγὸς εἰς χριστὸν* diente, von einem näheren Eingehen auf die Prophetie, ohne die der Zusammenhang des Alten und Neuen Testaments völlig unverständlich bleibt, findet sich nichts. Auch die Darstellung ist, ganz abgesehen von der katechetischen Form, die sich auch in den andern Bänden findet, die aber jedenfalls den Überblick und den ursächlichen Zusammenhang bedeutend erschwert, wenn nicht gar unmöglich macht, keineswegs musterhaft, auch dem kindlichen Verständnis in keiner Weise angepasst. Die Tatsachen werden einfach in trockener Weise aneinandergereiht. Der Wortlaut hält sich, was doch das Zweckmässigste gewesen wäre, nicht an den Text der heiligen Schrift, sondern bildet in Fragen und Antworten, die aus dem Zusammenhang herausgerissen werden, eine freie Erzählung. Für die Schönheit und Klarheit der biblischen Sprache zeigt Dufrène kein Verständnis, wie gleich aus der 1. Frage hervorgeht [2]): »Wer hat diese Welt erschaffen«?, die er in folgender Weise beantwortet: »Gott der Herr hat alles, Himmel und Erde, und was darinnen ist,

1) Galaterbrief Kap. 3, 24. — 2) Rud. hist. I p. 9.

aus nichts erschaffen, und sechs Tag hierzu brauchen wollen, obschon alles im Augenblick hätte geschehen können. Am ersten Tag hat er das Licht; am zweiten aber das Firmament erschaffen, am dritten Tag hat Gott Wasser und Erde von einander geschieden, diese mit Kräuter und Gewächs versehen, auch befohlen, allerhand Früchten hervorzubringen; am vierten Tag ist Sonn und Mond samt denen Sternen; am fünften die Fisch u. Vögel; am sechsten allerlei Gattung der vierfüssigen und kriechenden Tiere, und letzlich der Mensch als gleichsam eine kleine Welt, oder kurzer und wundersamer Begriff aller sichtbaren Werken Gottes erschaffen worden.«

Welch ganz andern Eindruck würde diese Erzählung auf die Schüler gemacht haben, wie viel lebensvoller und anschaulicher würde sie gewesen sein, wenn sie wörtlich aus Genesis Kapitel I gegeben worden wäret. In der geschilderten trockenen und schwerverständlichen Weise geht es durch das ganze Buch hindurch. — Die biblische Geschichte Dufrènes enthält somit nur ein lückenhaftes, in oberflächlicher und unmethodischer Weise zusammengestelltes Material, das einen zusammenhängenden Überblick über die Geschichte des Volkes Israel nicht zu geben vermag.

Als Entschuldigung liesse sich allerdings anführen, dass dies Buch nur für Knaben von 9—10 Jahren dienen sollte, die selbstverständlich den tieferen Zusammenhang der israelitischen Geschichte noch nicht verstehen konnten. Dann hätte aber in einem späteren Bande das Versäumte nachgeholt werden müssen, was jedoch nicht der Fall ist. Von der Geschichte des Volkes Israel erhielten die Jesuitenzög-

linge somit kein klares Bild. — Aber auch in den übrigen Bänden treten die gerügten Mängel hervor. Der II. Band, der die Geschichte der assyrisch-persischen und griechisch-römischen Monarchie enthält, reiht ebenfalls nur die nackten Tatsachen dürftig und lose aneinander. Als typisches Beispiel dafür möge die Darstellung des Cyrus [1]) dienen, den Dufrène in 3 Fragen erledigt: 1) »Wer war der erste persische Monarch? 2) Bei was für Gelegenheit fing er an, den Juden seine Gunst zu erweisen? 3) Wie kam endlich der glorreiche und sieghafte Cyrus um?« Die Taten dieses Herrschers schildert er dann in den Antworten [2]) folgendermassen: »Als er erwachsen, hat er die Medier, Persier und Lydier samt ihrem überaus reichen König Krösum überwunden. Warf hierauf die assyrische Monarchie völlig über einen Haufen, und ward Meister über ganz Asien.« In ähnlicher Weise berichtet er auch über die andern Herrscher. Während er der assyrisch-persischen Monarchie etwa 20 Seiten widmet, wird die griechische dagegen nur sehr stiefmütterlich und unübersichtlich auf nur 17 Seiten behandelt. Die Perserkriege und die inneren Kämpfe Griechenlands erledigt Dufrène mit der Frage [3]): »Was haben die griechischen Republiken für Kriege geführt?« Er giebt darauf die kurze Antwort [4]): »Etwelche mit den Persiern und zwar mit fast glücklichem Erfolg. Nach der Zeit entstunden allerhand Unruhen und Spaltungen zwischen den Republiken selbst, dadurch sie sich untereinander sehr geschwächt haben.«

Allerdings bringt er in der Geschichte der per-

1) Rud. hist. II p. 19 ff. — 2) ibid. p. 19. — 3) ibid. p. 47. — 4) ibid. p. 47.

sischen Monarchie[1]) noch einige kurze Notizen über die Kämpfe der Perser und Griechen. Dagegen den peloponnesischen Krieg berührt er nicht weiter, so dass sich die Schüler kein anschauliches Bild von der inneren Lage Griechenlands machen konnten, zumal von den bedeutendsten griechischen Feldherrn, Staatsmännern, Künstlern etc. wie Themistokles, Miltiades, Cimon, Leonidas, Lysander, Solon, Lykurg, Thales, Homer, Herodot u. s. w. nur die blossen Namen genannt werden[2]). Die römische Geschichte wird verhältnismässig weit ausführlicher auf etwa 73 Seiten dargestellt, obwohl es auch hier nicht an grossen Lücken fehlt. So werden z. B. die Streitigkeiten[3]) der Patrizier und Plebejer nur ganz oberflächlich, das wichtige Zwölftafelgesetz überhaupt nicht erwähnt. In dem letzten Abschnitt des II. Bändchens (S. 117—187) wird die Geschichte des römischen Reiches von Augustus bis Konstantin dem Grossen erzählt. Merkwürdigerweise wird die Person Christi, das wichtigste Ereignis der Weltgeschichte nur mit zwei kurzen Fragen nach seiner Geburt[4]) und Kreuzigung[5]) erledigt. Dagegen verfehlt Dufrène nicht, umständlich zu erzählen[6]), dass im Anfang des Kaisertums Claudii (41—54) d. h. Petrus als Statthalter Christi zu Rom seinen Päbstlichen! Sitz genommen,« um die völlig unhistorische und chronologisch schon unmögliche[7]) 25jährige Regierung des Petrus als I. Bischofs von Rom — 66 oder 67 unter Nero gekreuzigt[8]) — rechtfertigen zu können. Schon hier leuchtet der einseitig kirchliche und unwissenschaftliche Standpunkt

1) Rud. II p. 19—41. — 2) Rud. II p. 49 u. a. — 3) Rud. II p. 87. — 4) Rud. II p. 121. — 5) ibid. p. 123. — 6) Rud. II p. 181. — 7) Karl v. Hase, Kirchengesch. I p. 164 ff. — 8) ibid.

des Dufrène hervor, nämlich die Bedeutung Christi zu Gunsten des Papstes und der katholischen Kirche in den Hintergrund zu rücken. Und dieser Standpunkt wird in entsprechender Weise auch fernerhin beibehalten. Es mag hier jedoch genügen, nur noch auf Dufrène's Darstellung der Reformatoren und ihrer Anhänger etwas Genauer einzugehen, mit denen er besonders scharf ins Gericht geht. Er kommt darauf zu sprechen im III. IV. und hauptsächlich im VI. Band, der nach der Vorrede »einen kurzen Begriff der Kirchengeschichte geben will, in Wirklichkeit aber nur die Geschichte des Papsttums und seine Verherrlichung bringt. Die »lutherische Sect« ist danach entstanden[1]) aus Hoffart »als einem Anfang alles Verderbens«, schändlicher Eifersucht und Missgunst« und hat Deutschland »die allerbitterste Früchte, nämlich unzahlbare Empörungen, Aufruhen, Verrätereien, blutige und höchst verderbliche Krieg« gebracht[2]). Ausgebreitet wurde der Protestantismus sonderlich durch drei Mittel[3]): »Den Fürsten hat Luther die reichlichste Einkünften der Kirchen und Klöster, den gottlosen Priestern und Ordensleuten Weiber, dem gemeinen Volk allen Mutwillen und Freyheit zugelassen.« Vor allem entlädt sich sein Zorn über Luther, den er folgendermassen schildert[4]): »dass er nicht vom Geiste Gottes sei angetrieben worden, die allgemeine Kirche, wie die Lutheraner vorgeben, zu reformieren . . . . erhellt sonnenklar teils aus seiner höchst verführerischen Lehr, als welche zu aller Ausgelassenheit und Muthwillen den Weg bahnet, auch der Lehr Christi und dem Evangelio schnurstracks

1) Rud. III p. 229. — 2) Rud. III p. 231. — 3) ibid. — 4) Rud. III p. 239.

zuwider ist, teils aus seinem verruchten und lastervollen Leben« — Luthers Ehe gilt Dufrène als »gottesschänderische Unzucht«[1]). — Als Beweis für seine Behauptung bringt Dufrène weiter die von Luther verfassten Bücher, die dermassen sind[2]), dass man kaum »etwas unverschämters, unflätigers, boshafters« . . . wird gelesen haben. »Ist sich auch hierüber gar nicht zu verwundern; sintemal Luther selbst sich öffentlich hat rühmen dürfen, dass er mehr als einen Scheiben Salz mit dem Teufel, seinem Lehrmeister, verzehret[3]), auch aus dessen Rat und Anweisung das Messopfer habe abgetan«[4]). Noch schlechter kommt Luther nach einer andern Stelle[5]) fort: »Kaiser Karl V. hat Luther »als einen der kein Mensch, sondern der Teufel in menschlicher Gestalt, welcher zum Verderben des menschlichen Geschlechts den Unflat und Kehr-Koth der vorlängst verworfenen Ketzereien gleichsam in eine Schindgrube zusammengeschüttet, und unter dem Namen des evangelischen Bekäntnuss allen Frieden und evangelisch Liebe zu zerstören und gänzlich zu vertilgen sich bemühet,« in die Reichsacht erklärt.« Seinem Lebenswandel entsprechend war denn auch das Ende[6]) dieses »Unmenschen.« »Nachdem er kurz zuvor, seinem Brauch nach sehr gotteslästerliche und lotterbübische Spottreden ausgestossen, speye er seine gottlose Seel aus im Jahre 1546, da er durch einen unversehenen Tod für Gottes Gericht gefordert, um seines verführisch- und höchst ärgerlichen Lebens und Lehr halber. . . .« In ähnlicher Weise enden auch Zwingli und Kalvin[7]).

1) Rud. VI p. 181. — 2) Rud. III p. 239. — 3) ibid. — 4) Rud. III p. 239. — 5) Rud. VI p. 179. — 6) Rud. III 241. — 7) Rud. VI p. 171.

Der erstere hat bei Kappel den längst verdienten Lohn seines Meineids und Gottlosigkeit überkommen; Kalvin hat zu Genf »unter erschrecklichen Peinen, Fluchen und Gotteslästern; auch Anrufung aller Teufel seine gottlose Seel ausgespien«[1]). Aber nicht bloss die Urheber der Reformation nehmen ein so entsetzliches Ende, sondern auch ihre Anhänger, wie z. B. Joachim II.[2]), »der sich 1539 zum Luthertum öffentlich bekennet, ist durch Gift, so ihm ein Jud beygebracht, ums Leben gekommen.« Ja ganze Völkerschaften, so besonders die nordischen[3]), d. h. protestantischen, werden mit der allerschröckbarsten Strafruthe der Ketzerei gezüchtigt, ja der göttliche Zorn ist nach so langer Zoit von mehr als zweyhundert Jahren leider! noch nicht gewichen«[4]). Die Augustana ist aus »allerhand längst verworfenen, ketzerischen Lumpen, Betrügereyen, Lügen und Lästerungen zusammengeflickt«[5]). Die Lehre der Unkatholischen[6]) ist überhaupt »dunkel, verdreht, zweideutig, betrüglich, voller Plauderwerk und teuflicher Schalkheit; sie ist nicht von Gott, sondern von dem Teufel, jenem Erzlügner entsprossen, hat immer müssen geändert, gefeil, geflickt, ausgeputzt und ausgebessert werden.«

Von einer sachlichen Widerlegung der evangelischen Lehre und der Reformatoren findet sich auch nicht das Geringste bei Dufrène, nur Schimpfereien und Verunglimpfungen hat er für sie. Von einem Verderben der Kirche, von der Versunkenheit des Klerus in Laster, Unwissenheit, Roheit, wie sie besonders seit dem 9. Jahrhundert grell ans Licht tritt,

1) Rud. VI p. 171. — 2) Rud. IV p. 69. — 3) Rud. IV p. 21 f. — 4) 6) ibid. — 5) Rud. VI p. 181. — 6) Rud. VI p. 253 f.

von einer unbedingt notwendigen Verbesserung, einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, aus der Luther heraus sein Reformationswerk begann, um die Kirche wieder ihren von Gott gewollten Zwecken dienstbar zu machen, berichtet P. Dufrène nichts. Hier hilft er sich mit einer sehr bequemen Beweisführung, indem er einfach die Behauptung aufstellt[1]: »Wer immer so stark und unverschämt aufschneidet, giebt klar an Tag, dass er entweders in den Kirchengeschichten gar nicht zu Haus seye, oder nur auf lugenhafte Mährlein, Läster-Schriften und Pasquill sich verstehe.« Seine Absicht ist auch hier unschwer zu erkennen. Auf Seiten der katholischen Kirche musste auf jeden Fall das Recht sein, da er ja sonst keine Handhabe gegen die Reformatoren gehabt und sich herausgestellt hätte, dass die Lehre der katholischen Kirche nicht so »ganz vollkommen und ausgemacht« ist[2], wie Dufrène sie darstellt.

Nun ist es ja allerdings von einem Jesuiten nicht zu verlangen, eine gerechte und rein sachliche Würdigung der Reformatoren und ihrer Lehre zu geben, da nach dem Geständnis des Jesuiten Andreas Brunner[3] der Orden »die deutsche Freiheit der Forschung nicht verträgt.« Auf keinen Fall aber durfte dann ein solches Buch wie die »Rudimenta« von einem Orden, der es sich zur Aufgabe[4] gemacht, »dem eigenen und dem fremden Seelenheil unter Gottes gnädiger Hülfe zu nützen,« in der Schule benutzt werden, weil dadurch bereits die zarten Seelen der Jugend vergiftet und Hass und Fanatismus in ihre Herzen gesät werden. Und nur ein blinder Fanatiker,

1) Rud. VI p. 227. — 2) Rud. VI p. 235. — 3) Huber p. 412. — 4) M. G. P. I p. 25.

wie der Verfasser des Landeshuter Lehrplans, kann eine solche Geschichtsauffassung »einen rühmlichen Unterricht« nennen[1]). Der Jugend eine Übersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte, zumal in ihrem pragmatischen Zusammenhang, zu geben, ihnen ein tieferes Verständnis für Kultur und Leben der verschiedenen Länder, Völker und Personen zu erschliessen, auf Geist und Gemüt, charakterbildend zu wirken, Vaterlandsliebe zu wecken und zu pflegen, dazu waren die vielgebrauchten »Rudimenta« Dufrènes nicht angetan. Muss doch sogar der Jesuit R. Ebner zugeben[2]), dass sich darin »eine etwas polemische Tendenz« zeigt, während im übrigen sein Urteil[3]), dass er »keine Übertreibungen, Ungerechtigkeiten oder historischen Fälschungen« habe darin finden können, hinsichtlich der Darstellung z. B. der Staufer und der Reformatoren zum mindesten sehr stark parteiisch gefärbt erscheint. Wagners »Introductio«[4]) soll dagegen nach Ebner[5]) von den genannten Übelständen frei sein, besonders die Streitigkeiten zwischen den Kaisern und Päpsten soll derselbe »mit einer beinahe auffallend objektiven Ruhe« dargestellt haben[6]), dass »gewisse Leser die Indolenz des Jesuitenpaters befremden dürfte«[7]). Aber ist schon diese Äusserung Ebners sehr charakteristisch für den im Jesuitenorden herrschenden Geist und seine Geschichtsauffassung, und flösst schon sein Urteil[8]) über die »Rudimenta« Dufrènes Misstrauen ein, so ist es zum mindesten auffallend, dass Wagners »Introductio« und das Ge-

1) L. Lehrplan I p. 92. — 2) Beleuchtung . . . p. 520. — 3) Beleuchtung . . . p. 520. — 4) cf. Dissert. p. 43 f. — 5) Beleuchtung . . . p. 520. — 6) Ebner p. 524. — 7) ibid. — 8) cf. Dissert. p. 64.

schichtsbuch von Ignaz Wurz[1]), über das sich Ebner noch lobenswerter ausspricht[2]), da es »in einem korrekten, fliessenden Deutsch, in leichter, für die Jugend anziehender Darstellung verfasst, hübsch ausgestattet mit gefälligem, kleinen! Druck, ziemlich umfangreich und jeder Band mit reichhaltigen chronologischen Tafeln versehen ist,« so selten gebraucht werden. — Von einem Verdrängen[3]) der Lehrbücher Dufrènes und Wagners durch Wurz infolge der Reform der Maria Theresia von 1764 kann keine Rede sein, da kurz vor Aufhebung des Ordens der oberdeutsche Lektionsplan[4]) vom Jahre 1679 für alle Klassen nur die »Rudimenta« Dufrènes nennt. Für die geringe Verbreitung von Wurz, auf dessen Inhalt Ebner leider nicht näher eingeht, spricht schon der Umstand, dass es ihm selbst nur gelungen ist[5]), 2 Bände (III und IV) dieses Werkes zu erhalten, dass auch Bernhard Duhr, während er von Dufrène und Wagner eine ziemlich ausführliche Inhaltsangabe[6]) gibt, von Wurz[7]) nur den Namen erwähnt und im übrigen auf Ebner verweist[8]). Ob ferner Wagner selbst von seiner »Introductio« so hoch gedacht hat wie Ebner, erscheint nach dem Urteil[9]), das derselbe in der Einleitung seines Buches darüber fällt, das sie weder »etwas Vollständiges noch etwas ausserordentliches« bringe, ebenfalls sehr zweifelhaft. Überdies hat Kelle nachgewiesen[10]), dass sie denselben Geist

1) cf. Dissert. p. 45. — 2) Ebner p. 522 f. — 3) ibid. — 4) M. G. P. III p. 246 f. — 5) Ebner p. 522. — 6) M. G. P. IV p. 111 ff. p. 119 f. — 7) M. G. P. IV p. 119. — 8) ibid.

9) M. G. P. IV p. 118 f.: »Ridiculus autem fuerit, qui in re tam contrita, toties divecata pro insipientibus denique conscripta novum quid vel singulare velle illustre exspectat.« — 10) Kelle II p. 192.

atmet wie Dufrène, zudem ist sie auch nicht so häufig gebraucht worden wie des ersteren »Rudimenta«[1]). Dass diese letzeren, die nicht bloss unvollständig und völlig unhistorisch, sondern auch unmethodisch und unwissenschaftlich, nur auf die Verherrlichung des Papsttums und der katholischen Kirche abzielen, am besten der historischen Auffassung des Ordens entsprochen haben müssen, geht zur Genüge daraus hervor, dass der Verfasser des Landeshuter Lehrplans[2]) dieselben noch im 19. Jahrhundert als ein »vorzügliches Geschichtsbuch« für den Gymnasialunterricht empfiehlt, übrigens ein Beweis dafür, dass sich in dieser Hinsicht im Laufe der Zeit wenig im Jesuitenorden geändert hat. Und in der Tat, wenn auch der rohe und unanständige Ton Dufrènes im 19. Jahrhundert geschwunden ist, wie das Handbuch von Wiedemann[3]) zeigt, das in den vierziger Jahren jenes Jahrhunderts in Freiburg[4]) gebraucht wurde, tendenziös und anmassend ist auch dieser Leitfaden, was deutlich und zur Genüge jene Behauptung[5]) zeigt, dass »das Kaisertum ein ewiges Lehen des Stuhles Petri« ist. Auch der Verfasser der Erinnerungen schreibt in seinem Buche[6]), dass »die Kirche mit ihren hierarchischen Institutionen als die allein beglückende Mutter der Völker gepriesen, der Protestantismus den Zöglingen »als eine Ausgeburt der Hölle,« als eine religiöse »Pest« geschildert wurde. Eine objektive und unparteiische, vom Geist der Wahrheit getragene

1) cf. M. G. P. III p. 433; ibid. p. 246 ff. M. G. P. IV pp. 33 ff.; p. 44; p. 45 ff.; p. 47 ff. — 2) Huber p. 412. — 3) G. Friedr. Wiedemann »Allgemeine Menschengeschichte.« München 1842. 8. Aufl. 9. Bd. — 4) M. G. P. IV p. 537 ff. — 5) Wiedemann Bd. III p. 333. — 6) p. 153 f.

Geschichtsauffassung scheint demnach den Jesuiten unmöglich zu sein. — Wie weit sind sie in dieser Hinsicht doch hinter dem spanischen Humanisten Vives zurückgeblieben, von dem sie viel gelernt haben[1]), nur das eine nicht, dass »das erste Gesetz der Geschichte das der Wahrheit sei[2]), und dass Geschichtsschreibung auf Kosten der Wahrheit, sei es auch zu einem guten Zweck, durchaus verwerflich ist[3]), wie derselbe überhaupt jegliche religiöse und nationale Tendenz, die Übertreibungssucht, das Betonen von Nebensächlichem, die Verschweigung des Wichtigen in der Geschichte tadelt[4]). Bei den Jesuiten dagegen muss der Geschichtsunterricht, soweit von einem solchen die Rede sein kann, nur dazu dienen, willenlose und blindergebene Diener des Papstes und der katholischen Kirche heranzubilden, das Papsttum zu verherrlichen, in der Unterwerfung unter den Stuhl Petri, der Verachtung aller Andersgläubigen seine einzige Aufgabe zu sehen. Er bildet gleichsam eine der besten Waffen gegen die Protestanten und sonstigen Gegner der katholischen Kirche.

Noch geringerer Berücksichtigung als die Geschichte erfreute sich die Geographie, die in Verbindung mit der ersteren wohl hauptsächlich nach Dufrènes 5. Bändchen gelehrt wurde. Denn ob nach dem von Wagner[5]) besonders den Reicheren empfohlenen Leitfaden von Köller oder nach Wagners

1) cf. F. Kuypers, Vives p. 7. cf. auch K. A. Schmid, Pädagog. Encyklopädie Bd. IX. p. 805 ff. — 2) cf. Kuypers p. 125. Anm. 274: prima historiae lex est, ut sit vera, quantum quidem praestari poterit ab scribente. — 3) Kuypers p. 125. 4) cf. Kuypers p. 125 § 59. — 5) M. G. P. IV p. 123. Nec Geographia omnino negligenda, suadendumque ut Kolleri introductionem, libellum sane utilissimum sibi ditiores comparent.

genanntem Lehrbuche[1]) irgendwo unterrichtet worden ist, darüber erfahren wir nichts. Nach Kelle[2]) ist es nur vereinzelt gebraucht worden, denn auch in Böhmen wurde Geographie nach dem 5. Bändchen Dufrènes unterrichtet. Es kann daher genügen, wenn wir dieses etwas genauer betrachten. In derselben unmethodischen und unwissenschaftlichen Weise wie die Geschichtsbücher ist auch das für Geographie[3]) in Fragen und Antworten abgefasst. Der I. Teil (S. 1—36) bringt in 13 Kapiteln die mathematische Geographie, nämlich die Lehre vom Globus, dessen Teilen und Gebrauch. Der II. Teil (S. 37—199) handelt in ebenfalls 13 Teilen von den beiden Halbkugeln, den Landkarten, von geographisch-technischen Ausdrücken, Einteilung des Erdkreises, des Wassers, von den europäischen und aussereuropäischen Ländern nebst einem Anhang (S. 199—213) von der Wappenkunst. Eine Sphära-Armillaris, ein Planisphärium und mehrere Wappentabellen sollen zur Veranschaulichung dienen. — Die Fragen aus der mathematischen Geographie sind nach der Vorrede jedoch nicht zu dem Zweck gestellt, »dass die Jugend viel Mühe und Zeit solle daran anspannen, selbe aufzulösen und zu erörtern, sondern damit sie nur nebenhin einige Erkenntnis davon überkommen und mithin, was in dem andern Teie dieses Werkleins wird vorgetragen, desto leichter fassen und verstehen mögen.« Ohne einige mathematische Kenntnisse, die in den Jesuitengymnasium erst seit dem 19. Jahrsundert gelehrt wurden, wie sich später zeigen wird, sind allerdings mehrere von den gestellten Fragen nicht zu verstehen. Sie scheinen

1) Dissert. p. 44 f. — 2) Kelle II p. 202. — 3) Rud. hist. V Ausgabe 1761.

demnach nur der Vollständigkeit wegen beigefügt zu sein, vielleicht auch nur als Zierde des Buches gedient zu haben. Aber auch sonst ist die Darstellung, abgesehen von dem unwissenschaftlichen Standpunkt des Verfassers, der noch auf dem Boden des ptolemäischen Systems steht[1]), sehr unanschaulich und trocken. Er reiht nur das das Notdürftigste in loser Form zusammen, ohne irgendwie auf den Zusammenhang und die Wechselbeziehung der Bewohner und ihres Landes einzugehen. Für die Kugelgestalt der Erde bringt er nur einen Beweis und zwar den am schwerverständlichsten, nämlich den kreisrunden Schatten, den die Erde bei Mondfinsternissen auf den Mond wirft[2]). Von einer anschaulichen Erklärung des Tierkreises (Zodiakus) findet sich nichts; Dufrène begnügt sich mit der Erklärung[3]), dass derselbe »ein breiter Zirkel in der Sphära« ist. Merkwürdigerweise findet sich auch keine einzige Frage nach den verschiedenen Sternarten. Ziemlich planlos ist weiter die Einteilung des Wassers[4]). Dufrène beginnt mit dem Eismeer, springt dann auf den indischen und äthiopischen Ocean über, von dort auf den atlantischen und pazifischen (stillen) Ocean, statt einfach vom nördlichen Eismeer über den atlantischen Ocean zum südlichen Eismeer, von da auf den indischen und stillen Ocean überzugehen. Als Beispiel dafür, in welcher Weise die einzelnen Länder dargestellt sind, möge Deutschland dienen, das allerdings, da die »Rudimenta hauptsächlich in Deutschland gebraucht wurden, etwas Ausführlicher[5]) behandelt wird, als die übrigen Länder. Nach mehreren Fragen über Lage, Grenzen,

1) Rud. V p. 5, p. 27. — 2) Rud. V p. 7. — 3) ibid. — 4) Rud. V p. 55 f. — 5) Rud. V p. 69—105.

Grösse, vornehmsten Flüssen, zu denen er nur Donau, Rhein, Elbe, Oder rechnet; von Weser und Weichsel, geschweige denn von grösseren Nebenflüssen wie Neckar, Main etc. ist keine Rede; über Beschaffenheit, Sitten und Gebräuchen, Regierungsform, Religion, Stände und Einteilung wird Deutschland Maximilians I. Einteilung in zehn Kreise entsprechend jeder meist in folgenden drei Fragen erledigt: »1. Welche seind die geistlichen Ständ: 2. Welche seind die weltlichen Ständ? 3. Wer seind die ausschreibenden Fürsten?« Von den Städten Deutschlands werden mit Vorliebe nur diejenigen genannt, wo Bischöfe und Erzbischöfe residieren[1]), während er sich sonst auf die Hauptstädte beschränkt. In entsprechender, jedoch weit kürzerer Weise werden die übrigen Länder abgetan, wie z. B. Frankreich[2]), das er mit 9 trockenen Fragen nach den Grenzen, den berühmteren Flüssen, Bodenbeschaffenheit und Klima, Einteilung, Hauptstadt, Charakter der Franzosen, Regiment, Religion, ehemalige Einteilung erledigt. — Die physische und politische Geographie erscheint überhaupt meist nur als Folie für die Verherrlichung der katholischen Religion, wie besonders Dufrènes Darstellung Amerikas[3]) zeigt, wohin »durch die gottseligsten Könige von Spanien, Frankreich und Portugall die wahre Kirche und Glauben gebracht.« Während er der Religion Amerikas »21 Zeilen« widmet, wird das gesamte physische und politische Amerika nebst den Inseln in ganzen »46 Zeilen erledigt. Dass die »wahre katholische Religion« hier ebenso wie in der Geschichte vor allen andern den Vorzug erhält,

1) Rud. V p. 79 ff. u. v. a. — 2) Rud. V p. 131 ff. — 3) Rud. V p. 189 ff.

ist selbstverständlich. Die evangelische Religion hat in den Ländern, wo sie eingeführt ist, in Deutschland[1]), den Niederlanden[2]), den skandinavischen Ländern[3]) durch die gottlosen Neuerungen des unseligen Luther eine »mehr als babylonische Verwirrung und Greuel der Verwüstung« angerichtet. Mit welchem Stolz und welcher Begeisterung dagegen mussten nicht die Jesuitenschüler erfüllt werden, wenn ihnen mitgeteilt wurde[4]), dass »solange die wahre katholische Religion, welche auch die wilde und unbändige Völker ganz zahm!! und sittsam!! macht, in Afrika noch im Schwange ging, war der ganze Lebenswandel, Zucht und Sitten etc. sehr wohl eingerichtet. Sobald aber die »ketzerische Gottlosigkeit, wie auch der mahometanische Aberglaub die Gemüter eingenommen, vergiftet und verderbt, seynd die Afrikaner also gleich zu ihrer vorigen wilden und barbarischen Art wieder gekehrt.« Oder wenn sie erfuhren[5]), dass »die Bewohner von Asiens Mitte meistenteils weichlich, zärtlich und den Wollüsten ergeben sind, bevorab, nachdem die katholische Religion, als welche, wie schon zum öftern Anregung geschehen, die allerbeste Sittenlehrerin ist, von dannen hat müssen ins Elend wandern.« — So muss auch die Erdkunde, wo doch am ersten Gelegenheit gewesen wäre, objektiv und rein sachlich den Stoff zu behandeln, schliesslich nur dazu dienen, die katholische Religion zu verteidigen und als ein Allheilmittel zu verherrlichen. — Gelehrt wurde die Geographie meist nur in der »Poesie,« wie z. B. in Oberdeutschland[6]), wo in der Humanitas »kurz« die

1) Rud. V p. 73. — 2) ibid. p. 143. — 3) ibid. p. 107, 109. — 4) ibid. p. 181. — 5) Rud. V p. 155 f. — 6) M. G. P. IV p. 30 ff.. M. G. P. III p. 246 f.

Geographie und Wappenkunst behandelt werden sollte. Der Bambergerlektionsplan [1]) (1742/43) weist sie dagegen der Supr. gramm. zu, während die Humanitas »die Kaisergeschichte mit den Anfängen der heraldischen Kunst« durchzunehmen hat. Auch in den neuen Würzburger Statuten 1749 wird das geographische Pensum der Rud. hist. der Syntax zugewiesen [2]). Nur ganz vereinzelt dürfte Erdkunde in mehreren Klassen hintereinander getrieben worden sein, wie in Graz 1763/64 [3]). wo in der »Parva« Vorbegriffe der allgemeinen Geographie, Planigloben, geographische Linien von Europa und Asien, Lage der Länder, Inseln, Meere und Meeresteile, Vorgebirge u. a., in der »Prinzipia« Geographie von Deutschland und Österreich gelehrt wurde.

Über die praktische Handhabung der Erdkunde wird in den Quellen leider nichts mitgeteilt; sie wurde wahrscheinlich in Verbindung mit der Geschichte behandelt und ebenfalls in den zahllosen Übungen gelegentlich mitberücksichtigt, wie aus der ratio et via Kropfs [4]) hervorgeht, der für die Festtage Akademien vorschlägt, in denen auch über Geographie disputiert werden soll. Welche Fragen hier erörtert wurden, darüber gibt das Gymnasium zu Cöln 1753 in allerdings sehr dürftiger Weise Aufschluss [5]), indem es nur zwei Fragen: für die Poesie; De Mappis Geographicis; für die Syntax: De sphaera armillari et Globo terrestri aus dem Gebiet der Geographie bringt. — So anerkennenswert diese Übungen auch sein mögen, und sicherlich haben sie auch der Erdkunde Nutzen gebracht; aber von einem stufenmässig fort-

1) M. G. P. IV p. 45 ff. — 2) M. G. P. III p. 433. — 3) R. Ebner p. 557. — 4) M. G. IV p. 67. — 5) ibid. p. 145 f.

schreitenden erdkundlichen Unterricht kann trotzdem nicht die Rede sein, weil er meist nur in einer Klasse und zwar nach dem V. Bändchen Dufrènes gelehrt wurde, das nur ein überaus dürftiges und lückenhaftes Material enthält[1]). P. Kropf[2]) weist ihr nur gelegentliche Berücksichtigung zu, wobei vor allem darauf zu sehen ist, dass die Übungen besonders für Gewinnung lateinischer Sprachkenntnisse geeignet sind[3]). In den oberrheinischen[4]) und niederrheinischen[5]) Klassenbüchern ist von Geographie überhaupt keine Rede. Dass dieselbe auch in Böhmen noch weniger durchgedrungen ist, als die Geschichte, hat Kelle[6]) überzeugend nachgewiesen.

Als nämlich der Verordnung der Kaiserin in dem Patent vom 16. Oktober 1747, »dass der Jugend in der 4. 5. und 6. Schul-Class Veste Prinzipia von der Geographie, Genealogie und Heraldic beigebracht werden«, nicht entsprochen wurde, musste der Sozietas Jesu in der Studienreform vom 25. Juli 1752 ausdrücklich befohlen werden, dass in der fünften Klasse Geographie gelehrt werden solle.

Dass es zu diesem Wenigen geographischen Wissens eines ausführlichen Befehls bedurfte, ist der deutlichste Beweis dafür, dass von den vielen Lobeserhebungen über den Nutzen und Wert der Geographie, wie sie von jesuitischen Theoretikern gemacht werden, in der Praxis wenig zur Ausführung gekommen ist. Jedenfalls ist an eine Auffassung der Erdkunde als selbständiger Disziplin in den Jesuitenschulen nicht zu denken; um so weniger, als auch sie ebenso wie

1) cf. Dissert. p. 68 ff. — 2) M. G. P. IV p. 67. — 3) ibid. — 4) ibid. p. 39 ff. — 5) ibid. p. 49 ff. — 6) Kelle II p. 191 f. p. 203 f.

die Geschichte hauptsächlich den Ordensinteressen zu dienen hat.

Wie sich seit dem 18. Jahrhundert Geschichte und Geographie aus dem Rahmen der Erudition schärfer abheben, so tritt Mitte desselben Jahrhunderts eine weitere Vergrösserung derselben zu Tage, indem sich die Erudition unter anderm auch auf die Arithmetik, die ja ihrer ganzen Natur nach zu den Realien gehört, erstreckte. Der Verfasser des Landeshuter Lehrplans [1]), der zum erstenmal den allerdings vergeblichen Versuch macht, das wüste »Chaos« der Erudition in bestimmte Gebiete zu gliedern, rechnet auch die »Arithmetik« dazu. Bei den Humanisten hatte bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts [2]) allmählich in grösseren Schulen ein allerdings nur ziemlich elementarer Rechenunterricht Eingang gefunden. In den Jesuitengymnasien war dies nicht der Fall gewesen, vielmehr fand in der Sozietät erst auf den Lyceen ein Unterricht in den mathematischen Wissenschaften statt [3]), indem die Elemente Euklids, etwas Arithmetik, Astronomie, Astrologie und Geographie gelehrt wurden. Jedoch fand zufolge den Bestimmungen des Tridentiner Concils [4]), wonach Kathedralen, Metropolitane und Kirchen, die grösser als diese waren, Klerikal- und Priesterseminare resp. Konvikte zur Ausbildung von Geistlichen unterhalten mussten, in diesen Anstalten auch Unterricht in der »kirchlichen Zeitlehre« [5]) statt. Dieselbe galt zu allen Zeiten [6]) als ein wesentlicher Bestandteil der allge-

1) Kelle I. p. 125 f. — 2) Paulsen I². p. 375. — 3) M. G. P. II p. 348, 1. u. a. — 4) Landesh. Lehrpl. III p. 151 ff. — 5) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens ... p. 127 ff. — 6) ibid. p. 128.

meinen Bildung eines Klerikers. Es war ein rein praktischer Unterricht. Neben Unterweisung im numerischen Rechnen wurden die Knaben auch mit einigen astronomischen Regeln vertraut gemacht, um die Beziehung zwischen dem Jahre und dem Datum der Osterfeste, sowie der einzelnen kirchlichen Feiertage unter einander zu ermitteln [1]). Leiter und Lehrer dieser Seminare waren meist Jesuiten, welche diese Anstalten ihren Kollegs angliederten [2]). Hier fand denn auch, wie die Statuten des Dilinger Konvikts [3]) aus dem Jahre 1593 zeigen, Unterricht im »Rechnen« statt, indem die Zöglinge diese Kunst »Dreytag in der Wuch, als nemlich am Montag, Mittwuchen, Freyttag vor- und nachmittags »Practice« lehrnen mussten« [4]). — In den eigentlichen Gymnasien dagegen findet sich vor dem 18. Jahrhundert keine Spur eines Unterrichts in der Arithmetik. Dass dieselbe bis dahin in den »studia inferiora« nicht gelehrt wurde, dürfte schon daraus hervorgehen, dass sie der »Epitome Clavii« [5]) zufolge, welche auf 340 Seiten die vier Spezies, die Bruchrechnung, die Regeldetri, die Gesellschaftsrechnung, die regula Alligationis, die regula falsi simplicis positionis, die arithmetischen und geometrischen Prozessionen, Quadrat- und Kubikwurzeln enthält, erst im philosophischen [6]) Kursus gelehrt wurde. Ja, dass sie auch hier nicht überall, wenigstens nicht bis zum Jahre 1646 [7]) tradiert wurde, er-

1) Specht, Geschichte des Unterrichts . . . . p. 129. — 2) R. Ebner p. 605. — 3) M. G. P. I p. 440 ff. — 4) ibid. p. 442. — 5) Christophori Clavii Bambergensis Societate Jesu Epitome Arithmeticae Practicae nunc quinto ab ipso auctore anno 1606 recognita et multis in locis locupletata. Mainz 1614. — 6) M. G. P. III p. 179 f. u. a. — 7) ibid. p. 66 ff.

giebt eine Anweisung für die »zeitliche Verwaltung« der Anstalten [1]), in welcher der Provinzial ersucht wird, die Prokuratoren, welche die »zeitliche Verwaltung« der Anstalten übernehmen wollten, vorher die »Rudimente der Arithmetik« erlernen zu lassen [2]). Da für dies Amt gewesene oder künftige Rektoren [3]) gewünscht wurden, so dürfte wohl anzunehmen sein, dass die Arithmetik auch nicht überall in den Lyceen, geschweige denn in den Gymnasien bis zu jener Zeit gelehrt worden, da sonst die Erlernung der Rudimente der Arithmetik seitens der Prokuratoren doch wohl überflüssig gewesen wäre. Möglich wäre es jedoch immerhin, dass ebenso wie in den Klerikalseminaren [4]) »gelegentlich» auch in den eigentlichen Gymnasien praktische Unterweisungen im numerischen Rechnen erteilt worden sind, weil es da ohne in der Schule gar nicht geht. Selbst wenn die Jesuiten diese ganz elementaren Kenntnisse schon bei der Aufnahme ihrer Zöglinge im Alter von 9 bis 10 Jahren [5]) vorausgesetzt hätten, hin und wieder mussten sie doch unumgänglich zur Sprache kommen. Man denke nur an die Einteilung des Tages, vor allem des Jahres mit seinen vielen kirchlichen Feiertagen u. s. w. Auch musste zuweilen bei der Lektüre etwas über den römischen und griechischen Kalender, über Masse, Münzen und Gewichte, deren Verständnis ohne einige Kenntnis der Arithmetik undenkbar ist, gegeben werden. Denn dass auch auf diese Dinge eingegangen

1) M. G. P. III p. 66 ff. — 2) ibid. p. 69, 12: Qui designati fuerint Procuratores, priusquam officio fungi incipiant, per certum temporis spatium ab aliquo oeconomiae bene perito instruantur, rudimenta Arithmeticae condiscant. — 3) ibid. p. 69, 13. — 4) cf. Diss. p. 74 f. — 5) R. Ebner p. 449.

werden sollte, dafür sprechen verschiedene Hilfsmittel der bezeichneten Art, die im »Katalogus quinquennalis» angegeben sind [1]). — Die Ordensgesetze allerdings, sowie die Schulpläne bringen vor Mitte des 18. Jahrhunderts nichts über diese Disziplin. Dass Arithmetik vor dieser Zeit »offiziell« nicht tradiert wurde, das zeigen weiter die Würzburger Statuten [2]) aus dem Jahre 1749, die nicht ohne Zutun der dortigen Jesuiten verfasst sind und das Rechnen »annoch vermissten« und auf Einführung und Übung desselben dringen. Auch Kelle [3]) weist in seinem genannten Buche nach, dass erst auf wiederholtes Drängen der Kaiserin Maria Theresia die Jesuiten sich entschlossen, dem Rechenunterricht »einige Aufmerksamkeit« zu schenken. Aus dem Patent vom 16. Oktober 1747 und der Reform vom 25. Juli 1752 [4]) geht hervor, dass die Arithmetik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Jesuitengymnasien Österreichs nicht gelehrt wurde. In dem »Patent« wünscht nämlich die Kaiserin, »dass der Jugend in der fünften und sechsten Klasse die Arithmetik beigebracht werde und in der »Reform« verlangt sie, »dass in der sechsten Klasse die Arithmetika ordnungsmässig tradiert werden soll.«

Erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab kann

---

1) M. G. P. IV p. 6—19: z. B.: Ottomanus, de re nummaria. — Jo. Mariana, de eadem. — Der letztere gab auch »De ponderibus et mensuris« Toleti 1599 heraus. cf. M. G. P. IV p. 18 Anm. — Cleopatra, de re nummaria. Lucas Paetas de mensuris et ponderibus Rom. et Graecis. — Censorinus, de re natali u. a. — 2) M. G. P. III p. 427 f., p. 434, 9: Addentum etiam videtur, ut magistri suos discipulos in arithmettca instruant, quod unicum studium classibus inferioribus huiusque defuisse comperimns. — 3) Kelle II p. 205 ff. — 4) ibid. p. 203 f.

daher von einem Unterricht in der Arithmetik in den Jesuitengymnasien wenigstens in einer einigermassen systematischen Weise die Rede sein. Dafür spricht auch, dass der Ausgabe der Grammatik des Alvarez [1]), der schon 1726 eine kurze »Introductio ad Arithmeticam« in deutscher Sprache beigegeben war, welche »1) das Eins zu Eins; 2) das Eins von Eins; 3) das kleine Einmal Eins; 4) das Ein in Ein; 5) den Gebrauch der römischen und arabischen Zahlzeichen; 6) die Lehre der Addition, Subtraction, Multiplikation und Division nebst einer künstlichen Beschlussaufgabe oder Wortrechnung« enthielt, im Jahre 1753 eine Stofferweiterung zu teil wurde, indem der Verfasser der »kurzen Anweisung, einige gemeine Regeln der Rechenkunst in verschiedenen Zufällen zu gebrauchen« — hinzufügte: 1) »Von der Regula Detri; 2) von der Regula komposita; 3) von der Regula Societatis; 4) von den gebrochenen Zahlen.«

Seit dieser Zeit wird auch von den jesuitischen Verordnungen und Lektionsplänen die Arithmetik, worunter der elementare Rechenunterricht zu verstehen ist, berücksichtigt.

So schreibt die Verordnung des oberdeutschen Provinzials Ignatius Rhomberg [2]) aus dem Jahre 1763 auch für niedere Schulen das Studium der Arithmetik vor.

Nach dem böhmischen Lektionsplan [3]) von 1753, dessen Aufstellung durch eine Verfügung der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1752 »Instruktion wegen künftiger Einrichtung der humanistischen und philosophischen Studien« veranlasst war, wird der Rechenunterricht in allen 6 Klassen als obligatorisches Fach eingeführt. Als Lehrbuch dienten hier die opuscula

1) Zirngiebl, Studien über d. G. J. p. 190 f. — 2) M. G. P. III p. 441, 9. — 3) M. G. P. IV p. 46 ff.

Germanica a Provincia Bohemiae Soc. Jesu composita et impressa«, in denen auch das Pensum der Arithmetik enthalten war [1]). Die Rhetorik hatte durchzunehmen: »Aus der Rechenkunst von der Regula Detri und Societas«; die Poesie: »Aus der Rechenkunst von denen Brüchen«; die Syntax: »Aus der Rechenkunst von der fünften Spezie: Divisio, oder Zertheilung genennet«; die Grammatika: »Aus der Rechenkunst von der vierten Specie: Multiplicatio oder Vermehrung genennet«; die Prinzipia: »Aus der Rechenkunst die dritte und zweite Spezies: Additio, Zusetzung und Subtractio, Abziehung genennet.« Die Rudimenta: »Von der Rechenkunst insgemein und in specie von der Numeration oder Zehlung.« Etwas höhere Anforderungen als der böhmische Lektionsplan stellen die Klassenbücher der niederrheinischen Provinz [2]) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die für die Prinzipia vorschreiben: »die Rechenkunst in ganzen Zahlen; für die mittlere gramm.: »die Brüche«; die obere Grammatik: »Arithmeticae pars III, Proportiones, regula aurea, composita eadem eversa sive reciproca, regula societatum, regula alligationis; für die Humanitas: Elementa Algebrae; die Rhetorik: Algebrae pars II.« — Ob jedoch dieser ziemlich reichhaltig scheinende Lektionsplan seine Ankündigungen rechtfertigt, erscheint ziemlich zweifelhaft, da das Pensum der Grammatikklassen [3]) 14—16 Seiten, der Humanitas [4]) nur 2 und der Rhetorik [5]) 21—22 Seiten umfasste, was für ein Jahrespensum keineswegs reichhaltig ist. Überdies reduziert der oberdeutsche Lektionsplan [6]) aus dem Jahre 1769 den

1) M. G. P. IV p. 46 ff. — 2) ibid. p. 49 ff. — 3) ibid. p. 46 ff. — 4) ibid. — 5) ibid. — 6) M. G. P. III p. 246 f.

genannten Lehrstoff auch wieder und bringt vielleicht annähernd das, was vor Aufhebung des Ordens in der Arithmetik tradiert wurde. Für die Syntax maior war festgesetzt: »arithmetica fractorum«; Syntax minor: arithmetica de regula aurea, composita et societatis; die Gramm.: divisio numerorum integrorum et regula aurea simplex«; die Rudim.: »numerorum additio, subtractio et multiplicatio.« In den beiden oberen Klassen scheint in Freiburg ebenso auch in München [1]) nicht Arithmetik gelehrt worden zu sein, wenigstens verlautet in den Lektionsplänen nichts davon.

Über die Art und Weise der Tradierung der Arithmetik finden sich in den Quellen leider keine Anhaltspunkte [2]). Am besten dürften daher einige Beispiele aus der sehr oft aufgelegten »Epitome Clavii« [3]), die allerdings nur im philosophischen Kursus [4]) gebraucht wurde, die aber fast denselben Stoff [5]) enthält, den die genannten Lehrpläne [6]) im 18. Jahrhundert für die Gymnasien vorschreiben, über die Methode des Rechenunterrichts Aufschluss geben. Schon aus dem, was der Verfasser in der Einleitung [7]) der

1) Zirngiebl p. 356. — 2) Ebner p. 378. — 3) M. G. P. II p. 142 f. Anm. cf. auch Dissert. p. 75. — 4) M. G. P. III p. 149. — 5) cf. Dissert. p. 75 ff. — 6) cf. Dissert. p. 78 ff. — 7) Epitome Arithmeticae p. 6 ff.: Numeratio est cuiusvis numeri propositi per propios characteres, ac figuras descriptio, atque expressio. Utuntur autem Arithmetici decem characteribus, sive figuris ad omnium numerorum descriptionem, videlicet 1. 2. 3. . . . . 9. 0. quarum priores novem dicuntur significativae. Quaelibet enim illarum tot unitates significat, quotum ipsa locum in apposita serie occupat, ut haec figura »6« significat sex unitates, quin sexto loco posita est, atque ita de caeteris etc. . . primusque locus, seu prima figura est, quae extrema est versus dexteram; secundus vero locus, quae proxime primam versus sinistram consequitur etc.

Epitome über die Numeration, über Namen und Zeichen der Zahlen, ihren Wert, die Zählung von rechts nach links, über Einer, Zehner, Hunderter etc. sagt [1]), leuchtet das schwerfällige und rein mechanische Verfahren hervor, das jedoch damals allgemein [2]) üblich war, ja sogar bis zum 19. Jahrhundert [3]) nicht ganz verschwunden ist, wo man vor allem darauf bedacht war, den Gang der Rechnung bei den verschiedenen Spezies wie bei den angewandten Aufgaben durch bestimmte »Anweisungen oder Regeln« [4]) zu fixieren und an praktischen Beispielen dann einzuüben.

Noch deutlicher tritt dies hervor bei den verschiedenen Regeln, die Clavius bei den einzelnen Rechnungsarten giebt. Einige Beispiele mögen dies genauer veranschaulichen, zunächst aus der Addition [5]), wo die Ziffern einfach mechanisch unter einander geschrieben und addiert werden. In entsprechender

1) Clavii, Epitome, Mainz 1614 p. 6—11. — 2) Schmid, Encyklopädie VI² p. 788 ff. — 3) ibid. p. 817. — 4) ibid. p. 789. — 5) Clavii, Epitome Arithmeticae p. 11 f.: »Additio est duorum, vel plurium numerorum in unam summam collectio. Numeri addendi ita sunt collocandi, ut uno sub altero posito, primae figurae inter se ... respondeant, item secundae inter se ... adeo ut defectus figurarum, si quis est, vernatur ex parte sinistra. Ut hi numeri addendi, 710654, 8907, 56789, 880 collocandi erunt, ut hic apparet«.

710654
8907
56789
880
777230.

Ducta deinde linea sub numeris addendis, adduntur primum omnes, primae figurae inter se et numerus compositus, si unica figura scribi potest, sub primis figuris infra lineam ponitur, si vero duabus figuris scribendus est, ponitur sola prima earum, et reliqua servatur, ut deinde secundis figuris inter se addendis adjiciatur etc. In primis figuris propositi exempli o et 9 faciunt 9, addo 7 fiunt 16. addo 4 fiunt 20. Pono ergo sub primis figuris o et servo 2 etc.

Weise tritt dies Verfahren auch bei der Division hervor, die Clavius neben der Bruchrechnung (S. 89—143) am ausführlichsten beschreibt (S. 48—89), indem er die Teilung einer fünfstelligen Zahl durch einen Einer auf etwa 4 Seiten (p. 51—54) lang und breit beschreibt, wie die folgende Aufgabe 76048 : 8 des näheren veranschaulichen möge:

4
76048(9
8
4
76048(9
88
4
76048(9
88
4
76048(95
888
4
76048(950
888
4
76048(950
8888
4
76048(9506
8888.

Am schärfsten treten die gerügten Übelstände in der Regeldetri hervor, die besonders für Handel und Verkehr [1]) in Betracht kam, wie ein Beispiel näher zeigen möge [2]).

Zu dieser noch fast mittelalterlichen Methode, wo die Knaben für die Kenntnis des »Komputus« durch

1) Clavii, Epitome p. 151. — 2) ibid. p. 152 f.: Exemplum.

bestimmte Regeln und Tabellen mechanisch im numerischen Rechnen unterwiesen wurden [1]), stimmt auch die Anweisung [2]) überein, welche der Verfasser der »Introductio ad Arithmeticam« aus dem Jahre 1726 über die Handhabung des Rechenunterrichts giebt. In der Vorrede schreibt er: »Ich habe schon oftmals wahrgenommen, dass viele Discipel vermeinen, das Rechnen seye ohne das Einmal Eins zu lernen und begehre man sie mit Memorirung desselben nur zu beschwären. Es wird aber ein jeder Rechnungs-Verständiger sagen, dass keiner weder gründlich noch geschwind operieren könne, der nicht zuvor das Einmal Eins« — das nach der sogenannten »tabula Pythagorica« [3]) erlernt wurde — gantz fertig und wohl, für sich und hinter sich memoriert habe.«

Quattuor aureis emuntur 12 librae piperis, quaeritur, quot librae emi possint aureis 20. Hic vides, 20 aureos habere annexam quaestionem: de illis enim quaeritur, quotnam libras exhibere possint: Huic numero similis est numerus 4. aureorum. Nam sicut 4. aureis emptae sunt 12 librae, ita 20 aureis emendae sunt aliae librae, ita uterque numerus sit pretium: at 12 librae piperis sunt merces. Ita ergo stabit exemplum.

Aurei.	Lib.	Aurei.	Lib.
4.	12.	20?	fiunt 60.

Multiplicando autem inter se secundum et tertium numerum, et productum 240. per primum dividendo, inveniemus libras 60. pro quarto numero, qui quaerebatur. Ubi vides, quemadmodum primus numerus 4. tertia pars est secundi numeri 12. ita numerum tertium 20. tertiam partem esse quarti numeri inventi 60. — 1) Specht p. 128 f. — 2) Zirngiebl p. 190 Anm. vgl. auch ibid. p. 162. — 3) Clavii Epitome p. 36:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
2	4	6	8	10	12	14	16	18
3	6	9	12	15	18	21	24	27
4	8	12	16	20	24	28	32	36

etc.

Zu dieser Methode stimmt ferner auch die Definition [1]), welche der Verfasser über die Arithmetik giebt: »Sie ist eine Kunst, welche die Zahlen oder Figuren recht erkennen, aussprechen, schreiben und gebrauchen lehret.« — Wie die übrigen Disziplinen sollte auch die Arithmetik durch Repetitionen, Konzertationen u. s. w. tiefer eingeprägt werden [2]).

Unter den in »den öffentlichen Übungen am Jesuitengymnasium in Coeln 1753« [3]) eingeführten Aufgaben finden sich auch solche aus dem Gebiete der Mathematik; welcher Art dieselben waren, ist leider nicht daraus ersichtlich. Im Grazer Gymnasium [4]) wurde 1763/64 in der Rhetorik »praktische Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, goldene Regel und Gesellschaftsrechnung etc. geprüft, sowie eine Skription [5]) aus der Arithmetik« angefertigt. Trotzdem waren im grossen und ganzen die Resultate nur sehr dürftig, wie die Klage des böhmischen Provinzials Peter Janowka [6]) aus dem Jahre 1766 beweist, »dass aus den Gymnasien Jünglinge zur Philosophie kämen, welche die vier Spezies entweder gar nicht oder nur schlecht verständen«. Auch Ebner [7]) giebt zu, dass der Rechenunterricht bei den Jesuiten nur »nebenher, in geringem Masse« betrieben wurde, und dass er nicht überall »obligatorisch und fest normiert« war.

Wenn wir daher die Fortschritte, welche der

---

1) Zirngiebl p. 190 f. — 2) M. G. P. III p. 49, 9: Cumque in plurimis gymnasiis jam usu receptum sit, ut, dum habentur exercitia historica publica, detur etiam specimen aliquod arithmeticae, id deinceps ubivis observandum erit. — 3) M. G. P. IV p. 145 ff. — 4) Ebner p. 556. — 5) ibid. p. 558. — 6) Kelle II p. 204 f. — 7) Ebner p. 555.

Realunterricht im 18. Jahrhundert in den Jesuitenschulen gemacht hat, noch einmal kurz zusammenfassen, so hat sich ergeben, dass der Orden »dem Drange der Zeiten« zwar etwas nachgegeben und seit dem 18. Jahrhundert aus der »viel- und mannigfachen Erudition« Geschichte, Geographie und Arithmetik wohl deutlicher als bisher hervortreten liess, aber zu irgendwie selbständigen Disciplinen waren diese Fächer nicht geworden, was schon daraus hervorgeht, dass ihnen in den Ordensgesetzen kein bestimmtes Zeitmass zugewiesen wurde, wie dies für die andern Fächer geschehen war. — Vielmehr ist auch im 18. Jahrhundert die »Eruditio« das eigentliche Realfach geblieben. Denn, wie bereits erwähnt[1]), ist sowohl bei Kropf, trotzdem er in seiner »ratio et via« eine den dermaligen Zeitbedürfnissen angepasste Ratio studiorum bieten wollte[2]), als auch bei Wagner, der dasselbe in seiner »instructio privata« für Österreich beabsichtigte[3]), die Geschichte nur ein Bestandteil der »Erudition« geblieben. Dass nur die letztere das eigentliche Realfach war, zeigt deutlich der Abschnitt der »ratio et via«[4]), welcher betitelt ist: »de studio eruditionis et historiae.« Kropf empfiehlt hier die Erudition, indem er einfach die Vorschriften der alten ratio[5]) über die Quelle der Erudition, ihre Berücksichtigung bei der Lektüre und ihren Zweck erneuert[6]),

1) cf. Dissert. p. 51 f. — 2) cf. Dissert. p. 49. — 3) cf. Dissert. p. 49. — 4) M. G. P. IV p. 116 f. — 5) M. G. P. II p. 400, 1; 414, 1 u. a. — 6) M. G. P. IV p. 116: Eruditio ex historia et moribus gentium, ex authoritate scriptorum et ex omni doctrina, sed parcius ad captum discipulorum accersenda modiceque usurpanda in Scholis est; ut ingenium excitet recretque et Latinae Graecaeque studium linguae ne impediat. Et . . . . in praelectionibus et scripti-

nur dass, wie schon gesagt[1]), die geschichtliche und vielleicht auch geographische Seite derselben etwas stärker betont werden sollten, als früher. Für den letzteren Zweck dienten jetzt eben in vielen Kollegs[2]) die genannten[3]) Geschichtsbücher von Wagner und Dufrène, vor allem des letzteren »Rudimenta historica,« die nach Kropf[4]) in Oberdeutschland im Jahre 1736 in allen Klassen »der Erudition« zu dienen hatten.« Aber neben diesen neuen, allerdings auch ergiebigsten und umfassendsten Fundgruben der Erudition, da sie auch die neuere Geschichte und Geographie in fortlaufender und mehr zusammenhängender Form enthielten, sollte auch die bisherige Handhabung der »Erudition« im Anschluss an die Lektüre der alten Autoren[5]) stattfinden, wie denn überhaupt der Kanon der Autoren, für den Kropf[6]) ebenfalls einfach auf die alte Ratio und Juventius verweist, wie er in den einzelnen Lektionsplänen zu Tage tritt, abgesehen von den genannten neuen Geschichtsbüchern und dem arithmetischen Pensum, fast genau dieselbe Zusammensetzung zeigt, wie früher. Neben Rednern und Dichtern wie Cicero, Virgil etc. war, wie bisher in den beiden oberen, zuweilen auch den unteren[7]) Klassen je einer von den bereits früher[8]) genannten Historikern vorgesehen, die ja für die Erudition in erster

onibus aliisque scholarum exercitationibus, maxime humiliorum immorari ei nequaquam oportet . . . — 1) cf. Dissert. p. 51 f. Anm. 6. — 2) cf. Dissert. p. 43 ff. — 3) cf. Dissert. p. 43 ff. — 4) M. G. P. IV p. 33: Eruditioni serviet Rudimentorum Historicorum opusculum sextum, idest, Epitome Historiae Ecclesiasticae. Entsprechend auch in den übrigen Klassen cf. p. 34. 36. — 5) M. G. P. IV 80: »Ex historia, ex fabulis, ex omni eruditione, quae ad locum exornandum faciant, conquirenda u. a. 6) M. G. P. IV p. 32 ff. — 7) M. G. P. IV p. 39 ff.; p. 49 ff. — 8) cf. Dissert. p. 31 ff.

Linie in Betracht kamen. So enthalten die oberrheinischen Klassenbücher[1]) aus der I. Hälfte des 18. Jahrhunderts, die den ganzen Lehrstoff für 1 bis 2 Jahre in einem einzigen Bande zusammenfassen, abgesehen von der Rhetorice, wo neben den Annalen des Tacitus auch ein Auszug aus dem VI. Bande der »Rudimenta« Dufrènes benutzt wurde[2]), für die Syntax[3]) neben speziell das Gebiet der alten Erudition betreffenden Dingen[4]) auch ausgewählte Abschnitte aus Curtius u. a. Die ganzen Exemplare wurden den Schülern wohl, wie bereits erwähnt[5]), nicht in die Hände gegeben. Der Bamberger Lektionsplan 1742/43[6]) nennt neben den »Rudimentis« für alle Klassen, für die beiden oberen die Historiker Tacitus und Sallust, ebenso der böhmische 1753[7]) die »Rudimenta« sowie Florus und Sallust. Die niederrheinischen Klassenbücher[8]) aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts enthalten sogar, abgesehen von der med. gramm.[9]), wo ein Abschnitt aus Ferraris Buch: Über die Heldentaten des Prinzen Eugen etc.[10]) vorgesehen war, nur alte Autoren und zwar wiederum nur ausgewählte Abschnitte aus den Historikern: Caesar für die mittlere[11]), für die obere Grammatik[12]) und Humanitas[13]) sowie Rhetorice[14]) meist nur kürzere Reden aus Curtius und Livius. Daneben kamen hier von der media gramm. ab[15]) besonders das Gebiet der

---

1) M. G. P. IV p. 39 ff. — 2) cf. Dissert. p. 53. — 3) M. G. P. IV p. 42 f. — 4) ibid. p. 43: Appendix 3: Aetates hominum, 5 sensus, 4 plagae mundi. Calendarium Romanum. — 5) cf. Dissert. p. 30 — 6) M. G. P. IV p. 45 ff. — 7) M. G. P. IV p. 47 ff. — 8) M. G. P. IV p. 49 ff. — 9) ibid. p. 50. — 10) cf. Diss. p. 53 f. — 11) M. G. P. IV p. 50. — 12) ibid. p. 51. — 13) ibid. p. 52. — 14) ibid. p. 53. — 15) M. G. P. IV p. 50: De re nummaria.

alten »Erudition« betreffende Gegenstände zur Behandlung, so z. B. Über das Münzwesen[1]) auf 2 Seiten; der römische Kalender und Magistrat[2]) auf 13 Seiten; Kleidung, Spiele und Gastmähler der Römer[3]), sowie auf 11—12 Seiten ein Überblick über die Weltgeschichte[4]). Der oberdeutsche Lektionsplan aus dem Jahre 1769[5]) nennt allerdings nur für die Humanitas einen Geschichtsschreiber, nämlich A. Curtius, während sonst hier in allen Klassen die »Rudimenta historica« für den Geschichtsunterricht benutzt wurden.

Weiter nennt Kropf[6]) als Unterrichtszeit für die Zwecke der Erudition genau wie die alte Ratio[7]) zunächst die Vakanztage[8]) alsdann die Sonnabende[9]), vor allem aber die Ferientage[10]), an denen statt des Geschichtsschreibers oder Dichters ebenso wie früher auch andere fernenliegende zur »Erudition« gehörige Dinge behandelt werden können[11]). In ähnlicher Weise verlangt auch Wagner in seiner »instructio privata«[12]),

---

1) M. G. P. IV p. 50: De re nummaria. — 2) M. G. P. IV p. 51: Philologica de Kalendis Romanorum et de magistratibus p. 195—208. — 3) M. G. P. IV p. 53: Appendix philologica de Romanorum vestibus, ludis, conviviis etc. — 4) cf. Dissert. p. 54. — 5) M. G. P. III p. 246. — 6) M. G. P. IV p. 60 ff. — 7) cf. Diss. p. 25 f. — 8) M. G. P. IV p. 64. die vacationis hora IX: In Rhetorica tamen et Humanitate eodem die proponitur aliquid, recoliturque ad eruditionem pertinens. — 9) M. G. P. IV p. 65: Iis vero exercitationem etiam historicam lectionemque subjungere licebit, non recurrendo . . ., sed novis quibusdam progrediendo passibus. — 10) M. G. P. IV p. 67: Horae autem unius ei attribui spatium poterit, quod in varias insumetur exercitationes, . . . ad praecipuum quendam doctrinae eruditionisque scopum . . . exempli causa de oratore aliquo . . . item de eruditione historica, de Geographia etc. — 11) M. G. P. IV p. 117 f. Die vacationis, omissa praelectione authoris, explicare aliquid licebit ad eruditionem pertinens et recolere cf. im übrigen Dissert. p. 25 f. Anm. 8. — 12) M. G. P. IV p. 76 f.

dass ebensowie früher bei der Erklärung der Autoren auf die »Eruditition« Rücksicht genommen werde[1]). Er giebt sogar, wie Ende des 17. Jahrhunderts Juventius[2]), im Anschluss an einen Abschnitt aus Ciceros Rede pro Muraena ein praktisches Beispiel[3]) für die Handhabung der Erudition, in dem dieselbe ebenso wie früher[4]) nur in kurzen, abgerissenen Fragen zur Sprache kommt. Ferner hatte die »Eruditio« nunmehr allerdings neben den Geschichtsbüchern von Dufrène und Wagner, Stoff für die mannigfachen Übungen[5]) zu liefern, wie überhaupt das Ziel der »Eruditio« dasselbe geblieben ist, wie früher, nämlich der »Eloquenz« zu dienen[6]). Auch bei den Prüfungen wurde die Erudition in der bisherigen Weise berücksichtigt, wie der Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Graz aus dem Jahre 1763/64 zeigt[7]), wo z. B. in der Syntax das III. und IV. Buch des Curtius Rufus mit »geographisch-historischer Erklärung« und drei Kapiteln aus der Cyropädie; in der Grammatik Caesars Bürgerkrieg liber I und das Wichtigste inbetreff der römischen Behörden; in der Prinzipia drei Bio-

1) M. G. P. IV p. 76 f.: De explanatione autoris: »eruditionem, et mores, nempe ut ea quoque inspergantur, quae e vetere Historia, fabulis, adagiis, Graecorum aut Romanorum ritibus, sacris cet, occurrunt etc. cf. auch ibid. p. 138. — 2) cf. Diss. p. 33 f. — 3) M. G. P. IV p. 85: Erudio. Quae hodierna sit Asia, an perinde voluptaria, eius situs, caelum, opes, mercimonia? Qui praetextati? Vide Cantelium. Muraenae Patris acta, post Sullam Asiae praefecti usque ad Luculli adventum. Mithridatici belli magnitudo. Diversitas Romanorum a Graecis moribus, quibus saltare minime indecorum. Hodiconarum chorearum rato, et aliarum gentium. 4) cf. Diss. p. 35. — 5) cf. Diss. p. 46 Anm. 2. — 6) M. G. P. IV p. 104: Orator scientiis, Historia imprimis, et varia eruditione perpolitus; rerum pondere, ac sententiarum minime vulgarium gravitate, ornat suam orationem, et extollit. — 7) R. Ebner p. 556.

graphien aus Cornelius Nepos geprüft wurden[1]). Ja sogar noch drei Jahre später verlangt der Provinzial G. Hermann in seinem Erlass aus dem Jahre 1766[2]), dass in den schriftlichen Aufgaben auch zur »Eruditionc geeignete Themen bearbeitet würden. Als geeignete Hilfsmittel für diesen Zweck dienten wohl meist die vielgenannten und auch oft aufgelegten Bücher des P. Michael Pexenfelder[3]) und besonders für die Lektüre der Klassiker das Buch des bereits erwähnten Kantel[4]).

Wie die bisherige Untersuchung gezeigt hat, war die »Erudition« im 18. Jahrhundert in den Jesuitenschulen keineswegs irgendwie in den Hintergrund getreten, sondern im Gegenteil sie ist bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 das eigentliche und einzige Realfach geblieben, nur dass einige Seiten derselben, nämlich Geschichte, Geographie und Arithmetik infolge der veränderten Zeitverhältnisse stärker betont und durch Zugrundelegung von Lehrbüchern etwas schärfer aus dem bunten Rahmen der »Erudition« hervortreten, ohne jedoch denselben zu sprengen oder gar die »Erudition« zu verdrängen. Als selbstständige Realdisciplinen können die genannten Fächer um so weniger gelten, als Geschichte und Geographie, soweit sie überhaupt gelehrt werden, einzig und allein

1) R. Ebner p. 556. — 2) M. G. P. IV p. 54: Speciem primum erit epistola quaedam erudita, qua aptum ad eruditionem argumentum pertractatur. . . . — 3) M. G. P. IV p. 87 Anm. 1. Apparatus eruditionis tam rerum quam verborum per omnes artes et scientias Norimbergae 1670. 888 Seiten. cf. auch Ebner p. 405. — 4) Duhr, p. 98. De Romana republica sive de re militari et civili Romanorum, ad explicandos scriptores antiquos auctore S. J. Cantelio a. Soc. Jesu. 6. Aufl. Lyon 1726. cf. auch M. G. P. IV p. 85 Anm.

den Interessen des Ordens zu dienen hatten; die Arithmetik beschränkte sich auf die elementarsten Dinge, sie galt überhaupt dem Orden nebst den andern mathematischen Wissenschaften »gewissermassen als unvereinbar mit den klassischen Sprachen und finden sich zwischen beiden gar keine Berührungspunkte«[1]).

Trotz eines scheinbaren Fortschritts tritt daher gerade im 18. Jahrhundert der Rückschritt resp. Stillstand der jesuitischen Gymnasien hervor, indem es ihnen nicht mehr gelingt, den notwendigen Bedürfnissen und Anschauungen der Zeit auch nur einigermassen ausreichend Rechnung zu tragen. — Die Aufhebung der Societas Jesu kam daher keineswegs unerwartet und unerwünscht, da sich der Orden im Laufe der Zeit überall wegen seiner Stagnation und Abneignung gegen alle Forderungen der Neuzeit verhasst gemacht hatte. — Wollte daher der Orden, nachdem er wider Erwarten schnell im Jahre 1814 durch die von Pius VII. erlassene Bulle restauriert worden war, der drohenden Konkurrenz der protestantischen gelehrten Schulen[2]), sowie den Zeitverhältnissen, die gebieterisch die Einführung der Realien in den Unterricht verlangten, Rechnung tragen, so musste er nunmehr vor allem darauf bedacht sein, dem Drange der Zeiten ernstlich nachzugeben und in dieser Hinsicht weitgehendere Zugeständnisse zu machen, als es im 18. Jahrhundert der Fall war.

---

1) Ebner p. 554. — 2) M. G. P. III p. 129: Namque ut hoc non dissimulem, perdiu latinitatis scholae praeter nostras fuerunt prope nullae auct certe admodum paucae, ut cogerentur parentes suos ad nos liberos mittere vel inviti. Nunc vero multis in locis multae sunt certantque cum nostris, ac periculum est, ne, dum istae sensim invalescunt, nostrarum paulatim frequentia concidat, et fama senescat.

Und in der That betreffen die Koncessionen der ratio von 1832 für die Gymnasien hauptsächlich nur die Realien, ein deutlicher Beweis dafür, dass dieselben bisher eine unwürdige Stellung einnahmen und durch die »Erudition« in keiner Weise ersetzt werden konnten.

Bereits seit dem Jahre 1820[1]) verlangten die vom General zu Änderungsvorschlägen der ratio studiorum eingesetzten Kommissionen, sowie 1821[2]) die deutschen Provinzen, 1829[3]) die deutschen Reformvorschläge und 1830[4]) die neuen Studienvorschläge in fortwährend gesteigertem Masse die Einführung der Realien. Diesen dringenden Forderungen aus dem eigenen Lager konnte sich der General P. Roothaan trotz seiner Befürchtung[5]), dass die Jünglinge alsdann durch die Mannigfaltigkeit so vieler Gegenstände, die sie nur »mit den äussersten Lippen berühren, sich aber nicht aneignen,« den Dünkel haben, als wüssten sie vieles, in Wahrheit aber nur »aus allem etwas, im ganzen nichts« wissen würden, nicht länger verschliessen. Er erklärte in dem Rundschreiben bei Veröffentlichung der neu redigierten ratio 1832, dass auch in den studia

1) M. G. P. I Decret X p. 106: Postulatum est a provinciis, ut nostra Ratio studiorum nostris temporibus accommodaretur. — 2) M. G. P. IV p. 364 f. — 3) M. G. P. IV p. 403 f. — 4) ibid. p. 435. — 5) M. G. P. II p. 230. De scholis inferioribus quid dicam: Omne studium ineo positum, ut quam plurima pueri discant, discant autem quam brevissimo tempore et quam minimo labore. Belle sane. Sed ista tam multarum rerum disciplinarumque varietas, quas summis labris attingunt potius adulescentuli quam hauriunt, illud scilicet efficit, ut sibi quidem multa scire videantur et aliquando semidoctorum turbam, scientiis aeque ac reipublicae, si qua est alia, perniciosissimam augeant, ut nihil vere ac solide sciant. Ex omnibus aliquid, in toto nihil.

inferiora »der Erlernung gewisser Nebenfächer« »etwas Zeit« zugewiesen werden müsse, doch so, dass »das Studium der lateinischen Sprache und griechischen Litteratur unbeeinträchtigt und immer die Hauptsache bleibe«[1]).

Die neue ratio, die aber noch nicht eigentliche Gesetzeskraft hat, da sie bisher von keiner General-Congregation bestätigt ist[2]), hat denn auch wirklich den neuen Zeitbedürfnissen Rechnung zu tragen versucht und bestimmt:

»Er (der Provinzial) sorge auch in den unteren Klassen für den Unterricht in den Nebenfächern: den Grundzügen der Geschichte, Geographie und Mathematik; je nach der Verschiedenheit von Ort und Zeit weise er jede Klasse an, was und wieviel in diesen Fächern geschehen soll«[3]).

Eine Gliederung und Verteilung des Stoffs gibt die neue ratio aber nicht; sie beschränkt sich nur auf ganz allgemeine Vorschriften, die zudem nicht einmal bindend sind, wie aus den Regeln[4]) des Präfekten der niederen Studien hervorgeht: »Sollen Geschichte,

1) M. G. P. II p. 232: Denique in scholarum inferiorum ratione illud providendum fuit, ut in illis tum accessoriis quibusdam rebus addiscendis aliquid temporis assignaretur, tum praesertim linguae ac litteraturae patriae diligentior daretur opera, ita tamen, ut salvum semper maneat ac praecipuum studium latinarum graecarumque litterarum. — 2) M. G. P. IV p. 357. — 3) M. G. P. II p. 258, 23, 3. Curet quoque, ut in scholis inferioribus tradantur accessoria, quae sunt historiae, geographiae, matheseos elementa, assignando quid est quantum in singulis classibus fieri debeat pro regionum ac temporum varietate. — 4) M. G. P. II p. 358, 11. Historiam, geographiam, matheseos elementa, et si qua alia in his scholis tradi solent, consulto Provinciali ita distribuat, ut unusquisque Magister materiam sibi assignatam rite et commode possit absolvere.

Geographie, die Grundzüge der Mathematik oder sonstiges in diesen Schulen gelehrt werden, so teile er nach Anfrage beim Rektor diese Fächer so ein, dass jeder Lehrer seinen Anteil richtig und unschwer absolvieren kann.«

Als Zeitmass für die Realien wird bestimmt, dass in der Rhetorice von der zweiten Stunde vormittags »der Rest der Zeit« für Konzertation oder für die Nebenfächer verwendet werden solle, wenn zu gunsten dieser letzteren nicht irgendwo $^1/_2$ Stunde hinzugefügt wird[1]). In den übrigen Klassen[2]) soll vor- und nachmittags die letzte halbe Stunde der Konzertation oder Muttersprache oder den Nebenfächern gewidmet werden.

Gegen die ratio von 1599 ist hier ohne Zweifel ein grosser Fortschritt zu verzeichnen, insofern Geschichte, Geographie und Mathematik, die bis dahin in der Erudition inbegriffen waren, nunmehr als selbständige Disziplinen anerkannt und deutlich aus derselben herausgehoben werden, ihnen auch durch offizielle Aussetzung von Prämien[3]) für gute Leistungen grössere Bedeutung zugestanden wird.

Aber schon die Preisverteilung zeigt, wie gering sie den klassischen Sprachen gegenüber gewertet werden. Während die Rhetorice für die letzteren 8 Prämien hat, ist für die Muttersprache und die Nebenfächer nur eine einzige bestimmt. Überdies ist auch das festgesetzte Zeitmass für die Rhetorik so gut wie illusorisch, da wohl selten den gleichsam

1) M. G. P. II p. 400, 2, reliquum temporis concertationi vel accessoriis tribuatur, nisi alicubi pro his accessoriis mane et vespere semihora addatur. — 2) M. G. P. II p. 416 etc. — 3) M. G. P. II p. 375.

aufgedrungenen Nebenfächern zugunsten $^1/_2$ Stunde hinzugefügt wurde, zumal es der General »weder für schicklich noch erlaubt hält, die neuen Methoden einzuführen, da sie mit dem wahren Unterrichte und dem Zweck der Societät im völligen Widerspruch stehen«[1]). Jener übrigbleibende »Rest«[2]) konnte naturgemäss, nachdem erst ein Redner erklärt, die Wiederholung stattgefunden und im Bedürfnisfalle noch das Argument einer schriftlichen Arbeit diktiert war, nur verschwindend klein sein und kann um so weniger in Betracht kommen, da er noch mit einer Konzertation abwechseln muss. Dasselbe ist auch in den übrigen Klassen der Fall, wo täglich eine Stunde unter Konzertation, Muttersprache und Nebenfächer geteilt wird. Von einem nennenswerten Erfolge, geschweige von einem Unterricht in Geschichte, Geographie und Arithmetik im vollen Sinne des Worts kann bei dem Zeitmass auch jetzt noch keine Rede sein.

Wenn sich auch gegen früher die Anforderungen namentlich in der Mathematik allmählich etwas gesteigert haben, wie es bei der zur Verfügung stehenden Zeit möglich war, in der auch für die »studia inferiora« bestimmten Algebra, sphärischen Geometrie und Trigonometrie, den Kegelschnitten ein festes Fundament zu legen[3]), oder auch die in den Studienplänen von Freiburg aus den Jahren 1834[4]) und 1843[5]) vorgeschriebenen geschichtlichen und geographischen Pensen sowie den mathematischen Stoff zu erledigen, ist geradezu rätselhaft, wenigstens wenn man diese Disciplinen in der allgemein üblichen Weise auffasst.

1) M. G. P. II p. 231. — 2) cf. Dissert. p. 94. — 3) M. G. P. II p. 349. — 4) Landesh. Lehrpl. II p. 293 ff. — 5) M. G. P. IV p. 537 ff.

Der Freiburger Studienplan aus dem Jahre 1834 weist in Geschichte zu: Cl. 6 heilige Geschichte; Cl. 5 Kirchengeschichte; Cl. 4 alte Geschichte und Abriss der Mythologie; Cl. 3 röm. Geschichte; Cl. 2 Geschichte von Frankreich und der Schweiz; Cl. 1 Chronolog. Überblick der alten und neuen Weltgeschichte nebst ausführlicheren Erörterungen über die Geschichte Frankreichs und der Schweiz; in Geographie: Cl. 7 u. 6 die allgemeinen geographischen Begriffe, Einteilung der Erdkugel, allgemeine Einteilung von Europa, seine Meere, Flüsse, Gebirge insbesondere Geographie von Frankreich und der Schweiz; Topographie der Orte, wo sich die wichtigsten geschichtlichen Begebenheiten zugetragen haben; Cl. 5 Europa; Cl. 4 die übrigen Erdteile; Cl. 3 alte Geographie zum Verständnis der lateinischen und griechischen Autoren; Cl. 2 die Erklärung der Erd- und Himmelskugel; Cl. 1 hatte nicht mehr Geographie.

In der Mathematik hatten durchzunehmen: Cl. 6 und 5: Die vier Spezies und die Lehre von den Brüchen und komplexen Grössen; Cl. 4: Die Proportionen, Regeldetri mit ihrer Anwendung auf die Gesellschafts-, Zins-, Allegations- etc. Regel, arithmetische Progressionen, Ausziehen der Quadratwurzel; Cl. 3: Die ersten Begriffe der Algebra, die 4 Stammrechnungsarten, die Gleichungen des ersten Grades; Cl. 2: Wiederholung der 4 Stammrechnungsarten, Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren unbekannten Grössen; algebraische Brüche, Proportionen, Progressionen, Ausziehung der Quadratwurzeln; Cl. 1: Repetition der Algebra und einiges aus der Geometrie und Sterometrie; gerade und Kreislinien. — Ebene Figuren in Beziehung auf ihre Gleich-

heit, Ähnlichkeit und Messung. Gerade Linien und Ebenen im Raume. — Die Figuren, welche man Polyeder nennt. — Die drei runden Körper.

In etwas anderer Anordnung bringt ein späterer Studienplan aus Freiburg (1843)[1]), der unter anderen einen Auszug aus dem bereits erwähnten »Wiedemann«[2]) und »Bannwart« für Geschichte; »Kammerer« und »Nitsch« für Geographie; »Zehender«, 3 Teile, für Mathematik vorschreibt, fast denselben Stoff.

Es hatten durchzunehmen: Die Vorbereitungsschule: Die Geschichte des Volkes Gottes; in Geographie: Vorkenntnisse, sowie Europa im allgemeinen; in der Mathematik: die 4 Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen und Anwendungen darin.

Die Prinzipia: Kirchengeschichte; Vorkenntnisse, Nord-, Süd-, West-, Ost-Europa; die 4 Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen, die Dezimalbrüche, Anwendungen.

Die Rudimenta: Bannwarts Geschichte der Schweiz sowie Mitteleuropa; Wiederholung des in der I. Gymnasialklasse Erklärten, die Proportionen und die auf ihnen beruhenden Rechnungsarten.

Die Grammatik: Alte Geschichte; Asien und Afrika; die 4 Grundoperationen, algebraische Brüche, Gleichungen vom ersten Grade, Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln.

Die Syntax: Röm. Geschichte; Amerika und Australien; Von den Potenzen, Ausziehung der Wurzeln, Gleichungen vom 2. Grade, Proportionen, Progressionen, Logarithmen.

Die Humanitas: Geschichte des Mittelalters nach

1) M. G. P. IV p. 537 ff. — 2) cf. Dissert. p. 66 f.

Wiedemann; alte Geographie; Zehender III. Teil; Abhandlung von der Sphäre.

Die Rhetorik: Die neuere Geschichte nach Wiedemann; Abhandlungen von der Sphäre; Zehender III. Teil. Fortsetzung des Lehrstoffs der Humanitas.

Jedoch diese Lehrpläne, obwohl sie in ihren Anforderungen weit über die des 18. Jahrhunderts hinausgehen [1]), insofern sie in allen Fächern auch in der Geographie jeder Klasse ihr bestimmtes Pensum zuweisen, erscheinen trotzdem sehr eigenartig und verständnislos. Was soll man sich dabei denken, wenn beispielsweise die »Prinzipia« bereits Kirchengeschichte, worunter wohl nur Märtyrer- und Heiligenlegenden zu verstehen sind, zu bewältigen hatte oder die 4. Klasse: Proportionen, arithmethische Progressionen, Ausziehen der Quadratwurzeln, oder die »Syntax« sogar Ausziehen der Kubikwurzeln, Progressionen und Logarithmen zu erledigen hatten! Auch im 19. Jahrhundert scheinen Theorie und Praxis bei den Jesuiten verschiedene Dinge zu sein. Der Wahrheit näher dürfte vermutlich der Verfasser des 1833 erschienenen Landeshuter Lehrplans [2]) bleiben, wenn er meint, dass die Schlusswochen zwischen dem jährlichen Examen und der Preiseverteilung, wo »die Jünglinge schon der Ruhe entgegensehen,« zur Erlernung der Arithmetik — darum handelt es sich bei ihm nur — ausreichend sind, indem »einige leichtere Hauptstücke der Rechnungskunst, welche von den Meisten gemeinlich und aus Gewohnheit gelernt zu werden pflegen, nach und nach gegeben werden: sie sollen zuerst wörtlich diktiert, dann erklärt und repetiert, endlich auf der Tafel mit Ansetzung der Zahl-

1) cf. Dissert. p. 43 ff. p. 78 ff. — 2) I. p. 125 f.

zeichen eingeübt werden. Und das so im ersten Jahr Gelernte, sollte im zweiten wiederholt werden, bis nach 4—5 Jahren Alles erschöpft oder angeeignet ist.« Hiernach scheint überhaupt weder stofflich noch auch hinsichtlich der Methode des Rechenunterrichts ein Fortschritt gegen das 18. Jahrhundert stattgefunden zu haben, auch ganz davon abgesehen, dass es nicht einmal dem Verfasser des Landeshuter Lehrplans gelungen sein dürfte, in den Hundstagswochen von 4—5 aufeinanderfolgenden Jahren die von ihm beabsichtigten »Hauptstücke« der Rechnungskunst anzueignen oder gar zu erschöpfen, da ein wirkliches Können und Beherrschen in diesem Fache doch nur durch fortwährende Übung und Wiederholung erlangt werden kann.

Jedenfalls ist es bei der für die Nebenfächer festgesetzten Zeit von kaum einer Stunde täglich, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass die Nachmittagsstunden meist ungewiss sind [1]), wie aus dem Beibericht der Studien-Kommissare zur ratio von 1832 hervorgeht, die dies dem Abgeordneten Italiens, der nur eine halbe Stunde täglich den »accessoria« gewidmet wissen wollte, entgegenhielten und deswegen auf eine ganze Stunde drangen, damit »etwas Gediegenes zustande käme«, einfach ausgeschlossen, den genannten Lehrstoff, den die heutigen Gymnasien einmal in höheren Klassen und mit weit grösserer Stundenzahl absolvieren, auch nur annähernd zu bewältigen und zum Verständnis zu bringen. Wenigstens glaubt der Verfasser »der Erinnerungen von den Realien, die in

1) M. G. P. IV p. 498. Vespertinae horae sunt maxime incertae.

den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts am Gymnasium zu Freiburg gelehrt wurden, »füglich schweigen« zu können [1]).

In ähnlichem Sinne urteilt auch ein anderer Jesuitenzögling jener Zeit, Graf Franz Deym [2]), der sich an einen Vortrag über Geschichte »nicht zu erinnern« weiss, der berichtet, dass in der Mathematik »bestenfalls« erst im Obergymnasium ein Fachmann eintrete, dass bis dahin das Buch der eigentliche Lehrer sei, woraus die Lehrsätze ohne inneren Verband gelernt und nur höchst selten durch Beispiele und Erläuterungen verkörpert und belebt werden. Damit stimmen auch die Klagen der oberdeutschen Provinz um das Jahr 1835 überein [3]), die besagen, dass den studia inferiora von der ratio keine ausreichende Zahl von Jahren zugewiesen wurde, nachdem der Stoff besonders durch die Hinzunahme der Nebenfächer [4]), »von denen früher kaum die Rede war«, beträchtlich vergrössert sei. Es wird ohne weiteres zugegeben [5]), dass in den »Nebenfächern« unsere Schulen weit hinter den andern Gymnasien zurückstehen.« Auch Kelle [6]) weist darauf hin, dass die in den Freiburger Lehrplänen gemachten Angaben über die Realien nicht ganz den wirklichen Tatsachen entsprechen. Wieviel bei der zur Verfügung stehenden Zeit in den Realien geleistet werden konnte, das zeigt weit glaubwürdiger, aber auch in weit bescheideneren Grenzen ein anderer Lektionsplan [7]) aus ungefähr derselben Zeit,

---

1) Erinnerungen p. 120 f. — 2) Huber, p. 381 f. — 3) M. G. P. IV p. 536. — 4) ibid.: Olim enim lingua latina ac graeca tantum discendae erant; de accessoriis vix agebatur. — 5) ibid.: In.... accessoriorum notitia maxime scholae nostrae alienis gymnasiis cedere viderentur. — 6) Kelle II p. 214 f. Anm. — 7) R. Ebner p. 682.

nämlich der des Collegiums zu Brugelette in Belgien aus dem Jahre 1839. Demzufolge hatte der cours préparatoire (I. Curs) in den Realien »die Elemente der Geschichte, Geographie und Arithmetik«; der II. Curs (cours des lettres), der die Grammatik, Poesie und Beredsamkeit umfasste, in den ersten Jahren Arithmetik (Rechnen), im 3. und 4. »die Elemente der Algebra und Geometrie«; Geschichte und Geographie während des ganzen Lehrkursus.

Als vollwertige und systematische Realdisziplinen können daher die sogenannten »accessoria« keinenfalls gelten, vielmehr ist, so unglaublich es für das 19. Jahrhundert auch klingen mag, die alte »eruditio« das eigentliche und alleinige Realfach geblieben. In der Tat, die revidierte Ausgabe der ratio hat einfach die Vorschriften der Ausgabe von 1599 hinsichtlich der »Erudition« erneuert [1]) und dieselbe auch weiterhin als notwendiges Hilfsmittel für die Zwecke der Eloquenz empfohlen. Die »accessoria« treten gleichsam nur als Ergänzung zu derselben hinzu, um nach bestimmten Seiten hin das »viel- und mannigfache« Gebiet der »Erudition« etwas schärfer zu gliedern und in manchen Punkten zu bereichern und zu vertiefen.

Wenn daher Bernhard Duhr S. J. [2]) behauptet, dass die Gesellschaft Jesu »den berechtigten Forderungen und den wirklichen Errungenschaften einer neuen Zeit« sich nicht eigensinnig widersetzt hat, so muss dies energisch in Abrede gestellt werden, da die hinsichtlich der Realien getroffenen Änderungen nichts weiter als dürftige Notbehelfe sind.

So richtig es auch sein mag, dass das Schwergewicht der Gymnasialbildung auf den alten Sprachen

1) M. G. P. II p. 398 ff. u. a. — 2) M. G. P. IV p. 459.

ruht, so muss andrerseits aber auch das Gymnasium den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragen und für ein grundlegendes Wissen in Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften sorgen. Das letztere ist aber, wie die Untersuchung gezeigt hat, in den Jesuitenschulen nicht der Fall. Die sprachlich-logische Bildung überwiegt so sehr, dass Geschichte, Geographie und Mathematik nur wenig gefördert werden können, die Naturwissenschaften gänzlich fehlen. Und darin hat auch die Neuredaktion der ratio keinen Wandel geschaffen, die überhaupt gegen die Ausgabe von 1599 keinen Fortschritt, sondern geradezu einen Rückschritt bedeutet. Während die letztere mit den Bedürfnissen des 16. Jahrhunderts vollständig in Einklang stand, ist die erstere hinter den Erfordernissen der Gegenwart und den wissenschaftlichen Errungenschaften doch soweit zurückgeblieben, dass sie nicht als Fortschritt bezeichnet werden kann.

Aber auch in der Neuzeit scheinen die Jesuiten bei ihrem einseitig formalen Standpunkt verharren zu wollen, wie aus dem Brief des Generals Bekx [1]) hervorgeht, den er am 15. Juli 1854 an den österreichischen Unterrichtsminister Grafen Thun gerichtet hat: »Das Hervorheben der Realien halten wir für eins der Hauptgebrechen der modernen Lehrmethoden.«

Auch jetzt noch sollen in den sechs unteren Klassen, welche dem alten Jesuitengymnasium entsprechen, die klassischen Sprachen den ausschliesslichen Gegenstand des Unterrichts bilden. »Erst in den zwei letzten Klassen des Obergymnasiums möge das klassische Studium auf weniger Stunden in der Woche be-

1) Kelle II p. 209.

schränkt werden, und könnten dann an dessen Stelle mehrere Realien als nächste Vorbereitung zur Universität Platz nehmen« [1]). Genau so urteilt auch Pachtler [2]). Obwohl er sich für »keinen prinzipiellen Gegner der Realien erklärt« [3]), weist er sie doch dem philosophischen Triennium erst zu. Sein Ideal ist die Lateinschule zur Zeit des Humanismus. Derselben Ansicht ist auch Duhr [4]).

Und wenn wir uns nach der Ursache der Vernachlässigung und Abneigung gegen die Realien fragen, so muss ohne weiteres zugegeben werden, dass die Jesuiten selbst weniger Schuld trifft, als ihr ganzes System. Ein Orden, dessen Verfassung niemals verschiedene und neue Lehrmeinungen gestattet, weil sie »nicht nur das Endziel, welches die Gesellschaft zu Gottes Ehre sich vorgesteckt hat, sondern auch den Bestand der Gesellschaft sofort sehr gefährden kann« und der deswegen »die Ungebundenheit der Geister in Einführung oder Befolgung neuer Meinungen auf jede Weise durch ein festes Gesetz im Zaum hält« [5]), durfte den einmal festgesetzten Unterrichtsplan nicht verlassen, wenn er sich nicht selbst negieren wollte, wie es die Worte eines Jesuiten ja auch treffend charakterisieren [6]): »Sint ut sunt, aut non sint.« — Auch die letzte Generalkongregation vom Jahre 1883 hat »die Vorzüglichkeit der ratio studiorum Societatis« aufs neue anerkannt und beschlossen, dass sie unversehrt erhalten und die Schüler genau nach ihr unterrichtet werden müssen [7]).

---

1) Kelle II p. 208. Zirng. p. 511 ff. — 2) Reform etc. p. 327. — 3) ibid. p. 66 Anm. — 4) Duhr, Studienordnung . . p. 86 ff. 98 ff. — 5) M. G. P. II p. 128, 54. — 6) Zirngiebl p. 385. — 7) M. G. P. II p. 123. decret. XXI.

Dass auch das Schulwesen sich den Fortschritten und Bedürfnissen der Zeit anpassen muss, wenn es nicht veralten will, scheinen die Jesuiten demnach nicht bloss für unmöglich, sondern auch für unnötig zu halten. Aber damit haben sie sich auf dem Gebiete des Schulwesens die Existenzberechtigung selbst abgesprochen, und die Geschichte hat es vollauf bestätigt. Soweit ihre Schulen noch bestehen[1]), haben sie sich, wenn auch widerwillig, den staatlichen Anforderungen, d. h. den »berechtigten Bedürfnissen und Errungenschaften der Zeit« anpassen müssen.

Wenn wir daher noch einmal das Resultat kurz überblicken, so hat sich ergeben, dass die Jesuitenschulen hinsichtlich der Entwickelung der Realien nicht gleichen Schritt mit den weltlichen Gelehrtenschulen gehalten haben. Während sie bis Anfang des 18. Jahrhunderts in jeder Hinsicht mit denselben konkurrieren konnten, infolge ihrer einheitlich geregelten Organisation sogar vielen Anstalten auch durch grössere Ergebnisse von positiven Kenntnissen, soweit man von solchen überhaupt sprechen kann, überlegen waren, sind sie seitdem doch weit hinter denselben zurückgeblieben. Eine Fortentwickelung der Erudition zu vollwertigen Realdisziplinen, wie sie in protestantischen und zum Teil auch katholischen Anstalten, die im 18. Jahrhundert fast überall unter Staatsaufsicht gestellt werden, sich im Laufe der Zeit vollzogen hat, ist in den Jesuitenschulen nicht eingetreten. Jene sogenannten »Nebenfächer«, die mehr fakultativ als obligatorisch sind, können schon wegen des geringen Zeitmasses, das im günstigsten Falle $^1/_5$

1) R. Ebner p. 18 u. 700.

der ganzen Unterrichtszeit beträgt, als selbständige Disziplinen nicht in Betracht kommen.

Das Ziel der Jesuitenschulen ist in der Gegenwart noch dasselbe, wie es im 16. Jahrhundert war, nämlich Anleitung zur vollkommenen Eloquenz. Dass ausser den alten Sprachen und Religion auch Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften ein notwendiges Element allgemeiner und höherer Bildung sind und durch Beschaffung von wertvollen Kenntnissen und Fertigkeiten für das Leben grosse Bedeutung haben, dieser Forderung, die bereits im 16. Jahrhundert von dem Spanier Ludwig Vives in entsprechender Weise vertreten wurde [1]), sind die Jesuiten nicht nachgekommen.

Die Lehrerfolge, wie sie der Societas Jesu unter den gegebenen Bedingungen erreichbar sind, können daher den Anforderungen der Neuzeit in keiner Weise mehr genügen. Ihre Bildung ist eine einseitig humanistische geblieben, die dazu noch ausschliesslich für den Dienst der Theologie, d. h. der Zwecke des Ordens bestimmt ist. Eine harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte, die zu allen höheren Berufen befähigt, vermögen die Jesuitenschulen daher nicht zu geben.

1) cf. Diss. p. 14.

II. Teil (Anhang).

Die technischen Fächer: Schreiben, Lesen und Gesang. (Musik).

Da der Verfasser des Landeshuter Lehrplans [1]) zu der »Erudition« ausser der Polymathie und Arithmetik auch noch die »Orthographie« und »die Übungen, die zu jeder Gattung von Erudition gehören«, rechnet, so möge hier noch kurz auf einige Disziplinen eingegangen werden, die zwar nicht im strengen Sinn des Wortes zu den Realien gehören, sondern heutzutage als »technische Fächer« gelten, nämlich auf Schreiben, Lesen und Gesang.

I.

Schreiben und Lesen.

Nach den Konstitutionen [2]) hatte es der Orden allerdings abgelehnt aus Mangel an Lehrern, »sogenannte Elementarschulen« mit Schreib- und Leseunterricht einzurichten. Diese Kenntnisse nebst den Anfangsgründen des Latein setzte der Orden vielmehr vor dem Eintritt in die Kollegien voraus [3]). Trotzdem haben doch vereinzelt solche Elementarschulen existiert [4]), in denen die Schüler allerdings nur durch

1) I. p. 125 f. — 2) M. G. P. I p. 54. Decl. XII: In legendo et scribendo alios instituere opus etiam charitatis esset, si is personarum numerus Societati supperet, ... propter earum tamen pecuniam hoc ordinarie docere non consuevimus. — 3) ibid. p. 310 f. Illi solum admittantur, qui rudimentorum grammaticae satis periti sunt, ac recte legere et scribere norunt. cf. auch M. G. P. I p. 249. — 4) ibid. p. 247. In classe Abecedariorum docebuntur pueri legere et scribere latine.

einen sogenannten »frater« im Schreiben und Lesen der lateinischen Sprache unterwiesen wurden. Aber auch in den unteren Gymnasialklassen konnten die Jesuiten nicht umhin, diese Fächer zu betreiben, wenn sie auch in den Ordensgesetzen nicht als selbständige Disziplinen auftreten.

Bereits die Skizze einer Schulordnung von 1560 schreibt für die erste Klasse Lesen [1]) und für die zweite Schreiben [2]) vor. Desgleichen verlangen die Lektionspläne von Würzburg aus dem Jahre 1567 [3]) für die beiden unteren, der zu Ingolstadt von 1568 [4]) für die 4. Klasse Unterricht im Schön- und Rechtschreiben. In den Klerikalseminaren und Konvikten [5]) gehörte »Schryben«, wie aus den Statuten des Dilinger Convicts [6]) hervorgeht, gleichfalls von Anfang an zu den vorgeschriebenen Lehrfächern.

Die ratio von 1586 [7]) berücksichtigt gleichfalls Schönschreiben und Orthographie. — Offizielle Bestimmungen über diese Unterrichtszweige gibt allerdings auch die endgiltig fixierte ratio (1599) nicht, sie [8]) schreibt dem Lehrer nur vor, bei der Korrektur der schriftlichen Arbeiten in allen Klassen auch auf Fehler gegen die Orthographie zu achten; die schriftlichen Arbeiten müssen überall »angemessen und

1) M. G. P. I p. 153. Primae classis libri et studia erunt, ut discant legere pueri. — 2) ibid. discant praeterea scribere. — 3) ibid. p. 211. recte scribere instituentur. — venustiores characteres fingere docebuntur. — 4) ibid. p. 214. Addiscent etiam huius classis discipuli literarum notas recte formare. — 5) cf. Diss. p. 74 f. — 6) ibid. p. 441. — 7) M. G. P. II p. 165. Ac primum pueris haud mediocriter proderit exerceri quotidie in epistolis aliisve libris Ciceronis, ... quam optimis characteribus diligentissime describendis; eadem enim opera et literam efficient meliorem et orthographiam sensim ediscent. cf. auch ibid. p. 185. — 8) ibid. p. 446, 3. 458, 3. u. a. In scriptione corrigenda indicet, si quid contra praecepta grammaticae, orthographiae, interpunctionis peccatum.

deutlich« geschrieben sein [1]), auch sollte bei der Preisverteilung die Orthographie und Schönschrift bei Beurteilung der Arbeiten mitberücksichtigt werden [2]).

Je weniger aber die ratio studiorum bestimmte Vorschriften über Orthographie und Kalligraphie erlässt, um so mehr weisen spätere jesuitische Theoretiker auf ihren Nutzen hin. So vor allem Franz Sacchini S. J. in seiner 1625 in Rom erschienenen Gymnasialpädagogik [3]), »weil viel daran liegt [4]), dass sie (die Schüler) sich gewöhnen, alles, was sie thun, fleissig und recht zu thun, teils weil eine zierliche Handschrift wirklich einen ungemeinen grossen Nutzen hat, vorzüglich aber einen dreifachen: sie hat Klarheit, Kraft und Anmut.« Für sorgfältige Schrift verlangt er ebenfalls Belobigungen und Preise. »Auch wird es nicht undienlich sein, bisweilen ein Muster, bald einer sehr schlechten, bald einer sehr zierlichen Schrift öffentlich in der Schule anzuheften und als einen öffentlichen Beweis auszustellen« [5]).

Dementsprechend finden sich diese Fächer auch späterhin in sehr vielen Lektionsplänen vertreten. Die oberrheinischen Klassenbücher [6]) aus dem Jahre 1732 setzen für die med. gramm. deutsch-lateinische Orthographie an. Die neuen Wirzburger Statuten 1749 [7]) fordern von den Lehrern der unteren Klassen »eifrige

1) M. G. P. II p. 372, 4 etc. Apposite ad uniuscuiusqe classis gradum dilucideque scribendum. — 2) ibid. p. 376, 9. Si orthographia et caeteris rebus pares fuerint, ei, qui elegantius expresserit literarum notas, praemium adjudicetur. — 3) M. G. P. IV p. 30 f. Paraenesis ad Magistros scholarum inferiorum Soc. Jesu scripta a. P. Franzisco Sacchino. — 4) Landesh. Lehrpl. I p. 207 f. Paraen. c. 7 n. 8. — 5) ibid. p. 208. — 6) M. G. P. IV p. 41. Institutiones orthographiae Germanico Latinae ex probatis scriptoribus collectae. — 7) M. G. P. III p. 427.

Förderung der Schönschreibkunst mit Vermeidung des raschen Diktierens, des grössten Hindernisses einer guten Handschrift.« Auch sollen die Probeschriften der Zöglinge am Ende des Schuljahres dem Landesherrn selbst vorgezeigt werden. Desgleichen verlangen sie auch Berücksichtigung der Rechtschreibung [1]). Der böhmische Lektionsplan 1753 [2]) schreibt für die Grammatik lateinische Orthographie, für die Rudimenta »deutsche Rechtschreibung und Schön-Schreibkunst« vor, ebenso die Studienordnung für die oberdeutsche Provinz 1755 [3]), der Münchener Lektionsplan von 1762 [4]), die niederrheinischen Klassenbücher [5]) aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, weiter der Erlass des Provinzials G. Hermann vom 7. Februar 1766 [6]), der besonders P. Weitenauers [7]) deutsche Grammatik »Zweifel von der deutschen Sprach« empfiehlt, und endlich der oberdeutsche Lektionsplan aus dem Jahre 1769 [8]). Für die besten Leistungen in der Kalligraphie wurden sogar Prämien festgesetzt wie z. B. 1753 in Coeln [9]) für die »Infima grammatica«.

Wie die angeführten Verordnungen und Lektionspläne zeigen, scheint besonders auf Recht- und Schönschreiben; ein besonderer Leseunterricht schien weniger notwendig, da er ja sowieso bei der Lektüre

1) M. G. P. III p. 434, 6. Neque minorem curam adhibeant pro nitido charactere tum in Latina, tum Germanica scriptione cum orthographiae et interpunctionum observatione. — 2) M. G. P. IV p. 48 f. — 3) M. G. P. III p. 437, 8. Dictetur etiam per mensem una et altera vice thema latine, quod discipuli domi germanice reddant, postea in scholis a Professoribus examinandum, num legibus orthographiae respondeant. — 4) Zirngiebl p. 356 u. 371, 58. — 5) M. G. P. IV p. 50. — 6) ibid. p. 54 ff. — 7) ibid. p. 56 Anm. — 8) M. G. P. III p. 247. — 9) M. G. P. IV p. 150. In formandis vero nitide characteribus excelluit hoc praemio insignitus....

fortwährend zur Geltung kam [1]), auch wurde während der Mahlzeiten bei Tisch das Lesen geübt [2]), in Graz [3]) scheint 1579 in der untersten Klasse das Lesen sogar Gegenstand der Konzertation gewesen zu sein: in den Jesuitenschulen ein grosses Gewicht gelegt worden zu sein. Auch können sie, da Unterricht und Lektüre immer mit schriftlichen Übungen verbunden waren, sehr wohl gute Resultate hierin gezeitigt haben, obwohl es auch hier nicht an vereinzelten Klagen über mangelhafte Orthographie, besonders in der Muttersprache gefehlt hat [4]). Sowohl die Reform Carls VI. von 1735 [5]) und das Patent vom 16. Oktober 1747 [6]), noch mehr aber die Reform der Maria Theresia vom 25. Juli 1752 [7]) verlangen, »die Jugend in einer nett und orthographischen Schreibart vorzüglichen zu unterweisen«, und »nebst denen lateinischen Argumenten jedesmal das deutsche Thema selbst miteinreichen zu lassen, und durch eben diese Methode der Jugend eine gründliche Kenntnis der deutsch und lateinischen Orthographie unter einstens beizubringen.« Auf Grund der genannten Reformen versahen die Jesuiten dann die »kurze Einleitung zur lateinischen Sprache« mit einigen aus der deutschen Sprachlehre beigesetzten »Anmerkungen« [8]). — Die deutschen Provinzen berücksichtigten in ihren Reformvorschlägen 1829 [9]) und in den Studienvorschlä-

1) M. G. P. II p. 439, 2. — 2) M. G. P. I p. 158; ut ordine nostri concionentur vel legant ad mensam curabit. — 3) M. G. P. I p. 248; Omnes legendi . . . promptitudine inter sese concertabunt. — 4) Zirngiebl p. 409. Kelle II p. 175 ff. — 5) Kelle II p. 176. — 6) ibid. p. 181 ff. — 7) ibid. p. 177. — 8) Kelle II p. 167. R. Ebner p. 429 f. — 9) M. G. P. IV p. 400, 3. Hic loci etiam Calligraphiae servatur in scholis grammatices praemium.

gen 1830 [1]) sowohl das Schönschreiben, wofür bereits in vielen Anstalten der Jesuiten ebenso wie für die andern Fächer Belohnungen ausgesetzt waren [2]), und verlangen seine Einführung, soweit als geeignete Lehrer vorhanden sind. Desgleichen wurden auch Übungen in der Orthographie für wünschenswert gehalten [3]). Als selbständige Unterrichtsfächer hat aber auch die revidierte ratio diese Disziplinen nicht aufgenommen, sondern sich nur mit gelegentlichen Empfehlungen [4]) begnügt. Im übrigen hat sie die bereits erwähnten Bestimmungen der alten ratio hinsichtlich der Berücksichtigung von Orthographie und Kalligraphie einfach nur erneuert. Trotzdem erscheinen im 19. Jahrhundert diese Fächer nebst Lesen in der Praxis zuweilen als obligatorische Fächer. Wenigstens war im Collegium St. Michael zu Freiburg in der Schweiz 1834 [5]) in den drei untersten Klassen Orthographie, in der Prinzipia und Rudiment auch Kalligraphie und Lesen mit lauter Stimme vorgesehen. Ein etwas späterer Studienplan von Freiburg (1843) schreibt ebenfalls für die beiden untersten Klassen Übungen in der Orthographie und Leseübungen« vor [6]). Die Berücksichtigung auch dieser Fächer scheint sich demnach in der Praxis doch als notwendig erwiesen zu haben.

---

1) M. G. P. IV p. 430. — 2) ibid. Sunt Collegia, in quibus et Calligraphiae praemium datur, opportune quidem, nisi quod haec ars ad gymnasium, quo occupamur, pertinere non videatur, nec magistri omnes tales sunt, qui exempla rite ordinatae scripturae praebere valeant. — 3) ibid. p. 433. Optandum quoque, ut .... exerceantur alumni in orthographia. — 4) M. G. P. II p. 386. Curet quoque Magister, ut in scriptionibus distincte et nitide literarum notae exprimantur, et scripturae ratio sit quam optime ordinata. — 5) Landesh. Lehrpl. II p. 293 ff. — 6) M. G. P. IV p. 538 ff.

2.

Gesang (Musik).

Bereits Vives, der die Musik dem mittelalterlichen Quadrium entsprechend zu den mathematischen Wissenschaften rechnet[1]), fordert, obwohl er dieselbe infolge der Abstumpfung unseres Gehörs für entartet hält[2]), dass die Schüler hierin praktisch und theoretisch unterwiesen werden[3]). Noch schärfer betonen fast alle Schulordnungen der Reformationszeit den Gesang der Kirchenlieder, den sie daher unter die Hauptaufgaben des Schulunterrichts aufnahmen. Nach mittelalterlicher Auffassung hatten die Lateinschulen auch den Knabenchor für kirchliche Feierlichkeiten zu liefern und wurde daher von den Schülern ein wirklicher Unterricht in der Musik als Kunst verlangt[4]). Luther spricht sich darüber aus im »encomion musices« vom Jahre 1538. Auch in den folgenden Jahrhunderten bestand der Gesangunterricht in den protestantischen Schulen fort. In den einheitlichen Bestimmungen der ratio studiorum dagegen findet derselbe keine Berücksichtigung. Dies ist um so auffallender, als schon im Mittelalter die Musik eine der wichtigsten Disciplinen des Quadriviums war, so dass Rhabanus Maurus[5]) sagen konnte: »Wer mit der Musik nicht vertraut ist, der ist nicht imstande, ein kirchliches Amt in gebührender Weise zu verwalten.« Sie wurde denn auch praktisch als

1) Kuypers p. 121 f. — 2) ibid. Anm. 254, de disciplinis VI p. 207, in musica multum degeneravimus a prioribus ob crassitiem auris. — 3) Kuypers p. 122. Anm. 258. Vives, de discipl. VI p. 371, modo sobriae et castae (musicae), quae fessos studentium animos Pythagoricorum ritu demulceat. — 4) Palmer in Schmid, Encyklopädie II² p. 960 ff. — 5) Specht p. 140.

Kirchengesang schon mit den Elementarschülern geübt, da bei den verschiedenen Kultushandlungen wie Messe, Chorgebet, Prozession etc. bestimmte Gesänge vorzutragen waren[1]). Gothein berichtet[2]), dass Ignatius v. Loyola, obwohl er selbst ein grosser Freund der Musik war und auch alle andern Priestergenossenschaften beim Hochamt gemeinsam im Chor sangen trotzdem dies den Jesuiten verboten habe, »weil es ihm einmal für so vielbeschäftigte Leute überflüssige Zeit und Mühe schien,« und es ihm vor allem darauf ankam, die Gesellschaft von den Weltgeistlichen zu trennen, wie er sie durch Aufgabe der Askese von den Mönchen getrennt hatte. Vermutlich haben diese Gründe bei Einrichtung der Schulen mitgespielt, so dass die Jesuiten den Gesangunterricht in den Ordensgesetzen nicht berücksichtigt haben. Trotzdem scheint sich vor allem in Deutschland wenigstens in der Praxis das Bedürfnis danach geltend gemacht zu haben.

Zu Köln wurde bereits 1552[3]) der Unterricht mit dem hymnus S. spiritus begonnen und dem Salve Regina geschlossen.

Näheres erfahren wir über den »cantus« aus den Schulregeln vom Jahre 1560/61[4]), welche dem Präfekten Überwachung des Gesangunterrichts und etwaige Verbesserungsvorschläge vorschreiben. Er hat ferner dafür zu sorgen, dass der tägliche Schulgesang, der den vor- und nachmittägigen Lektionen vorangehen musste[5]), »ehrbar und devot« war, und dass alle

1) Specht p. 127 f. — 2) E. Gothein, Loyola etc. p. 400 f. — 3) M. G. P. I p. 142. — 4) M. G. P. I p. 156: Cantus et chori generalem curam habebit qua tamen in re duntaxat observabit ea, quae non recte videantur fieri, quae Superiori indicabit propositis consiliis, quibus emendari possint. — 5) M. G. I p. 171. Quando conveniuut ad cantum, qui lectiones tam pomeridianas quam matuti-

Schüler ihn gut konnten[1]). Von einem Gesanglehrer, dem Kantor, der in den protestantischen Schulen niemals fehlte, berichten die Regel nichts; man scheint sich demnach hier mit einem »Vorsänger«[2]) begnügt zu haben.

Noch grössere Berücksichtigung als in den »studia inferiora« fand die Musik nebst dem Gesange in den bereits erwähnten[3]) Klerikal-Seminaren und Konvikten. Im deutsch-ungarischen Kolleg zu Rom[4]), das Zöglinge im Alter von 16 bis 22 Jahren aufnahm, hatten sich dieselben besonders während der Herbstferien[5]) im Gesange der »divina officia« zu üben und diese zum mindesten an hohen Festtagen teils abzusingen, teils nur zu recitieren[6]). Auf wiederholte »Meidung des Chores« stand sogar Entfernung aus dem Konvikt[7]). In den meisten Seminaren nördlich von den Alpen[8])

nas praecedit, quaelibet classis locum sibi designatum ingredietur, et omnes genibus in pavimento flexis devoto cantu Spiritus Sancti gratiam petent. — 1) M. G. P. I p. 156. Dabit operam, ut cantus scholae quotidianus sit honestus ac devotus, atque eum omnes tam magni quam parvuli probe noverint. — M. G. P. I p. 161. Qui praeest cantui non prius incipiet canere, quam omnes classes convenerint. — 3) cf. Dissert. p. 74. — 4) M. G. P. I p. 368 ff. Es wurde 1552 v. h. Ignatius zur Heranbildung frommer und gelehrter Priester gestiftet für die deutschen Länder und diente später als Vorbild für alle Klerikalseminare und Konvikte S. J. — 5) M. G. P. I p. 387, 12. At cum Autumni tempore a lectionibus vacant, tum maxime in Divinis officiis perdiscendis et cantandis, ut Superioribus videbitur, sese exerceant. — 6) M. G. P. I p. 387, 11. Quod si Superioribus incommodum videretur, omnibus diebus festis totum divinum officium decantare, in solemnioribus tamen diebus, et Dominicis, Adventus ac Quadragesimae . . . . partim decantetur, partim distincte et devote sine cantu recitetur. — 7) M. G. P. I p. 391, 25. Si quis . . . vel Templum et Chorum fugitet, nisi monitus resipuerit, in Collegio non toleretur. — 8) M. G. P. IV p. 280.

war bereits die Kenntnis des »gregorianischen und figuralen Gesanges,« zum mindesten aber »musikalische Begabung« notwendige Bedingung für Aufnahme in dieselben[1]). Bei den »Diskantisten« wurde, wie z. B. im Klerikal-Seminar zum h. Gregorius für arme Jünglinge in München[2]), das 1574 vom Herzog Albert zugleich zum Zweck der musikalischen Ausbildung der Seminaristen gegründet war, damit dieselben ebenso wie im Seminar zu Neuburg[3]) neben dem Chorgesang in der Hofkirche z. h. Michael auch »die Musik in der Hofoper« besorgten[4]), unter Umständen sogar über die sonstigen Aufnahmebedingungen hinweggesehen[5]) — die Reife für die supr. gramm. war als tiefste Grenze festgesetzt[6]). — Dasselbe war auch im Kolleg zu Augsburg[7]) bei »armen Scholastikern« der Fall, sobald sie der Musik, die übrigens alle Alumnen soweit als möglich callere debent, kundig waren und grossen Nutzen darin versprachen. Demnach scheint in fast allen Seminaren und Kronvikten[8]) Gesang resp. Musik obligatorisch gewesen zu sein; nur im Konvikt zu Dilingen[9]), wo besonders die »Sodalitas«

1) M. G. P. IV p. 281. An cantum Gregorianum ant figuralem noverint. — 2) M. G. P. I p. 445. — 3) Zirngiebl p. 381. — 4) M. G. P. I p. 447, 5. Discant omnes non tantum Musicam instrumentalem et vocalem, sed etiam ritus et Caeremonias Templi, ut in eodem sacris inserviendo ex mente Serenmi Principis majestatem et decorem eiusdem templi (S. Michaelis) conservare possint. — 5) M. G. P. I p. 446. Expedit, ut ordinarie nulli admittantur infra Syntaxim exceptis iis, qui Discantui inservire possunt. — 6) ibid. cf. auch M. G. P. IV p. 236, 3. — 7) M. G. P. IV p. 236, 2. — 8) vgl. M. G. P. IV p. 304 zu Würzburg: Alumni omnes cantum discant signo ad hoc dato. M. G. P. IV pp. 317 ff.; 322; 324, 8 zu Cöln u. v. a. — 9) M. G. P. I p. 440 ff.

beim Gesang beteiligt war[1]), scheint derselbe weniger streng gehandhabt worden zu sein, wenn es in den Statuten daselbst heisst[2]), »die aber zu singen nitt Lust hetten, sollen dafür Schryben oder Practice lehrnen Rechnen.«

Über die Unterrichtszeit in Gesang und Musik herrschten keine einheitlichen Bestimmungen. In Dilingen[3]) und in Lüttich[4]) fand dreimal in der Woche Gesangunterricht statt. Im allgemeinen fand wohl wöchentlich »mindestens« einmal[5]), in der Regel an den Sonn- und Festtagen[6]) etwa eine Stunde[7]) Unterricht im Gesange statt, den einer von den Sängern, ein Musikpräfekt[8]), zu leiten hatte. Im Kölner Klerikalseminar von 1629[9]) fand sogar täglich Übung im Gesange statt und zwar mittags einzeln, abends im Chor[10]). Die »Pauperes Scholastici« hatten ausserdem noch täglich beim Gottesdienst und auch bei anderen Gelegenheiten an dem Absingen der Litaneien teilzunehmen[11]).

Wie zum Teil schon aus dem Angeführten hervorgeht, fand in vielen Anstalten dieser Art neben dem eigent-

1) M. G. P. I p. 265, 19 loco vesperarum diebus sabathi cantari possunt letaniae Sanctorum a Convictoribus et Sodalitate et aliis, qui interesse volent. — 2) ibid. p. 441. — 3) ibid. »Und nach der Rekreation« gegen 11 Uhr vormittags »bis man zu S. Nikolaus Mittag luten wirst, werden sie Dreytag als Ziustag, Donstag, Samstag lehrnen Singen.« — 4) Zirng. p. 253, 63. — 5) M. G. P. IV p. 239, 6. Semel ant saepius quavis hebdomade exercebuntur in cantu, ad quem, cum vocabuntur, parati aderunt. — 6) M. G. P. IV p. 237, 8. Constituatur unus ex cantoribus, qui caeteros singulis dominicis, festis et recreationis diebus in cantu per horam circiter a prandio exerceat. — 7) ibid. — 8) M. G. P. 239, 6. Praefecto Musicae in suo officio . . . ad nutum obtemperabunt. cf. auch M. G. P. III p. 301, 26. — 9) M. G. P. IV p. 323. — 10) ibid. p. 324 omnes meridie cantabunt musice, vesperi choraliter. — 11) M. G. P. IV p. 237, 10.

lichen Vokalgesang auch noch Instrumentalunterricht statt. Nach dem Memoriale des Dilinger Konvikts von 1585 waren je nach dem verschiedenen Bildungsgrade den Zöglingen bestimmte Instrumente gestattet[1]). Den Unterricht leiteten hier, wo die verschiedensten Instrumente erlernt werden mussten, ausser älteren und musikverständigen Schülern, auch noch besondere Lehrer[2]), die wie z. B. im Gregorianum zu München extra bezahlt wurden[3]). Auch der Instruktor des Gregorianischen Gesanges[4]), der vielfach wohl erst in den Seminaren erlernt wurde[5]), erhielt, wie z. B. im päpstlichen Alumnat zu Dilingen nach 1650[6]) Bezahlung für seine Mühe, nämlich 10 Floreni[7]).

Die Instrumente sind meist Eigentum des Seminars und werden aus der Anstaltskasse bezahlt[8]).

In einigen Konvikten, wie aus den Vorschriften des P. O. Manareus aus dem Jahre 1586[9]) hervorgeht, waren dagegen anderwärts erlaubte Instrumente,

1) M. G. P. I p. 412, 3. Religiosis nulla permittantur instrumenta Musica excepto Clavichordio: alumnis et aliis Ecclesiasticis addi possunt Lyrae maiores, quas vocant violas. Reliquis vero convictoribus permitti possunt Cornu, tuba, tibiae, testudo. — 2) M. G. P. I p. 448 f. Ut musicam discant, ultra eos, qui ex alumnis sunt peritiores, et alios docere debent, constituti sunt pro salario duo vel tres, qui doceant organum, unus, qui doceat Cornetti, Flautti et Fagotti, unus, qui doceat tubas ductiles, unus vel duo, qui doceant chelyn ac denique qui instruat testudine (Bassgeige), unus. — 3) ibid. — 4) M. G. P. IV p. 278, 8. — 5) M. G. P. IV p. 329. Doch vergl. auch Dissert. p. 114 f. — 6) M. G. P. IV p. 272. — 7) ibid. p. 329. — 8) M. G. P. I p. 450. — 9) M. G. P. I p. 419, 221: Permitti possunt instrumenta musica convictoribus recreationis tempore, cum hac tamen restrictione, ut tubae et alia instrumenta, quae viros ecclesiasticos parum decent, non irrepant inter alia, item ne obscoeni et seculares nimium cantus in huiusmodi instrumentis usurpentur.

wie Tuben etc. untersagt, da sie für Geistliche nicht geeignet erschienen[1]). Auch »anstössige und allzuweltliche Gesänge« waren daselbst verboten[2]). Ob mit diesem letzten Verbot der weltliche Gesang überhaupt verpönt werden sollte, lässt sich daraus nicht genau entscheiden. Nach den bereits genannten Schulregeln[3]) sollte der tägliche Gesang nur »honestus ac devotus« sein. Cantilenae (Gassenhauer) waren dagegen verboten[4]). Dass ferner »ruhestörende Lieder«[5]) oder am Epiphaniasfest und während der Fastenzeit »leichtfertige und weltliche Gesänge« nicht gestattet waren[6]), geschah wohl mit vollem Recht aus Gründen der Anstaltsdisciplin. Überdies verbieten die »Ordinationes« des P. O. Manarei 1583/86[7]) nur bei Aufführung von Komödien und ähnlichen Veranstaltungen die Benutzung »heiliger Instrumente.« Alles, was irgendwie mit dem Gottesdienst zusammenhing, wie Psalmen, religiöse Gesänge etc. war gleichfalls dabei untersagt[8]). — Demnach dürften weltliche Gesänge und Lieder nicht gänzlich ausgeschlossen gewesen sein, wenn auch in den Klerikalseminaren in erster Linie wohl die kirchliche Musik gepflegt wurde, obwohl auch hier, wie das bereits genannte[9]) Gregorianum zu München zeigt, wo die Zöglinge ausser dem Chorgesang auch die Musik für die Hofoper zu besorgen hatten, weltliche Musik vereinzelt sogar be-

1) M. G. P. I p. 419, 221. — 2) ibid. — 3) cf. Diss. p. 113f. — 4) M. G. P. I p. 170. — 5) M. G. P. III p. 142, 10. Nemo alumnorum scholae huius eiusmodi vel cantum vel clamorem . . . . tam privatim, quam publice excitet, quo vicini turbari queant. — 6) M. G. P. I p. 419, 222. Varia et secularia canentes. — 7) M. G. P. I p. 274, 118. Ad usum comoediarum et aliarum huiusmodi actionum . . . ne adhibeantur ullo modo . . . instrumenta ecclesiastica, quae decet altari dicata sunt. — 8) ibid. p. 274, 119. — 9) cf. Dissert. p. 115.

trieben werden musste. »Den »quattuor Aulicis Musicis cum suo paedagogo« wurde in München sogar eine bessere Verpflegung zu Teil, als den übrigen Alumnen[1]). Dass auch im 19. Jahrhundert weltliche Musik und Gesang nicht verboten waren, dafür zeugt der Verfasser der »Erinnerungen«, der in seinem Buche schreib[2]): »Jährlich fanden etwa sechs bis sieben Konzerte statt, denen alle Zöglinge beiwohnten. Nicht selten geschah es, dass bei festlichern Mahlzeiten plötzlich vom Hofe her die herrlichste Musik zu den Tafelfreuden erschallte. Besonders war es ein gut arrangiertes Potpourri, welches die Zöglinge elektrisierte. Die Komposition enthielt die Nationalmelodieen der verschiedensten Völker.« Und an einer andern Stelle berichtet er[3]), dass im Collegium Germanicum zu Rom »die gemeinschaftlichen Gesangübungen, welche unter der Leitung eines musikalisch gebildeten Zöglings angestellt wurden, sich allerdings in erster Linie nur auf kirchliche Lieder erstreckten, den cantus firmus Gregorianus«, dass daneben aber auch ein Liederkränzchen bestanden habe, »welches sich in allerlei Gesängen versucht und Lobenswertes geleistes hätte.« Die Einübungen und Vorträge waren jedoch wöchenlich auf den Tag des Besuchs der Villa »St. Saba« beschränkt. Im Kloster selbst sei derartiger Gesang selten gewesen, nur zuweilen in der Rekreation oder bei irgend einer festlichen Gelegenheit[4]).

In den eigentlichen Gymnasien hörte jedoch, wie Pachtler[5]) berichtet, sehr bald »die obligate Singstunde« wieder auf — in den Lektionsplänen ist jeden-

1) M. G. P. I p. 449. — 2) Erinnerung p. 128. — 3) ibid. p. 274. — 4) ibid. p. 274. — 5) M. G. P. I p. 156 Anm. 3.

falls eine Übungsstunde für diesen Zweck späterhin nicht mehr verzeichnet — vermutlich weil für die wenigen Litaneien und Hymnen, die täglich zu singen waren[1]), eine offizielle Gesangstunde entbehrlich erschien. Überdies bot ja der ganze Gottesdienst, dem die Schüler mehrmals am Tage beiwohnen mussten[2]), mit seinen vielen Gesängen reichlich Gelegenheit dazu. So hatten sich im Mainzer Kolleg[3]) die Schüler der supr. gramm. beim Gesang des »sacrum« zu beteiligen, um sich zur H. Kommunion vorzubereiten. — Aber auch noch aus einem andern Grunde hörte wohl die »obligate Singstunde« auf, sie bot keine Waffen gegen die »Häretiker« und galt im Verhältnis zu ihrem Nutzen als zu »zeit- und kraftraubend«[4]). Weit wertvoller und zweckentsprechender schien es dagegen der Sozietas Jesu zu sein, nur mit den »begabteren Schülern«, wie Pachtler nur andeutet[5]), einen geübten

1) cf. Dissert. p. 113 f. — 2) M. G. P. III p. 413; 7, 8. 9. — 3) M. G. P. III p. 181, 8. Quando sacrum in templo nostro canitur, eidem et concioni intersint supremae Grammaticae discipuli, ut tanto commodius ad sacram communionem se parent.

4) M. G. P. II p. 115. Quod ut praestare possint, et vacare studiis expeditius, moderandus videtur eorum tam diuturnus ac multiplex cantus, qui nec arma adversus haereticos suppeditat, nec magno usui, cum in Germaniam redierint, futurus est, nisi ad quaestum cum praesertim ea res ita studiorum tempus et corporis vires absumat, ut ad huius Collegii scopum non multi pertingant. Quare non immerito ad versus eam consuetudinem saepe clamatum est a gravissimis Patribus, ab ipsis etiam Germanis, qui frequenter experti sunt, modicum ac pene nullum ex ea re fructum in Germaniam redundare. Satis itaque fuerit in festis ordinarie Missam vel etiam Vesperas simplici brevique cantu persolvere, nec apparatus ille ac splendor pene Pontificius, nisi in paucissimis ac primariis solemnitatibus adhibendus esset. — 5) M. G. P. I p. 156, Anm. 3.

Chor zu bilden, der bei den »äusserordentlichen Feierlichkeiten« zur Verschönerung beitragen konnte und den Glanz des Ordens vor zahlreich geladenen Gästen laut und vernehmlich verkündete. So spielte bei der Rektoratswahl[1]), bei sonstigen Universitätsfesten[2]), bei Schulschluss- und anfang[3]), bei Konzertationen[4]) und Promotionen aller Art[5]), Vokal- und Instrumentalgesang eine grosse Rolle. Die Leitung des musikalischen Teils lag bei den meisten dieser Feste wohl einem Chorpräfekten ob[6]), der für seine Dienste von den Promovenden bezahlt werden musste[7]). Vor allem sind hier jedoch zu nennen die theatralischen Aufführungen, auf die damals allgemein grosses Gewicht gelegt wurde. Bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatten sie die Bahnen des einfachen verlassen und sind wie in Bayern und Österreich mit allem Prunk der Hofballette ausgestattet[8]) nur auf das Sinnenfällige und den äusseren Schein gerichtet, so dass sie auch die verwöhntesten Ansprüche befriedigten. So führten z. B. die Zöglinge bei der Einweihung der Jesuitenkirche zu München (25. Septbr. 1591)[9]) auf — »in grossem Gesangspiel des Erzengels Michael Kampf mit Luzifer, in unerhörter Pracht.« Der Vorsteher der Musik bei den Jesuiten, Georg Victorin, hatte das Stück gesetzt; der Reichtum der Gewänder war »blendend«, der Gesang »berauschend

1) M. G. P. I p. 178, 10, 11. — 2) M. G. P. III p. 200 f. — 3) M. G. P. III p. 399, 15. — 4) M. G. P. I p. 262 f. — 5) M. G. P. III p. 188, 15. Tibicines aliunde non vocentur, sed sufficient illi, quos Rev^mus in turre arcis habet; qui praetereuntibus Magistris ad Parochiam, pro aliquo hono rario, tubas inflare poterunt. In ipsa promotione adhibeatur musica solemnis et consueta. cf. auch ibid. p. 205. M. G. P. I p. 300, 15 u. v. a. — 6) M. G. P. III p. 208. — 7) M. G. P. III p. 208. — 8) Huber p. 369. — 9) Zirngiebl p. 166.

und erschütternd«; 900 Stimmen erschollen oft zugleich im Chor[1]). Es muss allerdings zugegeben werden, dass dieser Fehler zur Blütezeit der Jesuitenschulen in entsprechender Weise auch den Schaustücken an protestantischen Gymnasien anklebte[2]), jedoch war hier der Aufwand von Pracht und Schauspielern wesentlich geringer[3]). Bei den Jesuiten wurde es aber auch im 17. und 18. Jahrhundert in der Beziehung nicht besser, wie Kelle[4]) und Zirngiebl[5]) bezeugen. Der erstere berichtet, dass bei den Akademien den ersten Teil der Prüfung ein Drama bildete. »Damit aber auch die länger fortgesetzte Wiederholung derselben den Zuhörern keinen Ekel bereitete«, wurde Sorge getragen, dass sie durch »häufige Musik und Tänze« unterbrochen wurde. In ähnlicher Weise fand dasselbe auch bei den Promotionen statt[6]), um diese Akte abwechselungsreicher zu gestalten. — »Ob diese »theatralischen Vorstellungen«, wie R. Ebner meint[7]), »in Verbindung mit Musik und Gesang nicht verfehlen konnten, den Sinn für das Schöne zu wecken, und verfeinernd und veredelnd auf die jugendlichen Gemüter zu wirken,« dürfte wohl nur vereinzelt der Fall gewesen sein. Dass sie aber infolge des übermässigen Pomps und Prunks eine »Einbusse an Zeit und Gesundheit, an Fortschritt in den Studien, an rechtschaffenen Sitten, Frömmigkeit und Unschuld« bei der Mehrzahl hervorgerufen, wie die böhmischen Provinziale Daniel Krupski 1668,

1) Zirngiebl p. 166. — 2) Huber p. 369. Raumer, Geschichte d. Päd. 1857 II p. 103 ff. — 3) Kelle II p. 142. — 4) Kelle II p. 141 ff. p. 147. — 5) Zirngiebl p. 166 f. — 6) M. G. P. III p. 175. Ut aliquod sit incitamentum auditorum, licet aliquoties Cantilenam Musicam interponere, et inter canendum praesentibus chirothecas distribuere. — 7) R. Ebner p. 406 f.

Johann Roller 1740, Leopold Grimm 1743[1]) klagen, dürfte zweifellos wahrscheinlicher sein.

Die Absicht der Jesuiten bei diesen prunkvollen Schaustellungen ist ohne weiteres erkennbar: sie wollen vor allem dadurch Einfluss nach aussen hin gewinnen, denn die Vornehmen wurden meist durch diese Stücke für sie eingenommen[2]). Aber trotz der mannigfachen Klagen jesuitischer Oberer[3]) hörten diese Übelstände auch im 19. Jahrhundert nicht auf. Der Verfasser der Erinnerungen erzählt[4]), dass in Freiburg gegen 20 Lehrer auf den verschiedensten Instrumenten Unterricht erteilten: »dass diese und eine ausgewählte Schar tüchtiger Zöglinge das Orchester bildeten, das mehr als Gewöhnliches leistete«; dass besonders »bei allen feierlichen Gelegenheiten der Gottesdienst in einer so sinnenreizenden Weise eingerichtet war, dass ihm ein bezaubernder Eindruck auf jugendliche Gemüter kaum abgehen konnte.« Ausgewählte Sänger und Musikchöre begleiteten den Gottesdienst, den ein hochstehender Jesuit oder der Bischof selbst abhielt.

Wie die Untersuchung ergeben hat, werden Gesang und Musik, soweit sie überhaupt gelehrt werden, in erster Linie nicht um ihrer selbst willen betrieben, auch sie sind bei den Jesuiten nur Mittel zum Zweck; sie müssen ebenso wie alle übrigen Wissenschaften dazu beitragen, ad maiorem dei gloriam den Interessen des Ordens zu dienen, ihm neue Gönner und Anhänger zu gewinnen.

1) Kelle II p. 142 ff. — 2) Kelle II p. 144 f. cf. auch M. G. P. I p. 278 u. a. — 3) M. G. P. IV p. 413 u. a. — 4) Erinnerg. p. 128.

Übersicht über die benutzte Litteratur nebst Abkürzungen.

I. Jesuitische Schriften und Schriftsteller.

1) M. G. P. I. II. III. IV. = Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. I. II. III. IV. (Jesuitenbände) Berlin 1887 ff. von K. Kehrbach.

2) Antonii Possevini Mantuani Societatis Jesu. Apparatus ad omnium gentium Historiarum . . et methodus ad Geographiam tradendam Venetiis 1597.

3) Christophori Clavii Bambergensis S. J. Epitome Arithmeticae Practicae 5. Aufl. Mainz 1614.

4) Horatii Tursellini Epitome. Frankfurt 1688.

5) Magistris scholarum inferiorum Societatis Jesu »de Ratione discendi et docendi . . . . . auctore Josepho Juventio S. J. Frankfurt 1706.

6) P. Maximilian Dufrène, die »Rudimenta historica« 6. Bd. 1726 ff.

7) Der Sozietät Jesu »Lehr- und Erziehungsplan.« 3. Bd. Landshut 1833—36.

8) G. Fried. Wiedemann »Allgemeine Menschengeschichte.« München 1842. 8. Aufl. 9. Bd.

9) Rupert Ebner. S. J. »Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Joh. Kelle »die Jesuitengymnasien in Österreich.« Linz 1875.

10) G. M. Pachtler. S. J. »Die Reform unserer Gymnasien.« Paderborn 1883.

11) Bernhard Duhr. S. J. »Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu.« Freiburg 1896.

II. Die übrigen Werke und Schriften.

1) F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. Teil. 2. Aufl. Leipzig 1897.

2) K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik.

3) Joh. Laas, Die Pädagogik des Joh. Sturm. 1872.

4) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.

5) Kaemmel, Deutsches Schulwesen. Leipzig 1882.

6) Fr. A. Eckstein, Der lateinische Unterricht. Leipzig 1878.

7) K. A. Schmid, Encyklopädie d. gesamt. Erziehungs- und Unterrichtswesens. Bd. IX² p. 737 ff. Art. über Vives. Bd. II² p. 960 ff. Art. über den Gesang. Bd. VI² p. 788 ff. Art. über den Rechenunterricht.

8) F. Kuypers, Vives in seiner Pädagogik. Neue Jahrbücher für Philosophie und Pädagogik. 1897. Heft 1 u. ff.

9) Eduard Norden, Die antike Kunstprosa v. 6. Jahrh. v. Chr. bis in d. Zeit der Renaissance. 2 Bd. Leipzig 1898.

10) W. S. Teuffel, Geschichte der röm. Litteratur. Leipzig 1872. 2. Aufl.

11) Karl v. Hase, Kirchengeschichte auf Grundl. akadem. Vorlesungen. 2 Tle. Leipzig.

12) Erinnerungen eines Jesuitenzöglings. Leipzig 1862.

13) Weicker, Das Schulwesen der Jesuiten etc. Halle 1863.

14) Zirng. = Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu. Leipzig 1870.

15) J. Huber, Der Jesuitenorden 1873.

16) Kelle, II. Teil. Die Jesuitengymnasien in Österreich. 1876.

17) E. Gothein, Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895.

Lebenslauf.

Paul, Gustav, Herrmann Rosenthal, Sohn des Lehrers Michael Rosenthal und seiner bereits verstorbenen Ehefrau Mathilde, geb. Schulz, evangelischer Konfession, wurde am 7. Januar 1873 zu Armenheide in der Provinz Pommern geboren. Nach Besuch der Volksschule seines Geburtsortes absolvierte er das Stadtgymnasium zu Stettin, das er Mich. 1892 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Darauf widmete er sich drei Jahre theologischen und philosophischen Studien an den Universitäten Halle-Wittenberg und Greifswald. Er besuchte während dieser Zeit die Vorlesungen der Herren Prof. Gunkel, Kautzsch, Beyschlag †, Hering, Kähler, Loofs, Clemen, Pischel, Haym †, Vaihinger, Uphues, Kirchhoff, v. Liszt, Stammler, Cremer †, Oettli, v. Nathusius, Siebs, Schuppe. 1896 bestand er die I., 1898 die II. theologische Prüfung in Stettin. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Hauslehrer in Ostpreussen, Pommern, Brandenburg und Posen erwarb er sich Juli 1901 die facultas docendi in Breslau. Das Seminar- und Probejahr absolvierte er an den Königl. Gymnasien zu Posen und Wongrowitz. Oktober 1903 wurde er als Oberlehrer am Gymnasium zu Krotoschin angestellt, von wo er Ostern 1904 an das Kgl. Gymnasium zu Gnesen versetzt wurde. Am 24. Juli 1905 bestand er das Examen rigorosum bei der hohen philosophischen Falultät zu Erlangen.